

Aus
Natur und Geisteswelt

— 643 —

H. Freund
Hygiene der Ehe



—
Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“

zunehmend über 800 Bändchen umfassend, bietet wirkliche „Einführungen“ in die Hauptwissensgebiete für den Unterricht oder Selbstunterricht des Laien nach den heutigen methodischen Anforderungen, seit ihrem Entstehen (1898) den Gedanken dienend, auf denen die heute so mächtig entwickelte Volkshochschulbewegung beruht. Sie will jedem geistig Mündigen die Möglichkeit schaffen, sich ohne besondere Vorkenntnisse an sicherster Quelle, wir-
ste die Darstellung durch berufene Vertreter der Wissenschaft bietet, über jedes Gebiet der Wissenschaft, Kunst und Technik zu unterrichten. Sie will ihn dabei zugleich unmittelbar im Beruf fördern, den Wirkungskreis erweiternd, die Einsicht in die Bedingungen der Berufsarbeit vertiefend. Diesem Bedürfnis können Skizzen im Charakter von „Auszügen“ aus großen Lehrbüchern nie entsprechen, denn solche setzen eine Vertrautheit mit dem Stoffe schon voraus.

Die Sammlung bietet aber auch dem Fachmann eine rasche zuverlässige Übersicht über die sich heute von Tag zu Tag weitenden Gebiete des geistigen Lebens in weitestem Umfang und vermag so vor allem auch dem immer stärker werdenden Bedürfnis des Forschers zu dienen, sich auf den Nachbargebieten auf dem laufenden zu erhalten.

In den Dienst dieser Aufgabe haben sich darum auch in dankenswerter Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, gern die Gelegenheit benutzend, sich an weiteste Kreise zu wenden.

So konnte der Sammlung auch der Erfolg nicht fehlen. Mehr als die Hälfte der Bändchen liegen, bei jeder Auflage durchaus neu bearbeitet, bereits in 2. bis 8. Auflage vor, insgesamt hat die Sammlung bis jetzt eine Verbreitung von fast 5 Millionen Exemplaren gefunden.

Alles in allem sind die schmucken, gehaltvollen Bände besonders geeignet, die Freude am Buche zu wecken und daran zu gewöhnen, einen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden.

Wenn eine Verteuerung der Sammlung infolge der außerordentlichen Steigerung der Herstellungskosten - sind doch die Löhne auf das Achtzehnfache, die Materialien auf das Fünfundzwanzig- bis Fünfunddreißigfache (teilweise noch weit darüber) gestiegen - auch unvermeidbar gewesen ist, wie bei anderen „billigen“ Büchern, z. B. den Reclambesten, so ist der Preis doch entfernt nicht in dem gleichen Verhältnis gestiegen, und auch jetzt ist ein Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“ wohlfeil, im Gegensatz zu den meisten Verbrauchsgegenständen.

Jedes der meist reich illustrierten Bändchen
ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Leipzig, im März 1922.

B. G. Teubner

Zur Gesundheitspflege und Heilkunde

sind u. a. erschienen:

Bau und Leben des menschlichen Körpers im allgemeinen:

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Einführung in die Pöhyhologie des Menschen. Von Prof. Dr. H. Sachs. 4. Auflage. Mit 34 Abbildungen. (Bd. 32.)

Die Anatomie des Menschen. Von Hofrat Prof. Dr. K. v. Bardeleben. 6 Bände (Bd. 418—423.) I. Teil: Zellen und Gewebe, Entwicklungsgeschichte, Der ganze Körper. 3., verb. Auflage. Mit 70 Abbildungen. II. Teil: Das Skelett. 3. Auflage. Mit 53 Abbildungen. III. Teil: Muskel- und Gefäßsystem. 3., umgearb. Auflage. Mit 68 Abbildungen. IV. Teil: Die Eingeweide (Darm-, Atmungs-, Harn- und Geschlechtsorgane, Haut). 3., verm. u. verb. Auflage. Mit 45 Abbildungen. V. Teil: Nervensystem und Sinnesorgane. 2. Auflage. Mit 49 Abbildungen. VI. Teil: Mechanik (Statik und Kinetik) des menschlichen Körpers. 2. Auflage. Mit 26 Abbildungen.

Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. K. Zander. 3. Aufl. Mit 27 Abbild. (Bd. 48.)

Leib und Seele in ihrem Verhältnis zueinander. Von Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 702.)

Die Arbeitsleistungen des Menschen. Einführung in die Arbeitspöhyhologie. Von Prof. Dr. H. Voruttau. Mit 14 Figuren im Text. (Bd. 539.)

Berufswahl, Begabung und Arbeitsleistung in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von W. J. Kuttmann. 2. Aufl. Mit 7 Abbildungen. (Bd. 522.)

Einzelne Organe:

Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Kosin. Mit 18 Abbildungen. (Bd. 312.)

Die Sinne des Menschen. Sinnesorgane und Sinnesempfindungen. Von Hofrat Prof. Dr. J. K. Kreibitz. 3., verbesserte Auflage. Mit 30 Abbildungen. (Bd. 27.)

Das Auge und die Brille. Von Prof. Dr. M. v. Kahr. 2. Aufl. Mit 64 Abbildungen und 1 Lichtdrucktafel. (Bd. 372.)

Die menschliche Sprache. Ihre Entwicklung beim Kinde, ihre Gebreden und deren Heilung. Von Lehrer K. Nickel. Mit 4 Abb. (Bd. 586.)

Die menschliche Stimme und ihre Hygiene. Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. J. Gerber. 3., verb. Auflage. Mit 21 Abbildungen. (Bd. 136.)

Vererbung und Fortpflanzung:

Experimentelle Abstammungs- und Vererbungslehre. Von Professor Dr. E. Lehmann. 2. Aufl. Mit 27 Abbildungen. (Bd. 379.)

Abstammungslehre und Darwinismus. Von Prof. Dr. A. Heise. 6. Auflage. Mit 41 Textabbildungen. (Bd. 39.)

Befruchtung und Vererbung. Von Dr. E. Reichmann. 3. Auflage. Mit 9 Textabbildungen und 4 Doppeltafeln. (Bd. 70.)

Fortpflanzung und Geschlechtsunterschiede des Menschen. Eine Einführung in die Sexualbiologie. Von Prof. Dr. H. Voruttau. 2. Aufl. Mit 39 Abb. (Bd. 540.)

Geistige Veranlagung und Vererbung. Von Dr. phil. et med. G. Sommer. 2. Auflage. (Bd. 512.)

Sexualethik. Von Prof. Dr. H. E. Tamerding. (Bd. 592.)

Die Ernährung des Menschen:

Ernährung und Nahrungsmittel. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Junck. Mit 6 Abbildungen und 1 Tafel. 3. Auflage. (Bd. 19.)

Die Milch und ihre Produkte. Von Dr. A. Keih. Mit 16 Abbildungen. (Bd. 362.)

Die Pilze. Von Dr. A. Eichinger. Mit 64 Abbildungen. (Bd. 334.)

Die Bakterien im Haushalt der Natur und des Menschen. Von Professor Dr. E. Gutzeit. 2. Auflage. Mit 13 Abbildungen. (Bd. 242.)

Allgemeine Gesundheitspflege:

Gesundheitslehre. 4. Auflage bearbeitet von Obermedizinalrat Professor Dr. M. v. Gruber. Mit 26 Abbildungen. (Bd. 1.)

Wie erhalte ich Körper und Geist gesund? Von Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. J. R. Schmidt. (Bd. 600.)

Die Leibbesonderheiten und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Professor Dr. K. Zander. 4. Auflage. Mit 20 Abbildungen. (Bd. 13.)

Turnen. Von Prof. J. Cardt. Mit einem Bildnis Jahn's. (Bd. 589.)

Sport. Von Generalsekretär Dr. h. c. E. Die m. Mit 1 Titelbild u. 4 Spielplänen. (Bd. 551.)

***Hygiene der Ehe.** Von Prof. Dr. H. Freund. (Bd. 750.)

Gesundheitslehre für Frauen. Von Prof. Dr. K. Vaisch, Dir. d. geburtschilflich-gynäkol. Abteilung d. Katharinen-Hospitals zu Stuttgart. 2. Aufl. Mit 11 Abb. (Bd. 536.)

Kosmetik. Ein kurzer Abriss der ärztlichen Verschönerungstunde. Von Dr. J. Sander. Mit 10 Abbildungen im Text. (Bd. 489.)

Die Abwehrkräfte des Körpers. Eine Einführung in die Immunitätslehre. Von Professor Dr. med. H. Kämmerer. 2., verb. und verm. Aufl. Mit 52 Abb. (Bd. 479.)

Desinfektion, Sterilisation, Konservierung. Von Regierungs- und Medizinalrat Dr. O. Seibitz. Mit 20 Abbildungen. (Bd. 401.)

Gesundheitspflege des Kindes:

Säuglingspflege. Von Dr. E. Kobrat. Mit 20 Abbildungen. (Bd. 154.)

Körperliche Verbildungen im Kindesalter und ihre Verhütung. Von Dr. M. David. Mit 26 Abbildungen. (Bd. 321.)

Schulhygiene. Von Reg.-Rat Prof. Dr. E. Burgerstein. 4. Aufl. Mit 24 eingedr. Abb. (Bd. 96.)

Krankheiten:

Die krankheitserregenden Bakterien. Grundtatsachen der Entstehung, Heilung und Verhütung der bakteriellen Infektionserkrankungen des Menschen. Von Prof. Dr. M. Eoslein. 2. Auflage. Mit 33 Abbildungen. (Bd. 307.)

Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Für die Gebildeten aller Stände bearbeitet. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 5. Auflage. Mit 4 Abbildungen und 1 mehrfarbigen Tafel. (Bd. 251.)

Der Alkoholismus. Von Dr. G. v. Gruber. 2., verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen im Text. (Bd. 103.)

Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 3. Aufl. Mit 1 mehrfarb. Tafel. (Bd. 47.)

Geisteskrankheiten. Von Geh.-Medizinalrat Direktor Dr. G. Ilberg. 2., verm. und verb. Auflage. (Bd. 151.)

Die geistigen Krankheitszustände des Kindesalters. Von Direktor Dr. med. O. Mönkemöller. (Bd. 505.)

Die krankhaften Erscheinungen des Seelenlebens. Allgemeine Psychopathologie. Von Dr. phil. et med. E. Stern. (Bd. 764.)

Heilkunst, Heilmittel und Heilmethoden:

Die Chirurgie unserer Zeit. Von Professor Dr. J. Jeßler. Mit 52 Abb. (Bd. 399.)

Die Röntgenstrahlen und ihre Anwendung. Von Dr. med. G. Buch. Mit 85 Abbildungen im Text und auf 4 Tafeln. (Bd. 556.)

Das Radium und die Radioaktivität. Von Prof. Dr. M. Centnerszwer. 2. Aufl. Mit 33 Abbildungen. (Bd. 405.)

Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömmel. 4. Auflage. (Bd. 199.)

Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Von Professor Dr. D. v. Hansemann. 2. Auflage. (Bd. 83.)

Die mit * bezeichneten und weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

643. Band

Högiene der Ehe

Von

Prof. Dr. Hermann Freund

ord. Honorarprofessor der Geburtshilfe und Gynäkologie
an der Universität Frankfurt a. M.



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1922

ISBN 978-3-663-16344-2

ISBN 978-3-663-16369-5 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-663-16369-5

Schutzformel für die Vereinigten Staaten von Amerika:

Copyright 1922 by Springer Fachmedien Wiesbaden

Ursprünglich erschienen bei B.G. Teubner in Leipzig, 1922

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1922

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten

Vorwort.

Wer soll ein Buch über die Hygiene der Ehe lesen? In erster Linie die Eltern, die für das Wohl und Wehe ihrer Kinder, insbesondere ihrer heiratsfähigen Kinder, besorgt sein und, soweit es in ihrer Macht liegt, einstehen sollen. Die neue Zeit, die bitteren Erfahrungen des Krieges und der ihm folgenden Vorgänge, haben nicht nur die Hindernisse beseitigt, die einer öffentlichen Besprechung gesundheitlicher und sozialer Gefahren und Schäden noch entgegenstanden, sondern letztere haben sich auch in einem solchen Ausmaß vermehrt, daß es eine unabweißliche Pflicht aller zu Rat und Leitung Berufenen ist, sich selbst eingehend darüber zu belehren, die Ergebnisse der Jugend in geeigneter Weise zu übermitteln und rechtzeitig und unablässig alle Vorkehrungen zu treffen, die im Interesse der Ehesuchenden, Eheschließenden und des Nachwuchses, somit auch der Gesellschaft, notwendig sind.

Lesen soll das Buch aber beizeiten die ehemündige Jugend, die ein Recht darauf hat, über die Beziehungen der Geschlechter zueinander, über Geschlechtskrankheiten, über Vererbung, über Rechte und Pflichten von Ehegatten unterrichtet zu werden, ehe sie sich fürs Leben bindet.

Dem des Schwimmens Unkundigen hilft es nichts, wenn er ins Wasser gestürzt ist und gute Ratschläge vom Ufer her bekommt. So wird das verheiratete Paar, wofern es unbelehrt über die Forderungen des Ehelebens und seine Bedenken sich verbunden hat, vielleicht in manchen Dingen nicht mehr zur rechten Zeit wissend werden, aber es wird in unserem Buche auch die Wege bezeichnet finden, die aus Schwierigkeiten und Mißgeschick herausführen, wird sich schützen lernen und sich belehren, wie man den Zweck der Ehe erfüllen kann, ohne gesundheitlich und wirtschaftlich in Not zu geraten.

Lesen sollen dergleichen hygienische Schriften auch die Lehrer und Lehrerinnen der Jugend, weil ihnen zum mindesten die Vorbereitung einer sexuellen Aufklärung zukommt, ebenso auch die Sozialpolitiker aller Richtungen, weil sie über die tatsächlichen Vorgänge auf allen Gebieten, die mit der Fortpflanzung der Bevölkerung in Beziehung stehen, unterrichtet sein müssen.

Mein kleines Buch will kein medizinisches Lehrbuch sein, sondern eine gemeinverständlich abgefaßte Schrift, in der der Laie und auch der Arzt die für die Hygiene der Ehe wichtigsten Fragen nach dem heutigen Stande unseres Wissens und der eigenen Erfahrung des Verfassers abgehandelt findet.

Frankfurt a. M., im März 1922.

H. Freund.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	5
I. Die Vorbereitung beider Geschlechter zur Ehe	6
1. Junge Männer	6
2. Die Vorbereitung der Mädchen zur Ehe	19
II. Gattenwahl und Verlobung	28
III. Die Hygiene der Ehe bei Gesunden	36
IV. Hygiene der Schwangerschaft in der Ehe	57
V. Hygiene der Wechseljahre	63
VI. Die Hygiene der Ehe bei Kranken	65
VII. Stoffwechselkrankheiten und Ehe	67
VIII. Blutarmut und Ehe	70
IX. Herzkrankheiten und Ehe	71
X. Nierenkrankheiten und Ehe	73
XI. Magen -- Darmkrankheiten und Ehe	75
XII. Tuberkulose und Ehe	77
XIII. Syphilis und Ehe	79
XIV. Tripper und Ehe	82
XV. Nervenhygiene, Nervenkrankheiten und Ehe	85
XVI. Epilepsie und Ehe	91
XVII. Geisteskrankheiten (Psychosen) und Ehe	92
XVIII. Männliche Impotenz und weibliche Frigidität	94
XIX. Alkoholismus und Morphinismus in der Ehe	97
XX. Allgemeines über Frauenkrankheiten und Ehe	100
XXI. Die Kinderlosigkeit	108
Schluß	112

Einleitung.

Unter allen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft hat sich die Ehe als die festeste, anscheinend sogar als unwandelbar erwiesen. Lockere Sitten, vereinfachte Trauung, freie Liebe, wilde Ehe, Mormonentum, Vielweiberei — nichts hat bei den Kulturvölkern die ehrwürdige gesetzliche Ehe verdrängt, nichts sie in nennenswertem Maße zu verändern oder einzuschränken vermocht. Auch die Revolutionen der letzten Zeit, selbst die im fanatischen Osten überdauert sie und wird Angriffen, denen sie etwa ausgesetzt werden sollte, widerstehen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Ursachen dieser inneren Kraft aufzudecken. Aber jeder empfindet fast schon ohne tiefere Überlegung, daß in der Ehe die Ethik mit dem wirtschaftlichen und dem persönlichen Interesse einen festen Bund geschlossen hat, der von anderen Einrichtungen kaum ersetzt werden dürfte.

Die vorliegende Schrift gibt ein zusammenfassendes Bild von den Bestrebungen der Hygiene, diese persönlichen und wirtschaftlichen Interessen zu fördern, denn Festigkeit und Gedeihen kommt nicht nur den Eheleuten zugute, sondern ebenso ihrer Nachkommenschaft und folgerichtig der Gesellschaft und dem Staate. — Die Aufgaben, die bei diesen Bestrebungen den Ärzten zufallen, bestehen in der Aufklärung der Allgemeinheit und der einzelnen über die geschlechtlichen Beziehungen, ihre naturgemäße Regelung und ihre Folgen bei Gesunden und Kranken. Sie bestehen weiter im Erteilen von Ratschlägen, besonders schon vor dem Eingehen einer Ehe, in der Begutachtung einzelner, gegebenenfalls in Eingriffen. Je weiter und tiefer eine allgemeine Kenntniß dieser Fragen im Volke sich verbreitet, je mehr sie besprochen und verhandelt werden, um so besser wird es

I. Die Vorbereitung beider Geschlechter zur Ehe

um die Auswahl der Eheauglichen, um die Gesundheit und die Sorge für einen guten Nachwuchs (Eugenik) stehen. Dem Arzte steht wohl in den meisten Fällen, in denen er um Rat gefragt wird, Autorität genug zu. Aber einmal wird er zu selten gefragt, und dann — muß der weise Gott der Heilkunde gar oft zurücktreten hinter der kleinen gefiederten Gottheit mit Pfeil und Bogen! Daß darf aber nicht davon abhalten, um so lauter und öffentlicher die wichtigen Probleme der Ehehygiene zu besprechen. Sind dieselben so weit geklärt, daß offenbare Schäden erkannt sind, dann tritt der Moment ein, wo eine gesetzliche Fürsorge für die Gesunden, eine gesetzliche Ausschließung der Schädlichen erwogen werden muß. Ist es so undenkbar, daß der Standesbeamte ein von einer staatlich dazu bestellten Medizinalperson abzugebendes Gesundheitsattest verlangt, ehe er eine rechtsgültige Eheschließung ausspricht? Stellt der Impfzwang, die Internierung Seuchenverdächtiger nicht tiefere Eingriffe in die individuelle Freiheit dar? — Die Vorschläge werden sich aus den folgenden Abhandlungen ungezwungen ergeben. Hier soll nur angedeutet sein, wie bedeutsam die Fragen der Hygiene der Ehe sind; es wird sich zeigen, wie vorgeschritten bereits die Studien und Erfahrungen sind, die zu einer praktischen Lösung berechtigen.

I. Die Vorbereitung beider Geschlechter zur Ehe.

1. Junge Männer.

Die Ehe gilt den Kulturvölkern nicht mehr bloß als die gesetzliche Anerkennung geschlechtlicher Beziehungen mit dem weiteren Zweck der Erzeugung eines tüchtigen Nachwuchses, auch in der Versorgung von Haus und Hof und der Kindererziehung erschöpft sich ihre Bedeutung nicht; die Gleichberechtigung von Gatte und Gattin bezüglich der Erwerbstätigkeit und ihres Ertrages und der Vermögensverwaltung, bezüglich der Lasten und Sorgen im Beruf, der Bestimmungen über die Hinterlassenschaft, bezüglich der gesellschaftlichen

Stellung, kurz die gleichwertige werktätige und seelische Zusammenarbeit setzt sich in der Ehe immer mehr durch.¹⁾

Freilich gilt von ihr, was auch von anderen ethischen Begriffen und Einrichtungen gilt: verschiedene Bevölkerungsschichten haben darüber verschiedene Anschauungen und handeln dementsprechend. Wie in Mozarts Zauberflöte Papageno und Papagena von ihrer Verbindung nur Liebesgenuß und Kinderseggen erwarten, verlangen die Schichten mit wenig entwickelten Kulturbegriffen von der Heirat zuvörderst die Legitimierung des Geschlechtsverkehrs. Die Familiengründung, die Erzeugung reichlicher Nachkommenschaft ist heute weniger Zweck und Freude als früher. Eine andere Gruppe wünscht von der Ehe hauptsächlich einen Stamm von Kindern aus praktischen und beruflichen Gründen. Zu der höheren Auffassung von Samino und Pamina: „Mann und Weib und Weib und Mann reichen an die Gottheit an“ schwingen sich nur die auf, die gelernt haben, die Naturtriebe zu zügeln und die volle Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit anzuerkennen.

Für die Erziehung und Vorbereitung des vorgeschrittenen jungen Mannes zur Ehe sind daher im Laufe der Dinge neue ernste und tiefgreifende Aufgaben zu den früheren hinzugetreten. Die Entwicklung körperlicher Kraft und Abhärtung stand von jeher und steht noch obenan. Für die Zeugungsfähigkeit ist ein muskelstarkes Individuum mittleren Ernährungszustandes einem zu wohlgenährten vorzuziehen. Abgesehen davon, daß der Geschlechtsakt von einem muskelstarken Manne erfolgreicher vollzogen und ertragen wird, ist zu bedenken, daß zu reichlicher Fettansatz die Muskeln, insbesondere auch die des Herzens schädigt und infolge der Durchsetzung der Keimdrüsen (Hoden) für die genannten Zwecke ungünstig wirkt. Wir können hier auf die hygienische Knabenerziehung²⁾ nicht eingehen, erinnern aber nur daran,

1) H. de Balzac, Physiologie du Mariage I. 1830. S. VII: „Le mariage peut subir le perfectionnement graduel, auquel toutes les choses humaines paraissent soumises.“ Paroles, prononcées par Napoléon lors de la discussion du Code civil.

2) Vgl. dazu: Gruber, Gesundheitslehre. ANuG Bd. 1 und Zander, Leibesübungen. ANuG Bd. 13.

daß Bewegung in der Luft, Turnen und Turnspiele, Schwimmen und Sport, gemessene Abwechslung zwischen Wachen und Schlafen, Arbeit und Erholung von ebenso mächtigem, oft für das ganze Leben entscheidendem Einfluß ist wie die Ernährung. Im letzten Kriege hat mancher vorher überernährte verweichlichte Mann, durch die Strapazen im Felde gestählt, schließlich Vaterfreuden erlebt, die ihm vorher ganz oder jahrelang versagt geblieben waren. Auch an eine sorgfältige Körperpflege, die Zügelung gewisser Gewohnheiten und die Notwendigkeit, Krankheiten nicht bestehen zu lassen, kann hier nur erinnert werden.

Wir werden später bei der Hygiene der Ehe die Regulierung des Geschlechtsverkehrs ernst zu besprechen haben. Zu einer solchen gehört vor allen Dingen die Beherrschung der Naturtriebe. Dieselbe ist nicht nur vom gereiften energischen Mann, sondern auch vom Knaben und Jüngling zu erreichen. Die Erziehung kann hier gründlich nützen und schaden. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Gewährung jedes Wunsches, die übermäßige Gewöhnung an Wohlleben und Vergnügen, die Überfütterung, die Bevorzugung von Fleischnahrung, Gewürzen und Alkohol, die frühzeitige und ununterbrochene Beschäftigung mit erregenden Erzeugnissen der Literatur und Kunst die in der Tiefe schlummernden Naturtriebe zeitig aufwecken, sie während der Entwicklung zur Geschlechtsreife ungesund ansprechen und sie später zum Übermaß, oft bis zur Unnatürlichkeit und selbst zum Verbrechen steigern können. Es soll auch darauf hingewiesen sein, daß eine allzu strenge Absonderung der Knaben von den Mädchen nicht selten eine ungesunde Neugier und Phantasie zur Folge hat. Dagegen steht es fest, daß der seiner Kraft sich Bewußte, körperlich Widerstandsfähige, der naturgemäß Ernährte, nicht Überreizte auch die Herrschaft über seine Sinne und Triebe leichter behält. Die gemeinsame Erziehung (Koedukation) beider Geschlechter in der Schule und Hochschule, die gemeinschaftliche Sportbetätigung haben große Vorteile gebracht, auch schon deshalb, weil sie eine Anerkennung des körperlichen und geistigen Vermögens des weiblichen Geschlechts den jungen Männern nahebringen. Daraus erwächst der

Respekt vor dem Weibe, der frei von der Minnefänger-Anbetung und ebenso von dem Überlegenheitsgefühl älterer und neuerer Helden und Ritter eine erwünschte Grundlage zu guten Ehen schafft. Es kommt also darauf an, daß Knaben und Jünglinge sich in guter Gesellschaft bewegen, daß die Erziehung — und da ist kein Stand ausgenommen — zielbewußt darauf ausgeht, den Umgang mit freien, in irgendeiner Richtung begabten, sich selbst beherrschenden Personen (männlichen oder weiblichen Geschlechts) zu begünstigen und unzuverlässige, interesselose, begehrlische fernzuhalten. Das Beispiel der Eltern und ihr stetes Interesse für das Tun und Befinden ihrer Nachkommen wirkt bekanntlich viel nachhaltiger als alle guten Lehren und alle Strafen. Den Kindern, besonders den heranwachsenden und erwachsenen Söhnen das Vaterhaus durch Gewährung aller zulässigen Freiheiten zum Lieblingsaufenthalt machen, nimmt der Kneipe und der Straße am sichersten ihren Reiz auch für schwache Naturen.

Es wird dem Arzte oft die Frage vorgelegt, ob denn nicht ein regelmäßiger Geschlechtsverkehr für den jungen erwachsenen Mann eine absolute Notwendigkeit sei, ob die Verhinderung desselben nicht geradezu gesundheitschädlich wirke. Diese Fragen dürfen mit voller Bestimmtheit verneint werden, es gibt keine körperliche und keine geistige Erschütterung als Folge der Enthaltksamkeit. Für gewöhnlich ist der Geschlechtstrieb mäßig, wie Krafft-Ebing sagt, „nicht die Dominante im Fühlen und Streben des Kulturmenschen und nicht allzuschwer reprimierbar“. Die Momente starker sinnlicher Erregung gehen vorüber wie andere Triebäußerungen. Daß die abstinenten jungen Leute neurasthenisch oder dauernd Onanisten werden müßten, ist ausgeschlossen. Man findet mindestens ebenso viele Neurastheniker unter den geschlechtlich Tätigen, und gerade bei den jugendlichen unter diesen die gereiztesten. Ich habe zu viele geschlechtlich abstinente junge Männer heiraten und glückliche Väter gesunder Kinder werden sehen, als daß ich eine Schädigung irgendwelcher Art durch die Nichterfüllung des Geschlechtstriebes anerkennen könnte. Auf der anderen Seite darf man nicht so weit gehen,

die Geschlechtssttigkeit bei jungen Mnnern als durchaus schdlich hinzustellen. Nur ist das Mahalten und die Vermeidung geschlechtlicher Ansteckung eine schwer zu beschwrende Gefahr.

Geschlechtskrankheiten. Die Geschlechtskrankheiten stellen die schlimmste — zuvrderst krperliche — Verderbnis der Ehe, oft ein absolutes Hindernis dar. Es ist lngst weit ber die rztlichen Kreise hinaus bekannt, da diese Krankheiten nicht blo die Betreffenden schwer, manchmal dauernd schdigen, sondern auch die Frauen, die mit ihnen geschlechtlich verkehren, und oft genug auch die Nachkommenschaft, wosern eine solche berhaupt erzielt wird.

Tripper beim Mann. Die ungeheuer verbreitete Tripperkrankheit (Gonorrhoe) wird vom Manne fast ausschlielich durch den Geschlechtsverkehr mit tripperkranken Frauen erworben. Der Ausflu aus den Geschlechtsteilen solcher Frauen braucht dabei durchaus nicht immer reichlich oder eitrig zu sein, noch weniger mssen die ueren Genitalien auffllige Vernderungen (etwa Anschwellung, entzndliche Rtung, Verdickung) erkennen lassen. Der Laie ist daher immer in Gefahr, angesteckt zu werden, wenn er sich dem auerehelichen Verkehr mit unversehrten, auch verheirateten Frauen hingibt. Natrlich wird jeder Ausflu, jede Rtung, Schwellung und Schmerzhaftigkeit der weiblichen Zeugungsteile verdchtig erscheinen mssen, doch brauchen diese Zeichen wieder nicht immer vom Tripper herzurhren, — kurz, es ist reine Glcksache, wenn die Jugend beim auerehelichen Verkehr sich nicht infiziert. Auf die Schutzmittel (Kondoms) ist wohl heute bei der Verwendung von Ersatzstoffen nicht absoluter Verla, aber einen begrenzten Schutz gewhren sie. Einfache Waschungen nach dem Beischlaf haben nur den Wert der Sauberkeit, solche mit desinfizierenden Mitteln nur einen unsicheren.

Der Tripper wird durch Keime, die Gonokokken, hervorgerufen. Nur wenn diese im Ausflu sich befinden, ist er ansteckend. Die Gonokokken leben und vermehren sich auf den Schleimhuten, die die Hohlorgane, z. B. Harnrhre, Blase usw., auskleiden, und ist darum fr diese so gefhrlich,

weil er sie auch ergreift und infiziert, wenn sie unberührt, wenn sie ganz gesund sind. Ein ganz gesundes Glied, das die Geschlechtssteile einer tripperkranken Frauensperson berührt, wird bestimmt von derselben Krankheit befallen. Niemand ist dagegen geschützt. Der Tripper zeigt sich beim Manne einige Tage nach dem Verkehr durch Brennen und Stechen in der Harnröhre, Erregung und Schmerzen, sowie Schwierigkeit bei der Harnentleerung an. Es folgt dann ein Ausfluß aus der Harnröhre, meist eitrig, später grau und sädige. In schweren Fällen beteiligen sich die Hoden und Nebenhoden, werden groß, hart und empfindlich, die Harnblase und die Nierenbecken können ergriffen werden. In noch schwereren Fällen befällt die Infektion gewisse Gelenke (am häufigsten Knie- und Ellenbogen) und durchaus nicht selten die Innenauskleidung des Herzens, so daß dann wahre Herzfehler zurückbleiben können. Wie derartige Leiden auf den Allgemeinzustand des Körpers und des Geistes einwirken, kann sich auch der Laie vorstellen. — Den Hoden- und Nebenhodenentzündungen folgt — bei übrigens erhaltener Geschlechtsfähigkeit — sehr häufig Unfruchtbarkeit, indem das Hodenprodukt, der Samen, geschädigt wird oder infolge narbigen Verschlusses, auch eitriger Zerstörung der samenleitenden Teile (Nebenhoden und Samenstrang) eine Ausflußverhinderung des Samens in die Harnröhre statthat. Wir wissen, daß etwa 25% aller kinderloser Ehen auf der durch venerische Krankheiten, am häufigsten durch Gonorrhoe, bedingten männlichen Unfruchtbarkeit (Sterilität) beruhen!

An dieser Stelle muß ich auf den großen Einfluß des Verhaltens der Vorsteherdüse (Prostata) aufmerksam machen. Dieses Organ liegt mit den beiden ihm eng benachbarten Samenblasen der hinteren Wand der Harnblase an und wird von der Harnröhre durchsetzt, in welche es sein Sekret ergießt. Dasselbe ist von großer Bedeutung für die Zusammenfügung und den Wert des Samens, der erst damit die notwendige Konsistenz erhält, so daß sich nun erst die Samenkörperchen (Spermatozoen), die in den Samenblasen in eine gallertige Substanz eingelagert sind, lebendig zu bewegen vermögen. Die Gonokokken infizieren die Prostata in einem nicht un-

bedeutenden Prozentsatz der Fälle, so daß man das Recht hat, die meisten Prostataentzündungen für gonorrhöisch anzusprechen. Von hier aus kann die Ansteckung der Frau übermittelt werden, auch wenn die männliche Harnröhre selbst nicht mehr krank ist. Weiter aber verhindert ein krankhaftes Prostatasekret die Spermatozoen an der notwendigen Bewegung, sie bleiben starr liegen, kommen gar nicht in die Harnröhre und sterben ab. Somit ist die chronische Prostatitis eine wichtige Ursache der Sterilität. Manchmal gelingt es, sie durch Massage, Wärme- oder Kühlverfahren und auffaugende Mittel, wie Ichthol oder Jod, zu beheben. Das Aufhören des krankhaften Ausflusses ist kein verlässliches Zeichen einer vollständigen Heilung. Geringe Mengen grauer Abscheidung, die besonders nach geschlechtlichen Aufregungen, körperlichen Anstrengungen und reichlicherem Alkoholenuß sich zeigen, ebenso „Fäden“, die am häufigsten frühmorgens im Urin auftreten (sie werden vom Laien oft übersehen), zeigen immer noch das Fortbestehen der Krankheit an und sind imstande, Frauen anzustecken. Ja, es ist Tatsache, daß nach langer scheinbarer Gesundheit plötzlich wieder Ausfluß auftreten kann, wenn eine stärkere Reizung stattgefunden hat, daher mitunter bald nach der Verheiratung.

Die einzig vernünftige und eigentlich selbstverständliche Maßnahme, nämlich sofort bei den ersten verdächtigen Anzeichen einen Arzt aufzusuchen, wird leider nicht regelmäßig ergriffen. Angst, falsche Scham, Verleitung durch Zeitungsanzeigen und Hausstübler oder durch gewissenlose Berater führen den unerfahrenen oder leichtsinnigen jungen Mann nur zu oft zum Kurpfuscher oder zur „Selbstbehandlung“, was alles nichts weiter bedeutet als Verschleppung der Krankheit, meist mit den oben geschilderten schlimmen Folgen. Ein weiterer Rat, der auch nicht oft genug wiederholt werden kann, geht dahin: die ärztliche, strengstens durchgeführte Behandlung nicht eher aufzugeben, als der Arzt nicht mit Hilfe aller oft wiederholter Proben, besonders der mikroskopischen Untersuchung, versichern darf, daß eine Heilung eingetreten ist. Das Auftreten von Schleim oder Fäden, auch längere Zeit, manchmal jahrelang nach der Kur, soll

jedesmal eine dringende Mahnung sein, den Arzt wieder aufzusuchen. — Die von Unberufenen manchmal verbretete Behauptung, der Tripper sei unheilbar, ist durchaus unwahr, schädlich und ein weiteres Mittel zur Verschleppung der Krankheit.

Heiraten darf der Mann, der einen Tripper gehabt hat, nur dann, wenn längere Zeit, am besten jahrelang nach der Erkrankung, der Arzt unter Heranziehung wiederholter Proben, von denen die mikroskopische die verlässlichste ist, ein begründetes Gesundheitsattest ausstellen kann. Vorher ist der Verkehr mit gesunden Frauen ein Verbrechen, in der Ehe die Grundlage zu Erkrankungen und Gefahren der Frau, zu Zerwürfniß und Unglück aller Art.

Tripper beim Weibe. Beim weiblichen Geschlecht setzt sich der Tripper anfänglich im Eingang zu den Geschlechtsorganen fest, vornehmlich in der Harnröhre. Auch hier meldet er sich weniger durch Allgemeinsymptome (selten Fieber oder Krankheitsgefühl), als durch örtliche Zeichen an. Brennen beim Wasserlassen und nach demselben, Stechen in den Teilen, vermehrter Harndrang und das Gefühl des Geschwollenseins beherrschen das Bild. Sehr bald stellt sich Ausfluß ein, anfangs wenig reichlich, bald aber zunehmend, klebrig, eitrig, steife gelbe Flecke in der Wäsche hinterlassend, die Haut dauernd befeuchtend und wund machend. Die genannten Partien röten sich und schwellen, spannen und brennen, was steigende Beunruhigung, Nervosität, schlechten Schlaf und Appetitlosigkeit hervorruft. Man denke sich nur einen solchen Zustand bei einer im Elternhaus lebenden Tochter! Wird nicht ungesäumt ärztlich eingeschritten, so können große Schleimdrüsen (die Bartholin'schen Drüsen in den Schamlippen) ergriffen werden, mächtig anschwellen, vereitern und Einschnitte verlangen. Manchmal, besonders häufig während einer gleichzeitig bestehenden Schwangerschaft, läßt die dauernde Reizung der Haut kleine spitze weißliche Wärzchen aufsprießen, die sich zusammenballen und unregelmäßige Geschwülste bilden können (sog. spitze Kondylome, nicht mit breiten bräunlichen Kondylomen der Syphilis zu verwechseln). Beim weiteren Vordringen ergreift der

Tripper nicht, wie man früher meinte, die Scheide, weil diese durch eine derbe bedeckende Auskleidung (geschichtetes oder Plattenepithel) geschützt ist; nur wenn diese Decke verletzt ist (beim Beischlaf, im Wochenbett), oder noch leichter, wenn sie sehr zart ist, wie also bei Kindern, dann entsteht der Scheidentripper. Er schwellt die Scheide hochrot auf und veranlaßt einen reichlichen eitrigen Ausfluß. Bei den Erwachsenen jedoch kriechen die Gonokokken über die Scheiden- auskleidung hinweg bis an den Eingang der Gebärmutter (die „Muttermundslippen“). Auch dort rötet sich nun die Schleimhaut, wird wund, schmerzhaft, leicht blutend, die Quelle langdauernden Ausflusses und weiterer Schübe ins Gebärmutterinnere und darüber hinaus in die Mutter- röhren („Tuben“, „Muttertrompeten“ oder „Eileiter“ ge- nannt, zwei dünne Röhren, die die befruchteten oder unbe- fruchteten Eier aus den Eierstöcken in die Gebärmutter hineinleiten). Die Mutterröhren sind mit einem zarten Epi- thel ausgekleidet, das Flimmern, mikroskopisch feine Wimper- härchen, trägt, deren Bewegung, nach der Gebärmutter hin gerichtet, die Eier dorthin bewegt, während sie den mit kräftiger Eigenbewegung begabten Samentkörperchen den Zu- gang zu den Eierstöcken zu verwehren nicht imstande ist. Da- her erfolgt die Befruchtung, d. h. das Eindringen eines Sper- matozoenkopfes in ein Ei häufig schon auf dem Eierstock. Verschaffen sich Gonokokken, was leider leicht geschieht, Ein- tritt in die Mutterröhren, so treiben diese sich auf, füllen sich unter Schmerzenanfällen mit Schleim und Eiter, versuchen diesen, was heftige Koliken verursacht, auszupressen, pressen ihn aber nicht selten weniger in die Gebärmutter als durch ihr offenes Ende in die Bauchhöhle und auf die Eierstöcke, beziehen diese in die Erkrankung ein und bilden so ganze Eitergeschwülste, an denen nun Organe der Becken- und Bauchhöhle — Blase, Därme, Netz, Bauchfell — verkleben und anwachsen. Damit ist nicht bloß schweres, manchmal lebensbedrohliches und jahrelanges Leiden geschaffen, son- dern meist auch die Empfängnis unmöglich gemacht. Bleibt nach dem Abklingen der geschilderten Zustände noch ein enger Kanal und eine Öffnung im Endtrichter der Tuben,

dringen Samenkörperchen durch und befruchten ein Ei, so bleibt dieses dann leicht an einer engen Stelle der Tube liegen. Dann entwickelt sich eine Eileiterschwangerschaft, welche Lebensgefahr bedeutet und, wie manchmal die geschilderten Eitergeschwülste, Operationen erforderlich macht. — Wie beim Manne ist eine Weiterverbreitung des Trippers auf die Harnorgane, die Gelenke, das Herz möglich. Solche und die große Menge der geschilderten Zustände können verhindert werden, wenn die Kranke nach den ersten Anzeichen sich in gewissenhafte ärztliche Behandlung begibt und damit nicht innehält, bis immer wieder vorgenommene Kontrolluntersuchungen eine Heilung verbürgen. Eine solche ist durchaus möglich und mit Sicherheit zu erreichen, auch in Stadien chronisch gewordener Krankheit. Es gelingt dann sogar mitunter, die Folgen auszuschalten, durch Behandlung oder Operationen die angefüllten Tuben zu entleeren, Verschlüsse zu beseitigen, Verwachsungen zu lösen, so daß sogar Schwangerschaften zu ermöglichen sind. Nur darf man dem törichten Gerede nicht Gehör schenken, der Tripper bei der Frau sei unheilbar, nur muß es einer jeden bitter Ernst sein, auskuriert zu werden und lieber auf Geschlechts-genüsse zu verzichten, als sich selbst dadurch immer aufs neue zu gefährden. Denn die Ärzte fürchten viel weniger einen Mißerfolg ihrer Behandlung als die immer wiederholten Infektionen der Frau. — Durch Unsauberkeit und Sorglosigkeit kann die Gonorrhoe auf andere, z. B. Kinder übertragen werden, wenn dasselbe Bett, Handtücher und sonstige Wäsche, Nachtgeschirre, Badewannen, Schwämme benutzt werden, wenn Tripperkranke mit ungereinigten Fingern an die Geschlechtssteile oder Augen anderer Personen oder die eigenen Augen kommen; im letzteren Falle kann schwere Augenentzündung und Blindheit die Folge sein!

Wird eine Frau mit chronischer Gonorrhoe der Gebärmutter schwanger — was möglich ist, wenn Abschnitte der Schleimhaut gesund geblieben sind —, dann tritt nicht selten Fehlgeburt ein, der mitunter wochenlang, quälend schmerzhaft wehenartige Zusammenziehungen der Gebärmutter vorangehen. Erfolgt aber die Ansteckung im Ver-

lauf einer bereits bestehenden Schwangerschaft, so bleibt die Erkrankung auf die Harnröhre und den Mutterhals beschränkt, während die Gebärmutterhöhle durch das enge Anliegen des Eies von der Invasion bewahrt bleibt. — Während der Geburt können die Augen des Kindes durch den eitrigen Ausfluß der Mutter infiziert werden; das Kind wird blind, wenn ihm nicht unmittelbar nach seinem Austritt 2%ige Höllensteinlösung oder Saphol in die Bindehaut geträufelt wird.

Im Wochenbett erfolgt ausnahmslos in den ersten Tagen, in denen die unteren Geburtswege in bequemer Verbindung mit der Gebärmutterhöhle stehen, ein Hinaufwandern der Gonokokken in diese letztere. Unter der Sekretion massenhaften eitrigen Wochenflusses erkrankt die Schleimhaut. Die Krankheit kann hier haltmachen und versteckt bestehen bleiben, kann aber auch, wie vom nichtschwangeren Zustand oben berichtet, in die Tuben und ins Bauchfell vordringen, Fieber hervorrufen und unter Bildung von Ausschüßungen, Verklebungen und Verwachsungen chronisch werden, was dann mit Sterilität gleichbedeutend wird.

Syphilis. Die Syphilis ist unter Umständen leichter zu erkennen, wenn nämlich frische SchankerGeschwüre sichtbar sind, die unregelmäßig auf den äußeren Geschlechtsteilen der Frau, am Glied des Mannes sitzen und sich hart anfühlen, oder wenn breite, meist rötliche oder bräunliche Warzen („Feigwarzen“, „breite Kondylome“) auf den Teilen oder ihrer Umgebung vereinzelt oder zu mehreren da sind. Harte Lymphdrüsenknoten („Bubonen“) in den Leistenbeugen sind verdächtig. In späteren Stadien sind rötliche fleckige Hautausschläge am Rumpf, besonders auf der Brusthaut, gelbbraune Flecken auf der Nackenhaut, Ausschläge auf der Stirn charakteristisch. Aber solche Merkmale sind besonders seitens der Frauen nicht schwer zu verbergen und entgehen dem erregten und unerfahrenen Liebhaber nur zu oft. Sehr schlimme syphilitische Veränderungen aber, die verborgen an der Gebärmutter, am Mastdarm, in Form von schwer sichtbaren Schrunden an den Brüsten, an der Mundschleimhaut sitzen, Ausschläge an der behaarten Kopfhaut — das

alles kann verderbenbringend und sicher ansteckend lauern und wird gewissenlos mit allen Künsten der Verführung bemäntelt. Unsicher, wie bei der Gonorrhoe, sind die gewöhnlichen Schutzvorrichtungen gegen die Ansteckung, höchst gefährlich Verletzungen, auch harmloser Art, am Glied, der Vorhaut, den Fingern, den Lippen. Meistens sind die Zeichen der erfolgten Infektion Geschwüre, nicht bloß an den Geschlechtssteilen, sondern auch auf der Haut, den Händen, den Lippen, aber das alles erscheint manchmal erst nach Wochen. Auch hier kann nicht eindringlich genug der Rat wiederholt werden: Sofort zur Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten, sofort zum gewissenhaften Arzt! Verachtung aller Kurpfuscherei, Quacksalberei, aller Reklamehelben und Reklamemittel, und so lange fortgesetzte Behandlung, bis ein ärztliches Gutachten über wirkliche Ausheilung vorliegt. Wenn auch die anfänglichen Erscheinungen verschwunden sind, so bedeutet das noch lange keine Heilung. Ausschläge, Schmerzen, Haarausfall, Abmagerung, Verdauungsbeschwerden und nervöse Klagen kommen sehr gewöhnlich nach und bedürfen sorgfamer Berücksichtigung und Behandlung. Auch die Sypphilis ist heilbar, Grundbedingung aber ist die frühzeitige und die genügend lange — manchmal jahrelang fortgesetzte — ärztliche Kontrolle und Einwirkung.

Die meist mit den Krankenkassen verbundenen Beratungsstellen für Geschlechtskranke, die mit aller Verschwiegenheit auch den Unerfahrenen richtig informieren, stellen eine segensreiche Einrichtung dar, die eine sichere Hinleitung zu zweckmäßiger Behandlung gewährleisten.

Die Sypphilis schädigt die Fortpflanzung nicht in dem Maße wie die Gonorrhoe, aber der Nichtausgeheilte steckt die Frau an und verschuldet Fehlgeburten, Geburten von Kindern, die im Mutterleib abgestorben, oder von solchen, die krank und lebensschwach zur Welt kommen. Das Drama „Die Schiffbrüchigen“ (Brieux: Les avariés) schildert ein solches Familienunglück in erschütternder Weise.

Die serologische Feststellung nach Wassermann und der mikroskopische Nachweis der Sypphiliserreger, der Spirochaeta pallida, die von der Mutter durch die Nachgeburt hin-

durch in die Frucht hineingelangt, haben gezeigt, daß dieses der einzige Weg ist, auf dem eine Schwangere ihr Kind infiziert. Ein früher aufgestelltes Gesetz (von Colles-Baume), wonach die Schwangere selbst immun (geschützt) gegen luetische Ansteckung sei, ist daher nicht mehr gültig. Jede Frau, die ein syphilitisches Kind gebiert, ist bestimmt selbst mit der Krankheit behaftet, auch wenn Symptome derselben nicht beobachtet werden konnten. Sie sind nämlich mitunter so geringfügig oder versteckt, daß sie sich nicht gerade aufdrängen. Es ist demnach unerläßlich, daß die Mutter sich einer antisypilitischen Behandlung unterwirft. Eine solche ist auch während der Schwangerschaft, wenn Zeichen der erfolgten Infektion auftreten, durchaus empfehlenswert und wirksam, am besten in einer Kombination der allbekanntesten Quecksilberkur mit dem Salvarsan. Man hat dann manchmal die Freude, lebensfähige und gesunde Kinder zur Welt kommen zu sehen. Bei stets sich wiederholenden (habituellen) Fehl- und Frühgeburten, bei Geburten todfauler Früchte wird der Arzt, den wohl jede Familie dann konsultieren dürfte, die Diagnose, zum mindesten die Wahrscheinlichkeitsdiagnose auf Syphilis als Ursache stellen und danach handeln. Der Laie aber soll Verdacht schöpfen, wenn ein Neugeborenes Ausschlag, Schälblasen in den Hand- und Fußtellern, Auftreibung des Bauches, langdauernden Schnupfen zeigt, wenn es weif und lebensschwach, „wie ein altes Männchen“ aussieht, wenn die Nachgeburt auffällig groß und gelappt ist. Dann ist selbstverständlich die ärztliche Behandlung dringend nötig. Das syphilitische Kind darf ohne jede Gefahr von seiner eigenen Mutter gestillt werden, niemals jedoch von einer gesunden Amme, die es sonst ansteckt! — Andererseits leuchtet es auch ein, daß Ammen, auch wenn sie einen ganz gesunden Eindruck machen, immer mit allen Hilfsmitteln auf Syphilis zu untersuchen sind, wenn sie für gesunde Kinder angenommen werden.

Alkoholmißbrauch. Die Gewöhnung an den regelmäßigen Genuß größerer Mengen von Alkohol gehört zu den ungünstigsten Faktoren, die in eine junge Ehe hineingetragen werden können. Der Krieg und die Teuerung hat vielerorts hier

schneider und radikaler Wandel geschaffen als die Abstinenzbewegung. Es braucht daher heute nur ein zusammenfassendes Urteil dahin abgegeben werden, daß in der alkoholischen Erregung und im Rausch die Begehrlichkeit gesteigert wird, so daß alle Vorsätze, alle Absichten einer Regulierung des Geschlechtsverkehrs durchkreuzt und oft mehr Schwangerschaften, als gewollt und günstig, hervorgerufen werden. Auf der anderen Seite leidet aber die Zeugungsfähigkeit oder auch werden zu Knochenleiden, Körperschwäche und Geisteskrankheiten veranlagte Kinder gezeugt. Im übrigen sei hier daran erinnert, daß bei Unverheirateten und Verheirateten eine Trinkerei, ein Rausch nur zu oft der geschlechtlichen Infektion vorangegangen, und das Übermaß im Trinken während der Hochzeitsfeier die Ursache zu brutalen Verletzungen und nerbösen Erschütterungen der neuvermählten Frau gewesen ist. — Neben der ernstesten Arbeit sehen wir daher die Sportbetätigung unserer Jugend besonders gern, weil sie sich mit dem Trinken nicht verträgt.

Geistige Vorbereitung zur Ehe. Es gibt endlich eine geistige Vorbereitung zur Ehe, die schließlich auch im Respekt vor dem Weibe gipfelt. Allerdings können die Mädchen dazu ihrerseits viel tun, seitens der jungen Männer kommen viele individuelle Eigentümlichkeiten ins Spiel, so daß man allgemeinere Ratschläge kaum geben kann. Aber auch dabei spielt die Erziehung eine entscheidende Rolle. Die Bewertung einer Frau mehr nach ihren Eigenschaften und Fähigkeiten als nach ihrem Vermögen steht da vornan. Natürlich darf der Respekt des jungen Mannes vor dem Weibe nicht bis ans Unnatürliche streifen. Ich habe hier besonders solche Fälle im Auge, wo junge Männer aus Furcht, sich im Ehebett zu blamieren, alte Frauen heiraten oder ganz unpassende Ehen schließen.

2. Die Vorbereitung der Mädchen zur Ehe.

Zu den Zeiten, da man in der Ehe vorwiegend die Einrichtung sah, die auf Gewinn von Nachkommenschaft und deren Verwendung für die Interessen des Hauses und der Familie gerichtet ist, erledigten sich die Aufgaben der Vor-

bereitung zur Ehefrau in der Sorge um körperliches Genußen, die Entwicklung der weiblichen Reize und der Haushaltungskenntnisse. Die moderne Frau muß das Haus, der eigenen und der Stellung des Mannes entsprechend, auch in geistiger Hinsicht repräsentieren, sie, der nun so viele Berufe offenstehen, muß wissenschaftlich und fachlich vorbereitet und erfahren sein. Ihr Interesse greift weit über den häuslichen Bezirk hinaus und umfaßt auch die kommunalen und allgemeinpolitischen Fragen. Aber dessenungeachtet muß und soll die Körperpflege der Mädchen in der Vorbereitung zum Gattinnenberuf obenan stehen.

Kindheit. Dem Arzt ist es nicht zweifelhaft, daß damit schon in der frühesten Kindheit begonnen werden muß, sieht er doch später Knochenveränderungen, vornehmlich am Becken, die die Niederkunft erschweren, und Abnormitäten an den weichen Zeugungsteilen, die z. T. auf Fehler in der Körperkultur der ersten Lebensjahre zurückzuführen sind. Das betrifft in vorderster Linie die englische Krankheit, *Rachitis*, bei der es sich um mangelhaften Kalkgehalt bzw. um Kalkverlust im Skelett handelt, der die Knochen widerstandsschwach und biegsam macht. Diejenigen der unteren Körperhälfte, welche die ganze Rumpflast zu tragen haben, werden natürlich am schlimmsten betroffen, und so entsteht eine Verunstaltung und Verengerung des Beckens, die nach der Ausheilung der Krankheit sich konsolidiert und dauernd den Durchtritt eines Kindes in der Geburt erschwert, in höheren Graden sogar zur Unmöglichkeit macht. Da wir wissen, daß die *Rachitis* am häufigsten in der Säuglingszeit erworben wird, durch kalkarme Nahrung, Aufenthalt in feuchten, licht- und luftarmen Räumen, durch vernachlässigte Hautreinigung begünstigt wird, so folgen daraus Vorbeugungsmaßregeln, die, eigentlich selbstverständlich, sich auch in ärmerlichen Verhältnissen beachten und im Notfall durch die Hilfe von Säuglingsheimen, Krippen, Milchküchen usw. durchführen lassen. Ich nenne sie nur kurz: Brusternährung, leichtverdauliche, Kalk und Eisen enthaltende Beikost nach dem siebenten Lebensmonat (weil die Milch wenig davon enthält), also Nährzwieback, durchgetriebenen Spinat, gelbe Rü-

ben und Obst, Fleischbrühe. Ferner: Luft, Sonne, Bewegung, Hautpflege, häufiger Wechsel von Wäsche und Kleidern. Bekannt ist auch, daß zu frühzeitige Geh- und Stehveruche schädlich sind, besonders bei Kindern, die zur Rachitis neigen, daß aber auch zu frühes Sitzen das Becken ungebührlich belastet. Dagegen kann das Kriechenlassen auf dem (durch Tücher geschützten) Boden, auch das Liegenlassen auf dem Rücken oder Bauch einer Verkrümmung der Wirbelsäule entgegenwirken.

Die allgemeine Körperpflege muß in den Kinderjahren ununterbrochen oberstes Gesetz bleiben, weil sich auch später noch Rachitis entwickeln kann. Die geringsten Verbiegungen, Verdickungen oder Verkürzungen müssen den Eltern als Aufforderung gelten, ärztlichen Rat einzuholen, denn gerade im Beginn ist die Behandlung einfach und rasch erfolgreich. Es kommt also auf gebührende Beobachtung der Kinder und auf Pflichtbewußtsein an!

Wenn auch die weiblichen Geschlechtsorgane bis gegen das zwölfte Jahr hin geringe Wachstumsenergie erkennen lassen, so ruhen sie doch nicht. Allgemeine körperliche Schädigungen, vorab wieder Fehler der Ernährung, ungenügende Körperpflege, übermäßige körperliche und geistige Arbeit halten die Entwicklung auf rücksichtlich der Form und Größe wie auch der Funktion. Die Ärzte sehen dann die Folgen von dem Moment an, wo die Geschlechtsorgane in Tätigkeit zu treten haben, also von der ersten Menstruation an, durch die Ehe hindurch bis in die Wechseljahre, sehen verspäteten Eintritt, Ausbleiben, schmerzhaftes Störungen der Periode, erschwerten Geschlechtsverkehr, Kinderlosigkeit oder Fehlgeburten, regelwidrigen Geburtsverlauf neben körperlicher Untüchtigkeit, Bleichsucht und nervösen Abnormitäten. Man erkennt, daß hier in der sorgfältigen Beobachtung und Erziehung Momente der größten Verantwortung wie der wichtigsten Vorbeugungsmaßnahmen liegen.

Daß es aber möglich ist, die körperliche Entwicklung als Grundbedingung der Gebärfähigkeit auch durch wissenschaftliche und praktische Studien und Tätigkeiten nicht leiden zu lassen, sehen wir Ärzte täglich, und nur bei körperlich

schlecht angelegten und beruflich übertrieben wirksamen Mädchen und Frauen kann man eine Schädigung des Organismus, einschließlich des nervösen Apparats, antreffen. Es gilt also darauf zu achten, daß das richtige Maß zwischen den von der Hygiene zu fordernden Übungen und Erholungen und dem wissenschaftlich-fachlichen Lernen und Arbeiten bestimmt und eingehalten wird. Entsprechend der noch nicht alten Entwicklungsgeschichte dieser Betätigungen findet man aber bei Mädchen, besonders während der Lehrjahre, einen jugendlichen Übereifer und Ehrgeiz, den die männliche Jugend schon gedämpft hat. Er bringt als Erfolg vorzügliche Examennoten, auf der anderen Seite aber Bleichsucht, Unterernährung und Neurasthenie, die ungeeignetste Vorbereitung zur Ehe.

Ein weiteres ernst zu nehmendes Bedenken liegt besonders auch in bezug auf die Gebärtüchtigkeit in den Einflüssen der Mode und der weiblichen Ansichten über Schönheit. Der Geburtshelfer kennt als die zur Fortpflanzung am besten geeignete Frau die muskelstarke, gut genährte Frau mit frischer, geröteter Hautfarbe, mit vollen Brüsten und breiten Hüften, etwa so, wie Dürer, Holbein, Rubens die Eva darstellen. Was sagen unsere Damen zu einem solchen Ideal? Ein großer Teil derselben und alles, was in größeren Städten mit ihnen in Berührung kommt — Dienstpersonal, Ladnerinnen, Angestellte —, wünscht „lange Linien“, interessante Farbe, beschränkten Busen, Sportfigur oder zarte Erscheinung. Abneigung gegen Kindersegen, Untüchtigkeit bei der Niederkunft und bei Stillversuchen sind leider verbreitete Übelstände, die z. T. darin wurzeln. Maßhalten, Vermeiden von Übertreibungen hilft eine erträgliche Mitte finden.

Auf einen wichtigen Gegenstand in den Entwicklungs- und Vorbereitungs Jahren, nämlich eine gewisse Kenntnis der Mädchen über ihre Körperorgane und deren Funktionen, eine aufmerksame Pflege und Hygiene in der Zeit der beginnenden Geschlechtsreife ist in dieser Sammlung¹⁾ ausführlich hingewiesen worden; ich beziehe mich darauf und füge nur einige Bemerkungen zu.

1) Baisch, Gesundheitslehre f. Frauen. ANuG Bd. 538.

Die Entwicklungsjahre. Wenn bei den Mädchen der Körper durch das Wachsen der Brüste, Breiterwerden der Hüften, Behaarung usw. seinen Abergang zur Geschlechtsreife anzeigt, ist es Zeit, daß die Mutter (oder die Erzieherin) das junge Geschöpf vollständig auf die kommenden Erscheinungen vorbereitet, dieselben in ihrer Natürlichkeit alles Mysteriösen entkleidet und hygienische Vorschriften erteilt. Niemand wird im Zweifel sein, daß eine derartige Aufklärung der durch irgendeine Freundin vorzuziehen ist, und daß es unverantwortlich erscheint, so auffallende Veränderungen wie einen unter Unbehagen oder Schmerzen einsetzenden, tagelang anhaltenden Blutaustritt ein unwissendes Kind überraschen zu lassen. Gar nicht selten befindet sich das Mädchen in einem Pensionat, einem Internat, einer Erziehungsanstalt. Da wird aber erfahrungsgemäß auf solche doch bedeutsamen Ereignisse nicht genügend geachtet und Rücksicht genommen, auch wohl kaum gebührend mit den Schülerinnen davon gesprochen. Es ist weiterhin ärztlich bekannt, daß die ziemlich plötzlich und beschleunigt im ganzen Körper und besonders in den Geschlechtsorganen sich abspielenden Vorgänge des Wachstums, der Lageveränderung, der Funktion nicht ohne erhebliche Unregelmäßigkeiten der Blutzirkulation, der Tätigkeit benachbarter Teile (Darm, Blase), nicht ohne Einwirkung auf das Nervensystem und auf die Denk- und Fühlsphäre verlaufen. Stundenlang in „guter“ Haltung auf der Schulbank sitzen, gespannt aufmerksam sein, später Schularbeiten machen, Musik üben u. a. m., während immer wiederkehrender Harndrang, Blähungen und Übelsein, manchmal richtige Leib- und Kreuzschmerzen, Kopfweh u. dgl. quälen, das ist eine körperliche und seelische Tortur, die bei belasteten oder widerstandsschwachen Mädchen gar nicht selten den erstmaligen Ausbruch nervöser Leiden herbeiführt, abgesehen von organischen Veränderungen. Aber auch ganz normal veranlagte Mädchen leiden darunter. Verschlimmert werden diese Dinge, wenn eine strenge Lehrerin Strafen verhängt oder der Unterricht von männlichem Lehrpersonal erteilt wird. Aus allen diesen Gründen ist die Erziehung außerhalb der Familie in dieser Epoche ungünstig,

sie sollte nur stattfinden, wenn die Mädchen die Entwicklung absolviert und nicht unter den Regeln zu leiden haben. Sie sollen auch jedesmal die Periodenzeit der Mutter anzeigen, damit dann körperliche und geistige Hygiene besonders innegehalten werde: Verringerung der Schul- und Arbeitsstunden, bei bedeutenderen Störungen sogar Dispensieren von allem Unterricht. Das ist bei einsichtsvollem Lehrpersonal, gegebenenfalls unter ärztlicher Mitwirkung, durchzusetzen, wenn auch niemand die technischen Schwierigkeiten, insbesondere bei der Koedukation, verkennen wird. — Wir wollen natürlich auch kein verweichlichtes Frauengeschlecht heranbilden; die menstruellen Störungen zu beherrschen, muß gelernt werden, aber in den allerersten Abschnitten der Reifezeit ist verdoppelte Hygiene und rücksichtsvolle Beobachtung unerlässlich.

Hygiene der Menstruation. Die wichtigsten gesundheitlichen Forderungen für die Menstruationstage lassen sich in die Worte zusammenfassen: Sauberkeit, Schonung, Vorsicht. Der ersten und der letzten dieser Forderungen entspricht das Tragen einer Menstruationsbinde, die häufig gewechselt sein muß. Es wäre zu wünschen, daß die Verkaufspreise dieses wichtigen Artikels bald wieder heruntergingen. Waschungen der Geschlechtssteile und ihrer Umgebung mit sauberem lauem Wasser — aber ohne Benutzung von Schwämmen — sind empfehlenswert, Ausspülungen nicht. Kurzdauernde Bäder, die sehr sauber, nicht heiß und nicht kalt sein dürfen, können von solchen, die daran gewöhnt sind, genommen werden, besser aber ersetzt man sie durch Ganzwaschungen. Der Aberglaube, daß das Wechseln der Wäsche während der Regel gefährlich sei, ist glücklicherweise in den meisten Kreisen überwunden. Jede Beschmutzung oder unsaubere Berührung, die Benutzung eines zugigen unmodernen Klosetts ist bei der gesteigerten Empfänglichkeit der Genitalien für Erkrankungen in den betreffenden Tagen gefährlich, auch Arbeiten im Staub. Schwere körperliche Arbeit, stundenlanges Stehen, Gehen, Maschinenbetreiben, Lastentragen wirkt ebenso schädlich wie Erschütterungen, so besonders durch Springen, Tanzen, Sport. Falsche Lagen der blutreichen und daher

schweren Geschlechtsorgane können andernfalls entstehen, Katarrhe, schmerzhaft Zustände und stärkere Blutverluste, ganz besonders auch plötzliches Versiegen der Periode und allgemeine Schwäche können folgen. Dementsprechend sind auch längere Fahrten, Märsche und Reisen zu unterlassen.

Die Blutüberfüllung der Unterleibsorgane während der Menstruation beteiligt auch die Muskulatur des Darmes, woraus sich träge Verdauung und Stuhlverstopfung mit ihren Folgen der Appetitsverminderung, manchmal des Erbrechen, Kopfschmerz und Neuralgien erklärt. Seltener wechseln damit Diarrhoen ab, am ehesten bei Bleichsüchtigen. Auf eine tägliche Erziehung und Selbsterziehung der Jugend zum Stuhlgang stets zur selben Zeit, am besten direkt nach dem Frühstück, kann nicht eindringlich genug hingewiesen werden, sie leistet mehr als alle Abführmittel und spart Tausende. Eine reizlose, gut gemischte Kost, Bevorzugung von Früchten, Beiseitelassen von Fleisch, kommt allen Anforderungen entgegen. Kamillen-, Pfefferminz-, Anis- oder Fencheltee vor dem Schlafengehen ist ein oft ausreichendes Mittel. Ist Abführen nötig, so dürfen nur mild wirkende, pflanzliche oder salzige Mittel genommen werden (Rhabarber, Rizinus, Feigensirup, Karlsbader Salz, Bitterwasser) oder ein lauer Einlauf.

In der Pubertätszeit und jeweils während der Menstruation ist also Hygiene, im allgemeinen aber keine Behandlung nötig. Eine solche, jedenfalls aber eine ärztliche Untersuchung wird unabwieslich, wenn bei deutlichen Erscheinungen der erlangten Geschlechtsreife die menstruelle Blutung nicht einsetzt, wenn etwa an ihrer Stelle Schmerzen im Leib und Kreuz entstehen oder dauernd werden. Dann kann entweder ein angeborener Entwicklungsfehler, eine Unterleibsfrankung oder ein Allgemeinleiden (Tuberkulose, Bleichsucht) vorliegen. Auch ausnahmsweise heftige Schmerzen bei der Regel, schwere Verdauungsstörungen, Blutungen und nervöse Zufälle sollen dem Arzt angezeigt werden, der oft genug in der Lage ist, beim Ausschluß krankhafter Veränderungen Beruhigung und eine psychische Behandlung zur Geltung zu bringen.

Geschlechtstrieb beim Weibe. Der Geschlechtstrieb ist im allgemeinen beim Weibe weniger mächtig als beim Manne. Er tritt nach der Pubertät durchaus nicht immer auf, kann aber als natürliche Begleitererscheinung der Regel sowie der ihr vorangehenden und nachfolgenden Tage sich bemerkbar machen und kann durch erregende Lektüre und Kunstdarbietungen, durch reizende Nahrung und Getränke, beim Tanz und im Verkehr mit Männern geweckt werden. Leichtfertiger Umgang und Gelegenheit können dann zur bedingungslosen Hingabe an den Mann führen. Oft behält aber der moralische Widerstand die Oberhand, masturbatorische Handlungen gleichen mitunter den Sturm der Gefühle aus, wobei das nervöse Gleichgewicht Erschütterungen erleiden kann.

Weiblicher außerehelicher Geschlechtsverkehr. Der außereheliche Geschlechtsverkehr bringt den Frauen natürlich dieselben Gefahren der Ansteckung mit Tripper oder Syphilis wie den Männern; was solche körperlichen Niederlagen auch für die Nerven und das Seelenleben bedeuten, bedarf keiner Schilderung. Tritt aber Schwangerschaft ein — gar nicht selten zugleich mit einer Infektion —, so stürmen auf die Unverheiratete Störungen aller Art, Kämpfe nach außen und innen, samt sozialen Schwierigkeiten in solchem Maße und so plötzlich ein, daß nicht bei allen die Kräfte ungebrochen bleiben. Der Schritt zur gewaltsamen Beseitigung der Schwangerschaft liegt nahe trotz der begründeten Bedenken, mit den Gerichten in Konflikt, andererseits aber in gesundheitliche und Lebensgefahr zu geraten.

Aber auch in den Fällen, in denen weder Schwangerschaft noch Krankheit folgt, geht der voreheliche Verkehr gewöhnlich unhygienisch vor sich. Oft genug nur mit aller Heimlichkeit durchzuführen, gestattet er weder genügende Säuberung noch Ausruhen. Die ihm oft direkt folgende Abspannung muß gewaltsam verheimlicht, durch erkünstelte Lebhaftigkeit bemäntelt, die geistige Erregung und Unruhe gezügelt werden. Kommen schließlich Enttäuschungen und Zurücksetzungen, so tritt nicht selten an Stelle der hingebenden Liebe die Begierde. Bleibt die einmal gefasste sinnliche

Befriedigung aus, so folgt oft eine Verstimmung, die endlich auch körperliche Leiden nach sich zieht.

Nach alledem ist der Geschlechtsverkehr der Unverheirateten ungünstig und beeinflusst das Verhalten in der Ehe nur dann nicht, wenn dieselbe unmittelbar folgt.

Sexuelle Aufklärung. Über all die bisher abgehandelten Fragen müssen die heranwachsenden Mädchen beizeiten ernst und geradezu selbstverständlich aufgeklärt werden. Da das in Deutschland seitens der Mütter leider nicht genügend geschieht, denkt man schon lange an eine Belehrung in der Schule. Wann und von wem soll diese erteilt werden? Der erste Teil, eine allgemeine und spezielle Hygiene, soll etwa mit dem zwölften Lebensjahr zugebracht werden. Der zweite, eine Beschreibung der Geschlechtssteile und ihrer Funktionen, eine Bekanntmachung mit den Ansteckungen, vor der Schulentlassung. Die geeignetste Person für die Erteilung eines solchen, Wissen, Ernst und Takt erfordernden Unterrichts ist die Schulärztin oder der Schularzt. Alle Inanspruchnahme von Laien, Lehrerinnen oder Lehrern ist Stückwerk. Ich weiß aus meiner Erfahrung in außerdeutschen Ländern, daß die Kenntniss des eigenen Körpers und der sexuellen Probleme bis zu einer passenden Grenze auch in dem zartesten Schülerinnengemüt Schaden nicht stiftet, sondern eine ernstere Auffassung von den Pflichten, eine höhere Achtung vor den Leistungen einer Frau und Mutter erbringt. Es ist unverantwortlich, Mädchen in ihrer „rührenden Unschuld und Harmlosigkeit“ ins Leben, ins Erwerbsleben mit seinen Gelegenheiten und Gefahren hinauszuschicken, und ebenso, sie ahnungslos ins Brautbett gehen zu lassen. Wie oft erheblicher Schaden damit verschuldet wird, davon wissen nicht bloß die Ärzte.

Haushalt und Kinderpflege. Ein weiterer obligatorischer Unterricht muß Haushaltung und Kinderpflege betreffen, zwei Gegenstände, die im Hause, so paradox das klingen mag, und theoretisch in der Schule nicht ausreichend zu erlernen sind. Die Haushaltung nicht bloß der gutsituierten, sondern gerade der mittleren und unteren Schichten ist in vieler Hinsicht unsparsam. Geordnete Wirtschaft, Überblick, Ein-

teilung, Wirtschaftshygiene lernt sich am leichtesten praktisch wie theoretisch in der gutgeleiteten Haushaltungsschule, die nach der Absolvierung der Volksschule und anderer Anstalten obligatorisch und genügend lange von allen ohne Ausnahme durchgemacht werden muß. Daran muß sich ein praktisch-theoretischer Kursus in der Säuglings- und Kinderpflege, und zwar ausschließlich in einer dafür offenen Anstalt anschließen und zu den Schuljahren zählen. Es ist vergebliches Bemühen, diesen wichtigen Zweig schon etwa zwölfjährigen Kindern theoretisch während ihres Schulunterrichts vermitteln zu wollen, wie es ein Schlag ins Wasser bleibt, auch Vorgesrittenen die Kinderpflege in Vorträgen beibringen zu wollen. Beobachten, Beschreiben, Temperatur messen, hygienisch Baden, Betten und Wickeln, Nahrung und Gerätschaften gesundheitsgemäß Vorbereiten, Krankheiten Erkennen u. a. m., das lernt niemand aus Buch und Vortrag. Aber in der Spezialanstalt geht es bei ernster Unterweisung und Kontrolle in Fleisch und Blut über. Wir dürfen eine durchgreifende Verminderung der Kinderkrankheiten und Sterblichkeit erst dann erwarten, wenn alle Schichten des Volkes mit der Hygiene auf Grund praktischer Durchdringung vertraut geworden sind. Im übrigen wüßten wir kein besseres Erziehungsmittel für Kopf und Herz der jungen Mädchen, keine bessere Vorbereitung zur Ehe und keine erwünschtere Hilfe im Kampf gegen den Geburtenrückgang als die hingebende Beschäftigung mit Säuglingen und Kindern.

II. Gattenwahl und Verlobung.

Die Idealehe, die dem Arzte vorschwebt, wird, das weiß ein jeder, nur selten auch nur annähernd erreicht, weil es wenige ideale Männer und Frauen im medizinischen Sinne gibt, und weil sich solche noch seltener zusammenfinden. Man könnte wohl ein Bild des Wünschenswerten aufstellen, aber die sozialen und allgemeinen Verhältnisse gestatten heute immer weniger eine zweckmäßige Auswahl und eine Berücksichtigung eugenetischer Forderungen. Männliche Schönheit

ist zum besten Teil Kraft und Gesundheit, sie gebiert Selbstvertrauen und Betätigungsdrang, sie gewährt Selbstbeherrschung. Nicht das Koloß, nicht der Stiernackige sind Ideale und zur Zuchtwahl am besten geeignet, sondern der ebenmäßig gebaute und ernährte Mann, der bei gewölbter Brust schlank und nicht breitschultrig, bei geschmeidigen Gliedern sich als muskelstark erweist. Die Forderungen, die der Arzt in körperlicher Hinsicht bei der Frau für eine gute Ehe und einen wünschenswerten Nachwuchs aufstellt, habe ich oben schon kurz gekennzeichnet.

Personen mit verkrümmten Knochen und schlechten, schmelzarmen, unregelmäßig gestellten Zähnen, zu fette, dann wieder auffällig magere, blasse Leute mit welker Haut, leidenden Zügen scheinen von vornherein wenig erwünscht zum Eingehen einer Ehe. Bei Männern soll ein glanzloser brüchiger Haarwuchs und vorzeitige Kahlheit zur Vorsicht mahnen. Verzärtelte, nervöse, hysterische, puppenhafte Erscheinungen unter den Töchtern des Landes gewährleisten für gewöhnlich keine erspriessliche Verbindung.

Von größter Bedeutung in der Gatten- und Gattinnenwahl ist die genaue Erkundigung nach den gesundheitlichen Familienverhältnissen, nach Stamm und Art väterlicher- und mütterlicherseits (die „Anamnese“). Am wichtigsten ist eine Feststellung, ob Tuberkulose in den Familien öfter vorgekommen und erblich ist, wobei man wissen muß, daß nicht bloß Lungen-, sondern auch Rippenfell-, Kehlkopf-, Drüsen-, Knochen-, Darm-, Unterleibstuberkulose einander an Bedeutung nicht nachstehen; auch die Hirnhautentzündung der Kinder, gewisse Gehirnleiden und Hautkrankheiten, die Narben und Zerstörungen, meist im Gesicht, hinterlassen, gehören oft hierher. In solchen Fragen ist ärztlicher Rat einzuholen. — Schwere nervöse und hysterische Krankheiten vererben sich oft und können das eheliche Verhältnis gründlich trüben. Sehr gefährlich sind erbliche Belastungen mit Geisteskrankheiten und Epilepsie, die auch zum Ausbruch kommen können, wenn die Jugendjahre anscheinend gesund vorübergegangen sind. Nirgends ist vielleicht eine eingehende Beratung mit dem Arzte so zu verlangen wie dabei! Wir wissen,

daß Trunksucht der Eltern (oder eines von ihnen), überstandene Syphilis, auch Kopfverletzungen die Grundursachen von Geistesstörungen sein können, daher ist auch danach zu forschen. Das Eheleben bietet zu allen Zeiten eine solche Menge tiefgreifender Momente körperlicher und geistiger Natur, daß sowohl Tuberkulose wie nervöse und geistige Krankheiten besonders leicht aus dem unkenntlichen („latent“) ins offenkundige („manifeste“) Stadium eintreten können. Das gilt bei der Frau speziell während der Schwangerschaft und Wochenbettzeit für Tuberkulose, Hysterie und Psychosen, wie bei den Sorgen im Beruf und Leben für den Gatten. Der Gedanke einer Weiterverbreitung von Krankheiten auf die Nachkommen schließt so viele Bedenken und Verantwortung in sich, daß das allein schon davon abhalten müßte, Angehörige belasteter Familien oder gar Kranke selbst zu heiraten.

Erfundigungen vor der Verlobung sind nicht immer bequem, nicht bloß, weil erbliche und erworbene Gebrechen oft absichtlich verborgen oder abgeleugnet werden, sondern weil nicht selten schon ein so festes Einverständnis zwischen den Liebenden vorliegt, daß sie ernstest Vorstellungen nicht mehr zugänglich sind. Das entbindet die Eltern aber nicht von der Pflicht, sich zu vergewissern, wem sie ihre Kinder anvertrauen.

Die bedeutsamste Frage ist die nach überstandenen oder nicht ausgeheilten Geschlechtskrankheiten. Sie muß in jedem Falle beim Bewerber, beim weiblichen Teil nur unter bestimmten Verhältnissen (nicht zweifelstfreie Vergangenheit; Witwen, deren Männer an Geschlechtskrankheiten behandelt waren usw.) aufs gründlichste entschieden werden. Geschlechtliche Ansteckung in die junge Ehe mitgebracht, wird durch keinerlei Vorzüge und Vermögen aufgewogen. Es ist jammervoll, wenn die junge vertrauensvolle Frau, die sich mit reinem Körper und reiner Seele dem Gatten hingibt, bald nach der Hochzeitsnacht erkrankt und die Krankheit lange mit sich schleppt, die Ärzte ins Haus bekommt, ihre Friihe und Freudigkeit einbüßt, auf Kinderseggen verzichten oder Fehlgeburten und Geburten elender Nachkommen erleben muß.

Es genügt nicht, den Bewerber zu befragen, ob er einmal geschlechtskrank war, ob er augenblicklich gesund ist. Krankheiten werden vergessen oder nehmen mit den Jahren im Gedächtnis einen harmlosen Charakter an. Mancher gibt sein Ehrenwort in ehrlichster Überzeugung und doch kann er sich und andere täuschen, wenn die Geschlechtskrankheit geringe, vielleicht mißkannte Zeichen macht, wenn sie dem Laien verschwunden scheint, während sie von den Proben des Arztes aufgedeckt wird. Das Elternpaar, bei dem angehalten wird, hat die durch nichts zu versäumende Pflicht, ihre Zustimmung zur Heirat abhängig zu machen von dem schriftlichen Gutachten eines beamteten oder in Vertrauensstellung befindlichen Arztes (womöglich anerkannten Spezialisten), daß keine Geschlechtskrankheit, keine Folgen einer solchen nach gründlichen Untersuchungen vorliegen. Werden letztere vom Bewerber nicht zugestanden oder vereitelt, fällt das Gutachten nicht klipp und klar günstig aus, so treten alle Rücksichten zurück. Lieber soll es Geflatzch in der Stadt und Herzeleid geben, als Ansteckung. Ist nach ärztlichem Urteil Aussicht auf völlige Heilung einschließlich der Erhaltung der Fortpflanzungsfähigkeit vorhanden (was direkt nachgewiesen werden kann), so vergehen Monate, manchmal Jahre, bis die Verheiratung zu beantworten ist. Bei Syphilis müssen mindestens fünf Jahre seit ihrem Auftreten verfließen, und innerhalb der letzten zwei Jahre nach durchgeführten Kuren keinerlei Krankheitserscheinungen mehr aufgetreten sein. — Ein gewissenhafter Mann wird sich allem Erforderlichen ebenso willig unterziehen und seine Wünsche zurückstellen, wie ein Mädchen vor der Verbindung zurückschrecken wird, solange noch Ansteckungsgefahr vorliegt. Genügen vorgeschützte Momente nicht, ihr den Aufschub der Heirat zu erklären, so muß unweigerlich mit Schonung oder rücksichtsloser Offenheit die Wahrheit gesagt werden. Wer das versäumt, übernimmt eine kaum zu tragende Verantwortung, eine Schuld an kommendem Unglück und setzt sich zeitlebens gerechten Vorwürfen aus.

Unserer Forderung wird heute schon vielfach freiwillig genügt, es ist aber an der Zeit, daß sie zur gesetzlichen Vor-

schrift erhoben, und daß der Gesundheitschein zu den vom Standesbeamten zu beanspruchenden Papieren gezählt wird. Erst dann ist eine Verminderung der in die Ehe verpflanzten Geschlechtskrankheiten zu erwarten. Augenblicklich ist wenigstens erreicht, daß der Standesbeamte beim Aufgebot ein Merkblatt übergibt, in dem der Rat erteilt wird, sich ärztlich untersuchen zu lassen.

Inzwischen ist dem deutschen Reichstag der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugegangen, der, wenn er angenommen und in Kraft getreten ist, auch zu einer Verminderung der Ansteckungen in der Ehe beitragen kann. Der Entwurf setzt in § 2 den Behandlungszwang fest, und zwar ausschließlich durch Ärzte. Nach § 3 können von den zuständigen Behörden krankheitsverdächtige Personen zu einer ärztlichen Untersuchung angehalten und nötigenfalls einem Heilverfahren unterworfen werden. Nach § 4 ist die Ausübung des Geschlechtsverkehrs unter Strafe, Gefängnis bis zu drei Jahren, gestellt, wenn der Betreffende an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und das weiß oder den Umständen nach wissen muß. Bei Ehegatten und Verlobten tritt nur auf Antrag Verfolgung ein. Nach § 5 wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, wer weiß oder wissen muß, daß er an einer Geschlechtskrankheit leidet und trotzdem eine Ehe eingeht, ohne dem anderen Teil vorher über seine Krankheit Mitteilung gemacht zu haben.

Man erkennt ohne weiteres, daß mit einem derartigen Gesetz ein absoluter oder annähernder Schutz gegen die Verpflanzung der Geschlechtskrankheiten in die Familien nicht gegeben ist, es erleichtert den Eltern aber ihre pflichtmäßigen Nachforschungen und macht diese gewichtiger, weil bei Täuschungen und Verheimlichungen seitens des Kranken schwere Strafen angedroht sind.

Verlobung. Hat das Mädchen die Entwicklungsjahre gut durchgemacht, so kann sie, so soll sie heiraten. Gewiß verhindern die Lebensbedingungen Mann und Weib leider häufig daran, aber nicht bloß vom ärztlichen Standpunkt

aus wäre die Verbindung jugendfrischer Geschöpfe das Ideal. Für die Mädchen betrifft das im allgemeinen die Zeit nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahr, der Mann soll am besten mehrere Jahre älter sein. Ein großer Altersunterschied bringt übrigens keinen Nachteil, aber die Heirat alter Männer mit jungen Frauen, junger Männer mit wesentlich älteren Frauen ist schließlich für beide Teile unbefriedigend und auch meist für die Kinder nicht günstig. — Für den Mann ist die Möglichkeit, jung zu freien, ein Glück, weil die Gefahren geschlechtlicher Ansteckung verringert, die Aussichten auf eine kräftig blühende Nachkommenschaft gesteigert sind. Das jugendliche Weib aber erträgt erfahrungsgemäß die Schwangerschaften und Geburten darum besser, weil bei ihm die Muskulatur der Bauchdecken und die Befestigung der Geburtsorgane fest und zugleich elastisch ist und somit Erschlaffungen, Lageveränderungen und Vorfälle sicherer vermieden werden. Aber auch diese Vorteile können verloren gehen, wenn die Verlobungszeit unrichtig verwendet und ausgedehnt wird. Es gibt kaum etwas Verkehrteres, als jetzt alle Fertigkeiten im Haushalt, Kochen, Nähen usw. rasch erlernen, nebenbei die Aussteuer eigenhändig fertigstellen und zugleich alle übrige Zeit und Seelenkraft dem Bräutigam widmen oder dem Fernen womöglich täglich schreiben wollen. Wieviel Anspannung, wieviel seelische, manchmal sexuelle Erregung stürmt da auf das junge Geschöpf ein! Daß hierin eine schlechte Vorbereitung zur Ehe liegt, wird niemand bezweifeln, aber immer wieder begegnet man unverständigen Anordnungen, denen zufolge ein Mädchen recht lange auf die Hochzeit warten muß, weil es noch zu jung sei. Eine kurze Verlobungszeit ist das Richtige.

Ist etwa eine sexuelle Aufklärung bis dahin nicht erfolgt, so muß sie der Braut spätestens beim Herannahen des Hochzeitstages gegeben werden. Die Ärzte wissen, welche schwere und doch oft vermeidbare Schäden entstehen können, wenn die Jungvermählte völlig ahnungslos ins Ehebett gelangt. Scham, Verzweiflung, Angst vor der Wiederholung, Abscheu, Verweigerung der Annäherung, Steige-

zung der Schmerzempfindlichkeit sind häufige, recht häufige Folgen, die lange nachwirken und mitunter ärztlich zu behandeln sind.

Beeinflussbarkeit der Nachkommenschaft? Ist es nun möglich, die Nachkommenschaft zu beeinflussen? Da ein „Keim“ zu gleichen Teilen aus väterlichem und mütterlichem Keimmaterial zusammengesetzt ist, werden zweifellos Eigenschaften von beiden auf das sich entwickelnde Geschöpf übertragen oder vererbt. Wir werden in der „Hygiene der Ehe bei Kranken“ ausführlicher darauf zurückkommen. Hier sei nur bemerkt, daß nicht etwa bloß die Eigenschaften des betreffenden Individuums, sondern auch seiner Vorfahren vererbt werden. Wollte man also wirklich ein besonders gesundes und vorzügliches Geschlecht erzeugen, so müßte man neben der Auswahl eines gesunden und vorzüglichen Paares auch die Lebensgeschichten ihrer Vorfahren so weit zurück, als irgend erreichbar, durchforschen, ehe man die Gattenwahl abschließt. F. Galton schreibt in der Einleitung zu seinem Buch Genie und Vererbung: „Ich will in diesem Buche zeigen, daß die natürlichen Fähigkeiten eines Menschen durch Vererbung erworben sind, unter den völlig gleichen Beschränkungen, die für die Form und die physischen Merkmale der gesamten organischen Welt gelten. Wenn es aber ungeachtet dieser Beschränkungen leicht ist, durch sorgsame Auslese eine beständige Hunde- oder Pferderasse zu erhalten, die mit einer besonderen Schnelligkeit oder einer ähnlichen Fähigkeit ausgestattet ist, müßte es ebenso möglich sein, durch wohlausgewählte Ehen während einiger aufeinanderfolgender Generationen eine hochbegabte Menschenrasse hervorzubringen. Ich werde zeigen, daß gegenwärtig soziale Faktoren alltäglicher Art, denen man solchen Einfluß nicht zuschreiben würde, wirken, und zwar die einen auf den Verfall, die anderen auf den Fortschritt der menschlichen Natur. Ich behaupte, daß jede Generation eine ungeheure Macht über die natürlichen Gaben der ihr folgenden hat und behaupte weiter, daß es unsere Pflicht gegen die Menschheit ist, den Umfang dieser Macht zu untersuchen und sie in einer Weise auszuüben, daß sie für die Bewohner dieser

Erde am vorteilhaftesten werde, ohne daß wir gegen uns selbst töricht handeln.“

Daß man positiv mit einem solchen Vorgehen Erfolge erzielen könnte, soll nicht bestritten werden, kommt wohl aber praktisch nur in den bescheidensten Umrissen zur Geltung. Vorderhand kann man ärztlich nur nach der negativen Seite hin den Rat geben, nicht in eine kranke und in ihren Gliedern irgend inferiore Familie hineinzuheiraten, am wenigsten in eine solche, die ähnliche Krankheitsanlagen, wie sie etwa in der eigenen öfter vorgekommen sind, aufweist. Erworbene Eigenschaften sind im allgemeinen nicht vererbbar, das soll heute besonders für diejenigen gesagt werden, die vielleicht glauben, daß Verletzungen und Verstümmelungen (aus dem Kriege) sich bei den Nachkommen wiederfinden ließen. Positiv wissen wir also nur sehr wenig zu raten; die Erfahrung hat gelehrt, daß die im höheren Lebensalter der Eltern erzeugte Nachkommenschaft durchschnittlich wenig tauglich ist. Das würde also gegen ein zu spätes Heiraten sprechen. So wird u. a. behauptet, daß hervorragende, schöpferische Männer, die in ihren besten Jahren die beste Kraft ihrem Werke gewidmet haben, mit dem verbliebenen Rest eine besonders erfreuliche Nachkommenschaft nicht erzielen konnten.

Die Hochzeit. Daß der Hochzeitstag so ausgewählt sein soll, daß er nicht in die Menstruation fällt, ist selbstverständlich. Die Annahme, daß eine Schwängerung am ehesten unmittelbar nach Beendigung der Regel eintritt, ist wissenschaftlich nicht zu begründen, von der Erfahrung aber oft bestätigt. Der Hochzeitstag stellt eine erhebliche körperliche und seelische Belastungsprobe besonders für die Braut dar, nicht zum wenigsten durch die gesteigerten Pflichten, die ein rauschendes Fest, womöglich nach einem ausgedehnten Polterabend, ein mehrmaliger Toilettenwechsel, der Abschied vom Hause mit sich bringt. In den verschiedensten Kreisen sind solche Ansitten trotz Not und Teuerung noch nicht genügend eingedämmt. Spricht gar der Bräutigam den geistigen Getränken noch munter zu, so kommen nachts unwürdige Einbrüche oder sogar Brutalitäten zustande, die schließlich den

Ärzten bekannt werden. Tritt gleich beim ersten Verkehr eine Schwängerung ein, so ist zu befürchten, daß das im Rausch gezeugte Kind minderwertig wird.

Eine Hochzeitsreise besitzt viel Verlockendes, hat auch gewiß ihre Berechtigung, soll aber nicht anstrengend ausfallen, keine tagelangen Fahrten beanspruchen und Erholung gewährleisten. Daher ist besonders im Anfang ein längeres Verweilen an demselben Ort günstig.

III. Die Hygiene der Ehe bei Gesunden.

Die Hygiene der Ehe ist aufs engste mit einem allgemeinen gesundheitsgemäßen Verhalten, mit der Wohnungshygiene, mit der Arbeiterhygiene u. a. m. verknüpft. Wir können hier unter diesem Begriff nur alle Maßnahmen zusammenfassen, die auf eine Anpassung der geschlechtlichen Beziehungen an die Aufgaben und Wirkungen der Arbeit in Haus und Beruf, an die Ernährungsverhältnisse, an das körperliche Verhalten und den Gesundheitszustand abzielen.

Hochzeitsnacht und Flitterwochen. Für die ersten Wochen der jungen Ehe, die Flitterwochen, kommen zunächst nur Rücksichten betreffs des letztgenannten Punktes in Frage. Beim erstmaligen Geschlechtsverkehr wird ein mehr oder minder zartes Häutchen der weiblichen Geschlechtssteile zerrissen, ein vorübergehender Schmerz, eine leichte Blutung muß also erfolgen. Dies ist aber im allgemeinen so mäßig, daß es einer Behandlung nicht bedarf. Bei der Wiederholung des Aktes aber kann insbesondere die eingerissene Partie gereizt werden, von neuem bluten oder samt der Umgebung zu schwellen anfangen und empfindlich werden. Darum ist in den ersten Ehetagen Maßhalten, und bei Beschwerden der genannten Art sogar ein Aussetzen des Verkehrs ratsam. Andererseits kann bei seiner Erzwingung eine Art örtlichen Krampfzustandes auftreten, der namentlich bei empfindlichen, nervös veranlagten Frauen bei jedem Annäherungsversuch sich einstellt und ihn vereitelt. Dem Arzt gelingt es gewöhnlich, ihn zu heilen, man soll daher nicht zu lange warten, seinen Rat einzuholen; selbstverständlich ebenso

bei starken Blutungen und anderen Zufällen. Ernste Berücksichtigung soll der körperlichen wie der seelischen Ermüdung geschenkt werden, die jedem Geschlechtsverkehr zu folgen pflegt und die eine stundenlange Erholung im Schlaf fordert. Dazu sind also die Nächte allein geeignet. Auch der Mann ist dann durchaus ruhebedürftig und wird andernfalls an nervösem, zerstreutem Verhalten in der Arbeit bald merken, daß der Verkehr am Morgen oder während des Tages mit einem tätigen Leben schlecht vereinbar ist. — Die Frage, wie oft derselbe ohne Schaden stattfinden darf, wird dem Arzte von Jungverheirateten nicht oft gestellt, weil bei ihnen ein anfängliches Übermaß bald seine Regulierung findet. Für spätere Zeiten kann nur mit Berücksichtigung des Temperamentes der Gatten der Rat gegeben werden, es weder bis zur körperlichen Übermüdung und nervösen Überreizung, noch bis zum Gefühl der Vernachlässigung eines der beiden kommen zu lassen. Zweifellos wird der Geschlechtstrieb gesteigert durch eine reichliche, zu häufige, anreizende Ernährung, wobei stark gesalzene, gepfefferte, gewürzte Speisen besonders wirksam sind und der Alkohol in erster Linie steht. Auch die häufige eingehende Beschäftigung mit Dingen, die die Empfindungssphäre erregen, sucht einen Ausgleich in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, so die ausübende und schaffende Kunst, gewisse Richtungen in der Literatur, Musik, die Anregungen durch Gesellschaft und Tanz. Schließlich spielt auch hier, wie bei so vielen Dingen im Leben, die Gewohnheit eine Rolle. — Auf der anderen Seite wirken Sorgen, körperliche und nervöse Erschöpfungszustände, vielfach auch geistige Überanstrengung lähmend auf die Geschlechtstätigkeit, während die gewohnte Tagesleistung des Arbeiters das Gleichgewicht am besten erhält.

Regulierung des Geschlechtsverkehrs. Aus dem Gesagten läßt sich für Mann und Frau ungefähr eine Begrenzung des ehelichen Geschlechtsverkehrs ableiten, die einer Regulierung desselben entgegenkommt; denn diese soll das Ziel in gesundheitlicher, ethischer und wirtschaftlicher Hinsicht darstellen. Sind die Zeiten durchlebt, in denen die Freude am Besitz eines geliebten Wesens alle anderen Rücksichten und Über-

legungen verblaffen läßt, so drängen sich dem Paar ganz von selbst die Fragen auf: wie können wir gesund in unserer Arbeit bleiben, wie können wir eine Familie heranwachsen lassen, ohne auf unser Liebesleben zu verzichten, ohne aber auch durch zu großen Kinderseggen ins Gedränge zu geraten? Diese inhaltsschweren Fragen, die an den Arbeiter, den Bauer, den Anfänger im Beruf ebenso herantreten wie an den Millionär, wollen und müssen in jedem Hause besprochen und beantwortet werden, und sie werden es meistens. Da sehen wir, daß die Mehrzahl der vernünftigen Eheleute, die Kopf und Herz an der richtigen Stelle haben, den Mittelweg findet, den natürlich Zufälle und Schicksal mitunter ablenken. Wir sehen die Sorglosen, die Leichtsinnigen, die Maßlosen und Trinker wie die Gleichgültigen uneingeschränkt sich kopulieren, unbekümmert um die Folgen. Wir sehen die zur Ungezelligkeit Hinneigenden, besonders den weiblichen Teil, sich auf eine Vernichtung des keimenden Lebens verlassen, um die Folgen rücksichtslosen Genießens zu beseitigen. Wir sehen endlich die Kühlbe rechnenden, die Kargen und Sorgenmeidenden alles versuchen, was eine Schwangerschaft verhüten kann, oder sich und der Ehehälfte weitgehende Entsagung auferlegen. Kurz, die Kulturmenschen haben gründlich in den mächtigsten aller Naturtriebe und seine Wirkungen eingegriffen, die Mehrzahl aber meistert ihn heute schon mit dem gewünschten Erfolg. — Die uneingeschränkte Paarung ohne Schutzmaßnahmen ist immer seltener geworden. Wo sind die Familien mit zehn und mehr Kindern noch zu finden? Nicht als ob die Fähigkeit abgenommen hätte. Es ist nicht richtig, daß unser Zeitalter schwächer und nervöser geworden wäre. Der Zeugungswille ist vermindert, das zeigt die schon jahrelang vor dem Kriege sich stetig in Deutschland vermindernde Geburtenzahl, aber die Geschlechtsstätigkeit hat nicht abgenommen.

Übermäßiger Geschlechtsgenuß. Die Folgen eines übermäßigen Geschlechtsgenusses sind ärztlich für Mann und Weib bekannt, sie betreffen den Mann aber stärker. Was ist ein „übermäßiger“ Geschlechtsgenuß? — Wenn verschiedene Au-

toren übereinstimmend mit Luther „in der Woche zwier“ annehmen, so entspricht eine solche Leistung sicherlich einem reifen, sich gut nährenden, gesunden Manne. Da aber die Individualität körperlich keinen deutlicheren Ausdruck findet als den stärkeren oder schwächeren Sexualtrieb, so hat Normen aufzustellen wenig Wert. Somit vermerkt auch der schlechteste Selbstbeobachter, ob ihm ein Hinausgehen über eine gewisse Anzahl geschlechtlicher Akte schädlich ist. Die schädlichen Folgen sind Neurasthenie, körperliche Schwäche, Blutarmut, schließlich Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten. Stellt jeder Beischlaf eine Erregung des ganzen Nervensystems dar, so entsteht bei zu häufiger Wiederholung eine dauernde Reizbarkeit bestimmter Zentren im Rückenmark, aber andererseits auch eine Verminderung in der Leistungsfähigkeit vieler Gehirn- und Rückenmarksnerven, so daß daraus das Bild der so verbreiteten Neurasthenie (Nervenschwäche) sich entwickelt. Es ist im allgemeinen gekennzeichnet durch eine blasse Hautfarbe, lange schlaffe, zeitweise gespannte Gesichtszüge, Unlust und Unfähigkeit zu anhaltender Arbeit, gestörte Verdauung und daher Unterernährung, Asthma und Herzklopfen. Charakteristisch für die sexuelle Neurasthenie sind häufige Pollutionen auch bei Tage, vorzeitiger Samenerguss und Schmerzen sowohl in den Geschlechtsteilen, wie in anderen Organen. Das führt dann schließlich zur Abnahme des geschlechtlichen Bedürfnisses, zur Unlust, nicht selten zu perversen Gedanken und Handlungen, schließlich zur Zeugungsunfähigkeit. Jüngere, kräftig angelegte Personen können sich von ihren Erzeissen erholen, schwächliche und ältere nur langsam oder gar nicht wieder. Von den Beeinflussungen der geistigen Fähigkeiten sind am bekanntesten Druck, Gedächtnisschwäche, Zerstretheit, geistige Widerstandslosigkeit, Gemütsverstimmung und Schlaflosigkeit.

Hinsichtlich der Ehe führt also schließlich, abgesehen von diesen Schäden, der übermäßige Geschlechtsgenuß zur verminderten Fruchtbarkeit, beim Manne durch „nervöse Impotenz“ als Folge vorzeitigen Samenergusses oder Versagen des Gliedes, seltener bei der Frau, und zwar dann durch

schwere Störungen der Eierstocksfunktion und Stauungen. Diese Form der Sterilität braucht aber bei beiden keine unheilbare zu sein, sie kann durch eine Regulierung des Geschlechtsverkehrs behoben werden.

Krimineller Abortus. Bei sehr häufigen, aber nicht bis zur Schädigung fortgesetzten Begattungen können natürlich auch häufige Schwangerschaften entstehen. Die eigenmächtige Beseitigung derselben, das Abtreiben und Abtreibenlassen ist eine der schlimmsten Folgerungen, die manche daraus ziehen. Die Angelegenheit beschäftigt zurzeit die Ärzte in hohem Maße, läßt sich aber von der moralischen und juristischen Seite nicht absondern, denn dem ärztlichen Bestreben, alles Lebendige zu beschützen, läuft die willkürliche Vernichtung des keimenden Lebens schnurstracks zuwider und begegnet sich somit mit der Absicht des Gesetzes. Die Frauenwelt hat sich aber immer mehr über beides hinweggesetzt, unbelehrt über die drohenden Gefahren und unbekümmert um die Folgen. Die Ärzte aber können nicht eindringlich genug warnen, sehen sie doch täglich Infektionen, schweres, manchmal tödliches Wundfieber, Blutungen, Verletzungen und Entzündungen mit oft jahrelangem Siechtum nach kriminellen Eingriffen. Eine Regulierung des ehelichen Verkehrs würde in dieser dunklen Angelegenheit besser wirken als alle Predigten und Strafen.

Empfängnisverhütung. Der Löwenanteil an allen Bemühungen, die Schwangerschaft zu vermeiden, ohne auf den körperlichen Genuß zu verzichten, fällt den Methoden der Empfängnisverhütung zu. Sie können ein beachtenswertes Moment in der Regulierungsfrage darstellen, falls sie nicht, eine Zeitlang erfolgreich durchgeführt, etwa zum übermäßigen Kopulieren verleiten. In der Hauptsache aber stellen sie das wichtigste Mittel zur willkürlichen Einschränkung der Kinderzahl dar.

Die Methoden sind folgende: 1. Vermeiden des Beischlafes (Koitus) in den der Menstruation folgenden acht bis zehn Tagen. Das entspricht zwar der heutigen Theorie der Periode nicht, gründet sich aber nach der Ansicht vieler auf Erfahrung. Einen sicheren Verlaß darauf gibt es eben-

so wenig wie in der Stillzeit, in der die Tätigkeit der Eierstöcke größtenteils ruht, Empfängnis (Konzeption) aber doch mitunter eintritt.

2. Der unterbrochene Beischlaf (Coitus interruptus oder reservatus) besteht im Zurückziehen des Gliedes in dem Moment der höchsten Erregung, wenn nämlich der Erguß des Samens (die Ejakulation) beginnen will; er erfolgt dann also nicht in die Scheide hinein. Bei vollkommener Selbstbeherrschung ist der Erfolg ziemlich sicher, ein Sekundenbruchteil längeren Verweilens, eine Spur eindringenden Ergusses aber kann zur Schwängerung hinreichen.

Dieses Verfahren wird von wenigen Männern und Frauen restlos ertragen, der Mehrzahl schadet es, manchmal sogar bedenklich. Die sexuelle Neurasthenie mit ihren Folgen findet hier eine ergiebige Quelle. Daneben treten öfter Erscheinungen, die auf Schädigung gewisser Teile im Lendenabschnitt des Rückenmarkes schließen lassen, wie Schwächezustände, Müdigkeit in den Beinen, Blasenbeschwerden, Pollutionen und Samenfluß, Schmerzen und Atrophie in den Zeugungsteilen zutage, schließlich folgt psychische Impotenz.

Beim Weibe soll die anfängliche Blutüberfüllung während der Samenejakulation in die Scheide ihren Ausgleich finden. Fällt dieses Moment fort, so sieht man als Folge dauernde Überlastung und Anschwellung innerer Organe, die zu wahren Krankheiten an den Eierstöcken, Eileitern und der Gebärmutter den Grund legen. Abgesehen von nervösen Symptomen entstehen dann schmerzhaft und erschöpfende Frauenleiden, unter denen gestörte Regeln, Blutungen und Ausflüsse vorherrschen. Sie troken bei fortgesetztem unbefriedigendem Eheverkehr der gynäkologischen Behandlung und heilen erst bei seiner verständigen Regulierung.

3. Scheidenspülungen direkt nach dem Beischlaf sind ein beachtenswertes konzeptionsverhinderndes Mittel und bestehen im Einlaufenlassen von einem Liter warmen, sauberen Wasser mit einem eiweißkoagulierenden oder desinfizierenden Mittel. Dazu genügt also jeder Essig (zwei Eßlöffel) und die meisten der üblichen, käuflichen Desinfek-

tionsmittel (Borjäure, Lysoform, essigsäure Tonerde). Die Wirkung beruht auf der großen Empfindlichkeit und Zerstörungsfähigkeit des Spermas, das schon durch Wasser abgetötet und durch neutrale und saure Mittel — es reagiert alkalisch — stark angegriffen wird. Die Spülungen sollen aber nicht mit Spritzen und Ballons, sondern mit dem Irrigator gegeben werden, und nicht in sitzender, sondern in liegender Stellung; denn beim Sitzen (auf dem Bidet oder Topf), auch bei halb zurückgelehnter Position erreicht die Flüssigkeit gar nicht die tieferen Scheidenabschnitte, in denen der Samen deponiert wird. — Natürlich schützt das Verfahren nicht absolut vor einer Schwangerschaft und hat nebenbei den Nachteil, daß es schon vor dem Akt vorbereitet und unmittelbar nach demselben angewendet sein will. — Ausspülungen vor dem Koitus und sofortiges Aufstehen nach demselben, um den Wiederabfluß des Samens zu erleichtern, sind ganz fragwürdig.

4. Einbringen von Medikamenten in Form von Scheidensugeln, Tabletten, Ovalen, Pulvern und Pasten (Chinin, Borjäure, Sublimat u. a. m.) werden in Massen aus Kakao-butter etwa eine halbe Stunde vor dem Akt bei ruhiger Rückenlage (!) so hoch in die Scheide gebracht, daß sie vor den Muttermund gelangen, dort erweichen und durch ihre fettigen Bestandteile ein Vorwärtzdringen der Spermatozoen verhindern sollen. Man erkennt ohne weiteres die besondere Unsicherheit solchen Verfahrens. Fast noch mehr gilt das von den (teuren) Pulverbläsern, „Atokos“ u. a., die ihren Inhalt in ganz zufälliger Weise irgendwohin in die Scheide ablagern.

5. Das Kondom (nach seinem englischen Erfinder Condon genannt), eine zarte, über das Glied zu stülpende Haut soll eine geschlechtliche Ansteckung des Mannes und das Eindringen des Samens in die Geschlechtssteile des Weibes verhüten und ist, wenn tadellos gearbeitet, das sicherste Mittel in beiden Beziehungen. (Die Eichelkondoms viel weniger; sie gleiten auch nach der Erschlaffung leicht ab.) Dem Nervensystem schaden diese „Präservativs“ bedeutend weniger als der Coitus interruptus, weil die Empfindung

wenig beeinträchtigt und die Ejakulation nicht verhindert wird. Die „Gefahr“ besteht nur im Einreißen oder Plätzen des Kondoms.

6. Das Okklusivpessar (von Gasse-Mensinga u. a.) stellt eine halbkugelförmige oder längliche Kautschuk kapsel mit federndem Rand dar. Es wird so tief in die Scheide eingeführt, daß es den Mutterhals vollständig verdeckt, den Scheidenwänden absolut eng anliegt und somit die Spermatozoen vom Eintritt in die Gebärmutter absperrt. Es wird das erstemal vom Arzt, dann unter seiner Anleitung von der Frau selbst eingelegt, denn es ist nicht ratsam, es dauernd liegen zu lassen, weil es sonst Druck und Katarrhe veranlassen, bei der Menstruation den Blutaustritt hindern kann, sich verunreinigt und vor allen Dingen sich leicht verschiebt. Bei einem solchen Zufall verfehlt auch das bestsitzende Okklusivpessar seinen Zweck, woraus schon die niemals absolute Schutzsicherheit hervorgeht. Bei genügender Sauberkeit ist es übrigens unschädlich und verhindert kaum ein Moment der natürlichen Kohabitation.

Die „Zephirpessare“, Membranen mit einem Ring, der sich fest um den Mutterhals legt, sind sicherer wirksam, lassen sich von den Frauen selbst aber nur schwierig anlegen und entfernen. Zur Erhöhung der Sicherheit können Scheidenspülungen auch beim Gebrauch der Pessare nach dem Beischlaf angeschlossen werden.

7. Die „Pariser“, „Lister“ oder „Sicherheits schwämmchen“ verdienen letztere Bezeichnung keineswegs, auch wenn sie in antiseptische Flüssigkeit getaucht eingelegt werden. Sie verschieben sich und saugen das Sperma nicht auf, lassen vielmehr nach dem Herausziehen oft Depots desselben liegen.

8. Vor dem Gebrauch von „Intrauterin pessaren“ kann der Arzt nur dringend warnen. Die in den Gebärmutterkanal eingesteckten Bein- oder Metallstifte mit ihrer den Muttermund deckenden Endplatte scheuern und verletzen die Schleimhaut, verursachen daher Entzündungen mit Ausfluß, Blutungen oder Eiter und sogar Bauchfellentzündungen.

dungen. Nebenbei sind sie ganz unzuverlässig; während sie liegen, kann Schwangerschaft entstehen.

Als zusammenfassendes ärztliches Urteil über den Wert der konzeptionsverhindernden Mittel und Methoden kann man aufstellen, daß das fehlerlose dünne Kondom den Anforderungen am besten entspricht, in zweiter Linie das Okklusivpessar und zuletzt die Scheidenspülungen, aber keine Methode garantiert eine absolute Sicherheit.

Regulierung des Geschlechtsverkehrs. Die Gefahr, die aus der öffentlichen Besprechung dieser tief ins Volksleben und die Bevölkerungspolitik eingreifenden Verhältnisse, insbesondere der Empfängnisbeschränkung, entstehen könnte, nämlich eine weitere Zunahme des ungeordneten Geschlechtsverkehrs und ein weiterer Geburtenrückgang braucht nicht übermäßig bewertet zu werden. Die Folgen übertriebenen Genießens melden sich beizeiten und erzwingen sich Respekt; die Abstinenz in der Ehe, die zu masturbatorischen Praktiken und zur Unzufriedenheit führen kann, läßt sich, wenn die Furcht vor einer Empfängnis verringert wird, aufgeben; der Wunsch nach Kindern, der nicht immer ethischen, sondern auch praktischen Eingebungen entspringt, sorgt aber auch neben den vielen Zufällen und Überraschungen des Lebens für eine genügende Fortpflanzung. — Wenn wir die Augen nicht vor den Tatsachen verschließen, so müssen wir konstatieren, daß der Neomalthusianismus, die willkürliche Beschränkung der Nachkommenschaft, über den wir noch genauer sprechen werden, bewußt oder unbewußt bereits so weite Kreise des Volkes umfaßt, daß es zu spät wäre, alles an ihm noch grundsätzlich zu bekämpfen, man mag dazu von irgendeinem Standpunkt aus Stellung nehmen, wie man will. Unter solchen Umständen ist es besonders praktisch, ärztlicherseits vorzuziehen, durch eine offene Darlegung der Ziele, des Zulässigen und des Schädlichen der neuen Bewegung aufzuklären und Unerwünschtes damit einzudämmen, als einer ungezügelter Entwicklung mißbilligend zuzuschauen.

Der Gedanke, der der öffentlichen Besprechung und Belehrung über alle diese Fragen zugrunde liegt, ist die Erreichung einer vernunftgemäßen Regulierung des

Geschlechtsverkehrs. Ist eine solche angesichts der heutigen Verhältnisse Deutschlands gerechtfertigt und empfehlenswert? Die Bevölkerungsstatistiker haben festzustellen, ob es sich in dem räumlich verkleinerten Reich bei den durch Krieg, Krankheit und Not geschaffenen Verlusten um eine Untervölkerung, eine zwar dichte, aber doch für die zu beschaffenden Nahrungsmittel nicht übermäßige Bevölkerung, oder um eine Übervölkerung handelt. Nur im erstgenannten Fall — und der kommt für uns heute sicher nicht in Frage — wäre alles in dem gemäßigten „Neomalthusianismus“ zu bekämpfen. Im zweiten Fall ist es ein ernstes, im dritten ein absolutes Erfordernis, auf das das Motto der Zeitschrift „The Malthusian“ paßte: „Einem vernünftigen Wesen müssen die vorbeugenden Hemmnisse ebenso natürlich erscheinen wie die Hemmnisse aus Armut und frühzeitigem Tod.“ — Bei einer planvollen Regierungspolitik, die sich von extremen Maßnahmen fernhält, aber noch viel mehr bei Arbeitswilligkeit und Selbstbeherrschung unseres Volkes ist es möglich, in absehbarer Zeit in Deutschland den zweitgenannten Zustand herbeizuführen: eine zwar dichte, aber für die zu beschaffenden Nahrungs- und Existenzmittel nicht übermäßige Bevölkerung, wobei wir eine Ernährungsmöglichkeit aus eigener Produktion und Herstellung wertvoller Tauschobjekte meinen. Zu solchem Ende wäre es also mit einer willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl allein nicht getan, emsiger Fleiß und verständiges Regieren sind die Voraussetzung. Daß es heute leider an beiden bei uns noch fehlt, darf uns nicht hindern, die Frage ausführlich zu erörtern und das Ziel zu bezeichnen. Wir vergleichen die heutigen Zustände mit einer krankhaften Reaktion auf furchtbare Erschütterungen, die aber ein Gesundes erwarten läßt. — Sollte es sich in Deutschland aber je um eine Übervölkerung handeln, und bleibt die Auswanderung und Kolonisierung für längere Zeit behindert, so muß die willkürliche Nachkommenbeschränkung weit durchgeführt werden, sollen nicht Armut, sittliches und leibliches Elend sowie staatliche Schwäche mit ihren Folgen herrschen.

Wer beim Überdenken und Studieren dieser Fragen also

nur den Zweck verfolgt, zu erfahren, wie man die Empfängnis am sichersten verhütet, der stellt sich auf eine Stufe mit demjenigen, der nur genießen und nichts leisten will.

In welcher Form kann man ärztlich eine Regulierung des Geschlechtsverkehrs bei gesunden Paaren wünschen? Unsere Ratschläge, die natürlich nur sehr allgemein gehalten sein können, müssen sich in erster Linie an die Jungverheirateten richten. Da es feststeht, daß die erste Geburt, die so häufig das weitere Gesundheitsleben der Frau weitreichend bestimmt, im 23. bis 25. Lebensjahr am besten ertragen wird, und da gereifte Männer die tüchtigsten Nachkommen zu zeugen pflegen, so folgt als erste Forderung: Keine zu frühe Eheschließung!

Wie in anderen Dingen spielt weiter die Gewohnheit auch im Eheverkehr eine mächtige Rolle. Wenn auch der Überschwang der ersten Zeiten nicht aufrechterhalten bleibt, so ist doch bei Mann und Frau von vornherein eine Selbsteinschränkung geboten, körperliche und nervöse Erschöpfung muß durchaus vermieden werden, auch im Interesse des Nachwuchses. Die Beschränkung des Eheverkehrs auf die Abende von zwei Wochentagen, die übrigens recht oft auf einen reduziert werden, entspricht durchschnittlich allen Ansprüchen. Die Menstruationstage müssen Abstinenzzeiten sein. Alle Gewohnheiten und Genußmittel, die den klaren Verstand einschläfern, insbesondere der übermäßige Verbrauch von Alkohol und anderen Giften, sind Feinde einer Regulierung. Im ersten Jahr oder bis zur ersten Schwangerschaft sind Verhütungsmaßnahmen gegen eine solche beiseite zu lassen, selbst wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sie unerwünscht machen. Denn nur zu oft sehen die Ärzte eine schwer zu beseitigende Unordnung und Fehlerhaftigkeit in die Funktionen der weiblichen Organe, besonders in die monatlichen Blutungen hineingeraten, wenn gleich von Anfang an der Geschlechtsverkehr vom natürlichen abweichend gestaltet wird. Oft genug folgt aus solchen Unregelmäßigkeiten jahrelange Unfruchtbarkeit, auch wenn endlich die Verhütungsmaßnahmen fortgelassen sind.

Ist Schwangerschaft eingetreten, so gilt das für viele

als eine glückliche Zeit unbekümmerter und ungezügelter Geschlechtsaktivität, oft zum Schaden für die werdende Mutter, der gerade dann eine weitgehende Schonung der Nerven und der Körperkräfte nützt, zumal wenn die üblichen Beschwerden, wie Appetitmangel, Übelkeit und Erbrechen, Mattigkeit, Kopfschmerz und andere Neuralgien, Anschwellungen u. a. m. das Allgemeinbefinden verschlechtern. In den ersten Monaten besteht auch die Gefahr der Fehlgeburt (Abortus), also eine Bedrohung des kindlichen Lebens, besonders wenn in den Tagen der sonst fälligen Menstruation, in denen gewohnheitsgemäß mehr Blut im Unterleib sich findet und ebenso die Neigung zu Zusammenziehungen der Gebärmutter besteht, nicht absolute Abstinenz gewahrt wird. Die Auflockerung und Schwellung der Genitalien, die für den schwangeren Zustand charakteristisch ist, bringt eine leichte Verletzlichkeit mit sich, was immer, vornehmlich aber in den letzten Monaten, bedenklich ist, weil Krankheitskeime eindringen und ein Wundstieber (Kindbettfieber) hervorrufen können, das unter Umständen tödlich verläuft. Der Koitus in den der Niederkunft vorangehenden Wochen wird, wenn nur mit Schwierigkeiten, durchgeführt und ist zu fürchten, weil er vorzeitig Wehen provoziert, die zur Geburt führen können, die dann nicht unbedenklich verläuft, wenn Sperma mit Verunreinigungen in der Scheide lagert, ganz abgesehen von dem abstoßenden Eindruck solchen Gehabens.

Somit soll auch während der Schwangerschaft die Regulierung des Geschlechtsverkehrs nicht aufhören, ja sie muß schärfer als sonst gehandhabt werden. Die ganze Fortpflanzungsperiode bedeutet geradezu eine Schule der Enthaltensamkeit; dazu ist auch das Wochenbett zu rechnen. Wenn bei den Kariben und anderen Stämmen ein „Männereinkbett“ abgehalten wird, wobei der Mann sich zu einem strengen, sechsmonatlichen Fasten in seine Hängematte unter dem Dach begibt, wenn er auch bei einigen europäischen Völkern bis nach der Kindesstaufe als „unrein“ gilt, so deutet das, abgesehen von abergläubischen Vorstellungen, darauf hin, daß die Wöchnerin längere Zeit nicht berührt werden soll. Die Kulturmenschen haben sich über dieses Gebot vielfach

hinweggesetzt, wenn auch ein großer Teil aus angeborener Ehen und Rücksicht auf die Frau sich zurückhält. Solche, die das nicht tun, gefährden sie in den ersten (6–10) Wochen aus denselben Ursachen, wie oben von der Schwangerschaft gesagt, gefährden aber auch die gleichmäßige Milchabsonderung und veranlassen durch die jedem Beischlaf folgende Erschlaffung oft falsche Lagen und Dehnungen der Becken- und Bauchorgane, Blutungen, Ausflüsse und Schmerzen. Allerdings ist die Eierstockstätigkeit während der sechs ersten Wochen und weiterhin während der Stillzeit aufgehoben oder eingeschränkt, eine Schwängerung also nicht naheliegend, aber ein absoluter Verlaß darauf besteht nicht. Die Karenzzeit für den Mann dehnt sich demnach von den letzten Monaten der Schwangerschaft über die Zeit der Geburt und der ersten Monate nach derselben aus und kommt dem Karaiischen Beispiel ungefähr gleich! Das ist aber noch als ein Minimum anzusehen, wenn zu häufige Schwangerschaften vermieden werden sollen. — Gewiß gibt es Männer, die eine solche Abstinenz nicht ertragen wollen und vorgeben, sie müßten gesundheitsshalber verkehren. Wir haben schon eingangs auseinandergesetzt, daß das nicht anerkannt werden kann; es handelt sich da einfach um Willensschwache, die bei einer durchaus verständigen und verständlichen Weigerung der Frau nicht selten Prostituierte aufsuchen. Infizieren sie sich, wie leider so häufig, so übertragen sie später die Ansteckung auf ihre Familie. So ist die Karenzzeit der Fortpflanzungsperiode eine der Gelegenheitsursachen zur Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Ehe.

Nicht allein vom ärztlichen, von jedem Standpunkt aus ist es wünschenswert, daß zwischen je zwei Niederkünften eine wenigstens zweijährige Pause liegt. Was zunächst das Körperliche anlangt, so ist es zuwenig bekannt, daß eine Frau im Wochenbett 6,5 % ihres Körpergewichts verliert. Sellheim¹⁾ berechnet, daß eine Frau, die sechs Kinder geboren und genährt hat, unter Anrechnung der zu diesem Aufwand notwendigen Säfterverluste, die gleiche Stoff-

1) Sellheim, Produktionsgrenze und Geburtenrückgang. Stuttgart 1914.

liche Leistung, welche zu ihrem eigenen Aufbau in den Jugendjahren bis zur völligen Körperausbildung nötig war, zweimal wiederholt. Eine gesunde Frau macht diese rapiden Verluste wieder wett, wenn sie genügende Schonung, Ernährung und Zeit dazu findet, nicht aber, wenn es daran fehlt oder die Leistung zu oft und zu rasch hintereinander wiederholt wird. Unter den heutigen Verhältnissen ist es einer Hausfrau, auch wenn sie beruflich nicht tätig ist, kaum mehr möglich, mehrere ganz junge Kinder gleichzeitig in wünschenswerter Art aufzuziehen, ohne sie oder den Gatten, das Haus und nicht zuletzt sich selbst zu kurz kommen zu lassen. Als wenn die Natur dieses Dilemma zwischen den Aufgaben der Weiblichkeit und denen der Kultur vorausgesehen hätte, gab sie der Frau eine geringere sinnliche Begehrlichkeit. An die Frau ist daher mit mehr Aussicht auf Erfolg die Mahnung zu richten, sich nicht zum willenlosen Geschlechtsobjekt machen zu lassen, wenn beim Manne der Trieb über den Verstand siegt, und ebenso die weitere Mahnung, die Monate nach dem Aussetzen des Stillens, die zur völligen Erholung nötig erscheinen, sowie die Abstinenzzeiten der Menstruation einzuhalten. Solche Selbstzucht erzwingt Respekt auch beim wenig gefestigten und beim rücksichtslosen Mann, lehrt manchen eine gleiche Sinnenbeherrschung und bietet nur dem den Vorwand zum Ehebruch, der auch ohne dies dazu gekommen wäre.

Läßt sich eine Einschränkung nach dem Verhalten des einen oder der beiden Ehegatten nicht durchführen, so ist zu versuchen, mit den oben angegebenen Mitteln eine Schwangerschaft so lange hinauszuschieben, bis das lektgeborene Kind etwa $1\frac{1}{2}$ Jahre alt ist. Nur ein einziges Kind zu besitzen, ist bekanntlich die Quelle mannigfaltiger Sorgen und Kümernisse; eine Krankheit mit bleibenden Folgen, ein Todesfall kann alle Freude zeitlebens zerstören, aber schon die Furcht der Eltern vor solchem Unglück raubt viel vom ruhigen Genuß, und das einsame Heranwachsen des Einzigen wird durch keine Liebe und herangeholten Umgang völlig ausgeglichen. Ist das einzige Kind das Resultat extrem ausgeflügelter Beschränkung in der Zeit der Fortpflanzungs-

fähigkeit und geht es zugrunde, wenn Ersatz nicht mehr möglich ist, dann weichen nagende Vorwürfe nicht von der Seele.

Das Zweifindersystem, bekanntlich in Frankreich am konsequentesten durchgeführt, vermeidet die eben genannten Bedenken nur zum Teil. Geht ein Nachkomme verloren, so ist der Fall der gleiche, wie eben besprochen. Es ist zudem unrichtig, eine starre Zahl in eine so lebendige, wechselvolle Materie, wie das Geschlechts- und Familienleben hineinzu bringen. Auswüchse der Prinzipientreue führen dann nur zu leicht zum rücksichtslosen Innehalten des bestimmten Planes, zur völligen Abstinenz (mit ihren Folgen) oder häufiger zur Fruchtabtreibung. Wirtschaftlich ist für die höheren Kreise das Zweifindersystem ein Glied in der Kette der kapitalistischen Einrichtungen, für die Landbevölkerung, die doch arbeitende Hände braucht, ungenügend, für den Staat unglücklich, da es in der kürzesten Zeit zu einer erschreckenden Reduktion des Volkes führen muß.

Durfte man vor dem Weltkrieg diese Fragen von einem allgemeinen Standpunkt aus erörtern, so ist man jetzt gezwungen, sie lediglich im Interesse des Vaterlandes klarzustellen und sie immer weiteren Kreisen innerhalb desselben nach Möglichkeit vor Augen zu führen. Wenn für die Vorkriegsverhältnisse in Deutschland eine wünschenswerte Mindestzahl von 3, 4 Kindern pro verheiratete Frau von Graßl unter beachtenswerter Begründung ausgerechnet worden ist —, mit deren Gewährleistung übrigens nur der Bestand der Bevölkerung erhalten bliebe, ein Auftrieb aber nicht stattfände —, so ist doch auch hier eine starre Zahl abzulehnen. Seit dem unseligen Krieg und der Brutalität, mit der das deutsche Volk gegen alles Recht aus seinen Kolonien, aus dem Ausland und sogar aus eigenen Landesteilen vertrieben und im Inneren zusammengepfercht ist, tauchen neue Fragen im Bevölkerungsproblem auf. Besteht bei uns eine Übervölkerung? Können wir uns unter dem Wahnsinn übertriebener Kriegsschädigungen, der Nachwirkung der verbrecherischen Hungerblockade und den anderen bekannten Schwierigkeiten genügend ernähren? Ist ein Bevölkerungsauftrieb wünschenswert? Niemand kann jetzt

schon eine runde, gut begründete Antwort geben, ich meine aber, daß der Verlust aus dem Kriege und seinen Folgezeiten nicht bloß ausgeglichen werden muß, sondern daß auch eine Vermehrung der Geburtenzahl günstig ist, weil eine Expansion nach außen dann schwerer zu verhindern ist und eine Überflügelung durch unsere Feinde nicht nur nicht statthaben, sondern umgekehrt unsererseits erfolgen kann. Jedenfalls ist das ein Faktor in der feindlichen Berechnung, der unsere stete Beachtung verdient, der uns allerdings darüber nicht vergessen lassen soll, daß nicht allein die Menge, sondern auch die Qualität der Geborenen und am Leben Bleibenden entscheidend zu wirken bestimmt ist. Grotjahn¹⁾ stellte 1914 folgende Sätze auf: 1. Jedes Elternpaar hat die Pflicht, eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus hochzubringen. 2. Diese Mindestzahl ist auch dann anzustreben, wenn die Beschaffenheit der Eltern eine Minderwertigkeit der Nachkommen erwarten lassen dürfte, doch ist in diesem Falle die Mindestzahl auf keinen Fall zu überschreiten. 3. Jedes Elternpaar, das sich durch besondere Rüstigkeit auszeichnet, hat das Recht die Mindestzahl um das Doppelte zu überschreiten und für jedes überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen, die von allen Ledigen oder Ehepaaren, die aus irgendwelchen Gründen hinter der Mindestzahl zurückbleiben, beizusteuern ist.“ Diese beachtenswerten Sätze würden allerdings viel Einsicht von Seiten der Eltern und eingreifende gesetzgeberische Maßnahmen voraussetzen, sie geben aber doch einen gewissen zahlenmäßigen Anhalt. Jedenfalls sind sie besser begründet als die ursprüngliche Malthus'sche Lehre.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hat der Geistliche T. R. Malthus²⁾ in England mit großer Energie die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Bevölkerungsfrage gelenkt. Er behauptete, daß alles Elend in den Kulturstaaten von der Überbevölkerung, von dem übermäßigen Kinderreichtum herrühre, und daß man die aus dem Tier- und Pflanzenreich

1) Geburtenrückgang und Geburtenregulierung. 1914.

2) Essay of the principle of population. 1826.

bekannte Tatsache der im Verhältnis zur vorhandenen Nahrung zu großen Vermehrung der Lebewesen auch für das Menschengeschlecht anzunehmen habe. Deren Vermehrung also sei ebenfalls im Vergleich zu den verfügbaren Lebensmitteln zu groß. Wolle man Seuchen, Krieg, Laster usw. als Ausgleich vermeiden, so bleibe nur die Enthaltbarkeit (moral and prudential restraint), sei es als Ehelosigkeit, als Spätheirat oder als Zurückhaltung in der Ehe, übrig. — Wenn man auch der Übertragung des für Tiere und Pflanzen seit Franklin gültigen Gesetzes auf die menschlichen Verhältnisse nicht zustimmen kann, wenn auch die von Malthus vorgeschlagene Abhilfe ganz ungenügend ist, so steckt doch in der Lehre ein gesunder Kern, der einen neuen Sproß entstehen ließ, den Neomalthusianismus. Dieser, der ebenfalls in der Übervölkerung eine Gefahr, die eigentliche Ursache von Not und Elend sieht, fürchtet nicht ein Mißverhältnis zwischen Bevölkerungsvermehrung und verfügbarer Nahrung, sondern (Ad. Wagner, Rümelin, Schmoller) schon für eine nahe Zukunft ein solches zwischen der Produktionskraft der Industrie und ihrer Abnahmöglichkeit. Nicht ein Naturgesetz, sondern ein sozialer Mißstand läge demnach als Ursache des gestörten Gleichgewichtes vor. Zur Wiederherstellung desselben erstrebt diese Richtung des Neomalthusianismus eine Verminderung der Geburtenzahl und empfiehlt dazu unter anderem seit J. Stuart Mill den Präventivverkehr, den Malthus verabscheute. Neomalthusianismus darf also offenbar nicht einfach mit der Geburtenprävention gleichgesetzt werden, wie es vielfach fälschlich geschieht. Grotjahn (a. a. O.) gibt eine sehr gute Darstellung desselben. Wir verweisen auf sie und führen hier nur das Wesentlichste an. Die Grundsätze der von E. R. Drysdale gegründeten Malthusian League sind: 1. Die Bevölkerung hat die Neigung, sich über die Mittel des Unterhaltes hinaus zu vermehren. 2. Die Hemmnisse, die dieser Neigung entgegenwirken, sind teils positive, d. h. lebenszerstörende, teils vorbeugende, d. h. geburtenbeschränkende. 3. Die positiven Hemmnisse umfassen Kindersterblichkeit, Krieg und Kindermord, Hunger. 4. Die vorbeugenden bestehen in der Be-

Schränkung der Nachkommenschaft durch Ehelosigkeit oder kluge Vorsicht nach der Heirat. 5. Andauerndes Zölibat, wie es Malthus fordert, verursacht viele geschlechtliche Laster und viele Krankheiten. Frühes Heiraten dagegen wirkt in der Richtung, die Keuschheit, häuslichen Komfort, soziales Glück und persönliche Gesundheit zu fördern. Aber es ist ein schweres geschlechtliches Vergehen für Männer und Weiber, mehr Kinder in die Welt zu setzen, als sie ernähren, erziehen und beherbergen können. 6. Übervölkerung ist die stärkste Quelle von Armut, Unwissenheit, Verbrechen und Krankheit. 7. Die offene und eingehende Besprechung der Bevölkerungsfrage ist eine lebenswichtige Angelegenheit für die Gesellschaft und muß gegen jede strafrechtliche Verfolgung geschützt sein.“ Trotz mancher Wahrheiten ist der Neomalthusianismus aber anfechtbar, weil er einmal lediglich wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei seinen Vorschlägen folgt und weil er auf eine Geburtenbeschränkung ausgeht. Wir verlangen aber eine Geburtenregulierung, und die ist, wie Grotjahn zutreffend sagt, „mit Geburtenüberschuß keineswegs unentraglich, im Gegenteil, Geburtenregelung unter Gewähr eines starken Bevölkerungsauftriebes ist gerade das, was vom eugenischen, nationalen und sozialen Interesse geboten ist“. Auf den ersten Blick scheint ein innerer Widerspruch zu bestehen, wenn man Geburtenauftrieb und Prävention gleichzeitig empfiehlt. Dieser Widerspruch ist aber nur scheinbar. Eine absolute Geburtenprävention wird doch nicht verlangt, sondern eine vernünftig geregelte, die die Zahl der Nachkommen und die Aufeinanderfolge der Niederkünfte abhängig macht von den gesundheitlichen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern, die die Bedürfnisse des Staates hinsichtlich der Geburtenzahl ebensowenig außer acht läßt wie die eugenischen Forderungen, die die Absicht der „größtmöglichen Tüchtigkeit der größtmöglichen Zahl“ (F. Lenz)¹⁾ verfolgt. Alle Sozialpolitiker und Ärzte, die diese grundlegenden Fragen ernst und eingehend studiert und behandelt haben, sind zu dem Schluß gekommen, daß die

1) Der Geburtenrückgang. Zeitschr. f. Sexualwiss. Bd. I, Heft 4.

auch von uns verlangte Geburtenregulierung mit der Geburtenprävention zusammen eine Lösung verspricht, die unserem Volke Quantität und Qualität des Nachwuchses ermöglicht. Das verbreitete Zweifindersystem und das, was man in vielen Kulturstaaten jetzt als Neomalthusianismus bezeichnet und betreibt, bringt, soweit es einfach auf eine ausgedehnte Prävention ausgeht, diese Lösung in keiner Weise. Aber auch der Neomalthusianismus in seiner besser verstandenen Form, der also keine absolute Beschränkung der Familie anstrebt, sondern aus rein wirtschaftlichen Motiven die Zahl ihrer Köpfe bestimmt, erfüllt die Forderungen der ersten Zeit, in der wir leben, und der neuen Auffassung von den Rechten des Individuums nicht. Die Fortpflanzungshygiene muß, ohne die wirtschaftliche Seite zu vergessen, die Entscheidung in sich aufnehmen: wieviele Schwangerschaften und Einzelerziehungen verträgt die Gesundheit der betreffenden Frau? Wenn diese beiden schicksalschweren Fragen von ersten Paaren ernst und eingehend besprochen, wenn sie als eine nunmehr auch medizinische Angelegenheit von einem gut orientierten Arzt mitentschieden sind, dann ist es gestattet, den Prohibitivverkehr in einer möglichst schonenden Form einzurichten. Lange Abstinenz nach dem Wochenbett, ebenso genügende nach der Menstruation, Auswahl eines konzeptionsverhindernden Mittels unter regelmäßiger Kontrolle etwaiger Folgen für Mann und Frau seitens des Arztes werden die gewünschte Beschränkung innehalten lassen. Findet der mit dem Falle lange und eingehend vertraute Arzt — in üblicher Weise gemeinschaftlich mit einem zugezogenen Kollegen — einen Grund zur Unterbrechung der Schwangerschaft wegen eines die Gesundheit der Frau gefährdenden Zustandes —, so wird ein solcher Eingriff rechtzeitig, sauber und schonend vor sich gehen und die unerhörte Masse der heute vom Volke eigenmächtig, heimlich und daher unhygienisch ausgeführten Abtreibungen verringern, die jetzt die Gesundheit und das Leben von Tausenden kosten. Ich fürchte von der Durchführung dieses Vorschlags keine Zunahme der „ärztlichen Aborte“, dafür ist die Gewissenhaftigkeit der deutschen Ärzte

im allgemeinen zu groß, auch kommt die Forderung einer Beratung mit einem zweiten, vielleicht beamteten Kollegen als eine weitere Rautele dazu. Es soll keine „soziale“ und keine neue „eugenische“ Anzeige zur Unterbrechung der Schwangerschaft geschaffen werden, die Einrichtung soll alle Stände gleichmäßig betreffen, die Ärzte also ganz ausschließlich mit der Frage des gesundheitlichen Schutzes der Mutter und der Sorge für einen tüchtigen Nachwuchs nach Maßgabe der bisherigen Erfahrungen und Grundsätze beteiligen.

Damit erhebt sich die neomalthusische Lehre aus einer nüchtern-wirtschaftlichen zu einer höheren ethischen Stufe und anerkennt ein Recht der Frau auf größeren Schutz ihrer Leistungsfähigkeit und Gesundheit, das vor dem geschriebenen und ungeschriebenen Gesetz bestehen kann. Ärztlich aber ein Rat: Die Frage nach der möglichen Anzahl von Nachkommen muß zum erstenmal bald nach der Geburt des ersten Kindes klargestellt sein. Wartet man ab, bis eine neue Schwangerschaft eingetreten ist, dann ist der Blick nach innen und außen getrübt, dann hält manche Frau und mancher Gatte den Gesundheitszustand für gefährdet und gerät bestenfalls in die Bahnen des Zweifindersystems und seiner Folgen.

In der Frage der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl wenden wir uns also wiederum vornehmlich an die Frau: mindestens so wichtige Rechte wie die politische Betätigung spricht ihr die neue Zeit hinsichtlich der Beurteilung ihrer Körperkräfte und ihrer Befähigung zu Leistungen zu, die dem Haus wie dem Staat zugute kommen sollen. Sie darf einen größeren Schutz ihrer körperlichen Gesundheit und ihrer Nervenverfassung verlangen. Das ist die sittliche Fortentwicklung in der Ehe, für die der Name Neomalthusianismus nicht zutrifft. Sprechen wir fortan vom ehelichen Geburtenregulierungsrecht.¹⁾

1) Auch Malthus und die Neomalthusianer beziehen sich nur auf die ehelichen Geburten. Tatsächlich treffen aber die wirtschaftlichen Berechnungen Malthus', daß die Bevölkerungszahl über das Maß der verfügbaren Lebensmittel ansteigen kann, auf Eheliche wie Un-

Damit wäre dann der sog. Neomalthusianismus überholt und erweitert, ehe er noch zu allgemeinerer Anerkennung gelangte; seine Anhänger dürften sich aber befriedigt erklären, wichtige Schritte in der gesamten Entwicklung eines beherrschenden Bevölkerungsproblems getan zu haben. Fortan ist die wirtschaftliche Frage wohl von Einfluß auf die Geburtenregulierung, die persönlich-konstitutionelle aber wenigstens ebenso. — Wenn jemand einen Mißbrauch des Geburtenregulierungsrechtes fürchten zu müssen glaubt, so weise ich allgemein darauf hin, daß nach den Lehren der Kulturgeschichte strenge Verbote viel eher zur Übertretung reizen als erweiterte Befugnisse.¹⁾ Im speziellen kann die heutige Zahl der willkürlichen Schwangerschaftsunterbrechungen in der Ehe kaum mehr überboten werden. Bei der von mir empfohlenen Beraterfunktion des Arztes wird sie sich wahrscheinlich vermindern, denn man wird dem Rat und den Warnungen eines vertrauten Sachverständigen, dessen uneigennütziges Interesse erprobt ist, eher Gehör schenken als den Einflüsterungen gewerbmäßiger Abtreiber und unverantwortlicher Dritter. Schon mit Rücksicht auf solche darf der Paragraph im Strafgesetzbuch über die Abtreibung der Leibesfrucht nicht aufgehoben werden, er soll aber auf der anderen Seite, soweit er auf die ärztliche Unterbrechung zu beziehen ist, weder eine Erweiterung noch eine Spezifizierung erfahren. Der Arzt bleibt als Sachverständiger verantwortlich und muß im einzelnen Falle entscheiden, ob eine neue Schwangerschaft der Gesundheit einer Frau so erheblichen

eheliche zu, während seine Lehre, nicht zur Ehe und in derselben nicht zur Kinderzeugung zu schreiten, wenn keine Aussicht auf genügenden Lebensunterhalt vorhanden ist, die Frage der außerehelichen Fortpflanzung unberücksichtigt läßt. Aber sie besteht, und für sie noch eigens ein Geburtenregulierungsrecht aufstellen, ist weder notwendig noch ethisch zu rechtfertigen. Ob die Zukunft in dieser Hinsicht anders urteilen und vorgehen wird, bleibt abzuwarten. Im übrigen stellen die unehelichen Geburten und Fehlgeburten nur einen Bruchteil in der Bevölkerungsbewegung dar.

1) Daß strenge Alkoholverbot in den skandinavischen Staaten hat nach neueren Nachrichten eine solche Menge Übertretungen mit unerfreulichen Folgen nach sich gezogen, daß man wieder an Milderungen denkt.

Abbruch tut, daß sie den notwendigen Leistungen nicht mehr ausreichend und ohne Schaden genügen kann, oder gar in Lebensgefahr gerät. Die ganze Frage hängt untrennbar mit der des Geburtenrückganges zusammen, über die so viel geklagt und geschrieben wird und in der bisher nichts Erfolgreiches geschehen ist, sie hängt ebenso mit der Frage der Wochenbettskrankheiten und Todesfälle zusammen. Letztere sollen wegen der massenhaften verbrecherischen Abtreibungen jetzt wieder zugenommen haben. Der Arzt ist die wichtigste Kraft, die hier eingeschoben werden, die verhütend oder eingreifend wirken kann. Gibt der Standesbeamte heute beim Aufgebot ein Merkblatt ab, in dem der Rat ärztlicher Untersuchung vor der Verheiratung erteilt wird, so kann er auf demselben Blatt den weiteren Rat an Bräutigam und Braut mitgeben, sich von Anfang an der Obhut eines Arztes zu vergewissern, der in allen Fragen der Fortpflanzung zu konsultieren und zuzuziehen ist. Die Mütterberatungsstellen würden mancher Frau Augen und Mund öffnen, wenn sie auch ungefragt über die Sorgenpunkte neuer Schwangerschaften den gleichen Weg zum ständig ins Vertrauen zu ziehenden Hausarzt wiesen, die Fürsorge- und Beratungsstellen für Tuberkulöse, Geschlechtskranke, Trinker erst recht. Möge unser Büchlein einem ethisch und ärztlich gerechtfertigten ehelichen Geburtenregulierungsrecht die Wege ebnen!

IV. Hygiene der Schwangerschaft in der Ehe.

Ein hygienisches Verhalten während der Schwangerschaft ist in der Ehe hundertmal besser durchzuführen als außerhalb derselben. Nicht bloß braucht der Zustand in keiner Weise verheimlicht zu werden, sondern er wird von einem aufmerksamen Gatten doppelt respektiert. Das hat wohlthätige Folgen rücksichtlich körperlicher und geistiger Schonung, längerem morgendlichen Ruhen, ebenso nach den Mahlzeiten, Fernhalten schwerer Arbeit und Erregung, Möglichkeit einer bequemen Kleidung, Auswahl unschädlicher Nahrung. Es ist nicht genug anzuraten, nach dem erstmaligen Ausbleiben

der Menstruation ärztlich feststellen zu lassen, ob eine Schwangerschaft oder etwa eine krankhafte Störung vorliegt. Sechß Wochen nach der letzten Regel ist ein geübter Frauenarzt in der Lage, die Diagnose sicher zu stellen. Wir empfehlen die Untersuchung nicht nur deshalb, weil gewisse krankhafte Zustände — Blutarmut, Tuberkulose, Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter — so früh wie möglich erkannt und behandelt werden müssen, sondern auch darum, weil die Frau möglichst bald Gewißheit über ihren Zustand erlangen soll. Zweifel, Furcht, Unzufriedenheit können mit einem Wort gebannt, Glücksgefühl verschafft werden. Der Arzt soll aber zu gleicher Zeit alle Verhältnisse mitbeobachten, die auf den Ablauf von Schwangerschaft und Geburt Einfluß haben können, soll etwaige Komplikationen rechtzeitig sehen und auszugleichen sich bestreben, soll die Frau in gemessenen Zeitabschnitten erneut untersuchen und ihr vor allen Dingen Verhaltensmaßregeln geben. Man verlasse sich bezüglich einer persönlichen Annahme der Schwangerschaft nicht auf Zeichen wie das Erbrechen, Niesen, Widerwillen gegen bestimmte Speisen, Stechen und Anschwellungen in den Brüsten, Verfärbungen auf der Haut, Bewegungsempfindungen im Leib, Stärkerwerden desselben, Vortreten von Adern u. a. m. All das nennt der Arzt mit Recht „unsichere Schwangerschaftszeichen“, denn sie können bei nervösen Frauen — es gibt eine „eingebildete Schwangerschaft“, bei der die Regel schwach oder gar nicht auftritt —, bei einer Reihe von Störungen und Krankheiten sich zeigen, die Bewegungen im Leib z. B. können von den Därmen ausgehen.

Ist die Schwangerschaft konstatiert, so beginnen auch schon die Elternpflichten: nicht bloß soll die Mutter instande bleiben, ein gesundes Kind zu gebären und zu nähren, sondern es soll auch eine vorzeitige Geburt verhindert werden. Dazu ist nötig, den Geschlechtsverkehr in den ersten Wochen womöglich ganz einzustellen, jedenfalls immer in den Tagen der sonst fälligen Menstruation. In den genannten Tagen ist vielmehr Ruhe, viel Liegen ohne einschränkende Bekleidung, reizlose Kost ohne Alkohol und Gewürz, regelmäßige

Entleerung von Blase und Darm wünschenswert. Besteht, wie häufig, Stuhlverstopfung, so ist eine Regulierung durch Gewöhnung an bestimmte Stunden, Bevorzugung von Früchten, Trinken von Kamillen- und anderem Tee, von kaltem Wasser frühmorgens, im Notfall durch Gebrauch von Mastdarmläufen und schwachen pflanzlichen (Rizinus, Rhabarber, Feigensirup, Regulin) und salzigen Abführmitteln (Bittersalz, Bitterwasser, Karlsbader Salz, Zitronen, Purgieren, Istimin) am Platze. Die kräftig wirkenden (drastischen) Mittel (Aloe, Brustpulver, Schweizerpillen, Abführtees ohne bekannte Zusammensetzung) wirken auch auf die Gebärmutter und können Fehlgeburten verschulden. — Reisen sind in der ersten Hälfte der Schwangerschaft zu unterlassen, denn alle Erschütterungen können das Ei von der Gebärmutterwand abtrennen, ebenso Sturz, Fall, Stoß, Maschinenarbeit, Fahren im Tram, auf holperigen Wegen usw. In der zweiten Hälfte der Schwangerschaft verlangt die gedehnte Bauchdecke eine Stütze in Gestalt einer gut anliegenden, nicht rutschenden elastischen Leibbinde; auch ein Kalajiriskorsett erfüllt diesen Zweck. Wer Gymnastik und vorsichtige Massage (jedoch keine solche des Bauches) gewöhnt ist, setzt diese ohne Schaden fort, ebenso gemäßigte kalte Abreibungen und Ganzwajchungen, nicht aber die Rneippischen Güsse. Warme Bäder, 35° Celsius, von kurzer Dauer, mit vorsichtigem Ein- und Aussteigen, können, außer an den Tagen der fälligen Periode, genommen werden, wöchentlich einmal, in den letzten Zeiten der Schwangerschaft am besten unter Vorlegen einer Binde vor die Geschlechtssteile.

Zur vollkommenen Hygiene gehört es, daß man die notwendigen Vorbereitungen der Geburt und des Wochenbettes nicht bis zur letzten Minute hinausschiebt. Lassen sich dieselben in der Wohnung nicht bequem und sicher herstellen, so soll sich die Schwangere beizeiten einen Platz in einer guten Entbindungsanstalt sichern. Der als ständiger Berater ausgewählte Arzt wird auch hierbei die zuverlässigsten Weisungen erteilen. Übernimmt ein Arzt die Entbindung im Privathause, so wird er die Beckenmessung und die innerliche Untersuchung kurz vor dem ausgerechneten Geburtstermin

vornehmen, weil damit Behelligungen während der Wehen vermieden, die Infektionsgefahr herabgemindert wird, man auch unliebsamen Überraschungen, etwa durch Feststellung von Verengerungen der Geburtswege, fehlerhafter Kindeslage und sonstigen Komplikationen entgeht. Der Urin soll mehrfach untersucht sein. Die Leitung der Geburt durch einen Arzt lediglich unter Beihilfe einer Pflegerin oder Schwester, also ohne Hebamme, ist nur zu billigen, wenn der Arzt wirklich von den ersten Wehen an bis zuletzt anwesend bleibt; denn in jedem Moment kann ein Zufall eintreten, den nur Geburtshelfer oder Geburtshelferinnen richtig zu erkennen und zu beurteilen vermögen. — Wenigstens vier Wochen vor dem Geburtstermin sollen alle sauber gewaschenen Bettunterlagen, Handtücher, Vorlagen, Watte, Gaze, Binden, Brusttücher sowie die Kindswäsche geordnet in einem verschlossenen Korb zurechtstehen, ein guter Irrigator, Stechbecken, Desinfektionsmittel, Handbürsten, Waschbecken, Unterlagen, wenn möglich ein (metallenes) Reservebett bereit sein, das Personal muß die Wohnung des Arztes und der Hebamme auch nachts schnell zu finden wissen, für Telephon, Fahrgelegenheit, Personalthilfe muß vorgesorgt sein. — Dem Ehemann fällt die Aufsicht über all diese unendlich wichtigen Einzelheiten zu, er hat auch darauf zu achten, daß Aufregungen aller Art in der ganzen Zeit bis über das Wochenbett hinaus nach Möglichkeit vermieden werden. Schwachhafte Personen, Bangemacherinnen und Unglücksboten sind fernzuhalten, ein aufmunterndes, rücksichtsvolles Benehmen ist der Umgebung zur Pflicht zu machen. Mancher Gatte geht aber darin zu weit. Jedes Erbrechen, Nasenbluten, jede gewöhnliche Beschwerde zu einer Affäre aufzubauen, kann bei dem schwankenden Gemütszustand der Schwangeren schädlich wirken, insofern als dann die Suggestion unerträglicher oder gefährlicher Zustände herbeigebracht wird.

Für den Geburtsakt sollen hier Ratschläge nicht gegeben werden, ausgenommen der, im Privathause die sogenannte „schmerzlose Geburt“, den Dämmer Schlaf mit Morphinum — Skopolamin nicht zuzulassen, weil er ohne strengste Beauf-

sichtigung der Mutter und namentlich dem Kinde Gefahren bringen kann. Auch in der Entbindungsanstalt verzichte man besser darauf.

Das Wochenbett. Im Publikum weiß man vielfach nicht, daß das Wort Wöchnerin eine Abkürzung von Sechswöchnerin ist, womit das gut beobachtende Volk früher die auch wissenschaftlich begründete Tatsache ausgedrückt hat, daß die weiblichen Geburtsteile einschließlich der Bauchdecken sechs Wochen brauchen, um sich wieder zu regenerieren. Früher zog man daraus den Schluß, daß die Entbundene diese ganze Zeit über gefährdet, pflegebedürftig und darum zu Bett zu halten sei. Heute ist ein kleiner Teil von Geburtshelfern ins gegenteilige Extrem verfallen und läßt die „Wöchnerin“ schon in den ersten 2 bis 4 Tagen für einige Stunden aufstehen. Ich habe wie viele meiner Fachgenossen den Nutzen, der daraus entstehen soll, nicht in dem Maße gefunden, daß ich dazu raten könnte, nämlich weder eine raschere Erholung noch eine schnellere Rückbildung der Geschlechtsorgane, weder bessere Stillresultate noch eine sichere Vermeidung von Falschlagen der Gebärmutter oder der gefürchteten Lungenembolie (d. h. der Verschleppung von Blutgerinnseln in die Lungen Schlagader). Letztere ist sogar nach Mitteilungen in der Literatur beim Frühaufstehen häufiger vorgekommen. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte: Bewegungen der Beine im Bett, beliebiges Vertauschen der Rückenlage mit der Seitenlage in den drei ersten Tagen nach der Geburt, vorsichtiges Aufrichten des Oberkörpers vom vierten Tage ab, Verlassen des Bettes am siebenten oder achten Tage genügt den hygienischen Forderungen. Vor dem erstmaligen Aufstehen läßt man die junge Mutter die etwas eingewickelten Beine aus dem Bett heraushängen, während man ihr Gesicht auf Blässe oder Rötung, ihre Atmung, ihren Puls gut beobachtet, bringt den Lehnstuhl oder Liegestuhl nahe ans Bett, so daß er mit zwei Schritten erreicht werden kann, rollt ihn, wenn möglich, in einen Nebenraum, während das Wochenzimmer gelüftet, das Bett neu hergerichtet wird, und bringt die Frau nach zwei Stunden wieder zurück. Auch die Verteidiger des Frühaufstehens gestatten

übrigens nichts anderes, aber sie verlegen alles in die allerersten Tage, was übertrieben erscheint und den Frauen, die von der überstandenen Geburt verletzt und jedenfalls erschöpft sind, vielfach unerwünscht, ja unmöglich ist. Es gibt auch kein Argument, das so sehr für das Aufstehen am zweiten oder dritten Tag und gegen dasselbe am siebenten oder achten spräche, daß man wissenschaftlich für das Allzufrühaufstehen sich entscheiden müßte, alle vorgebrachten Gründe treffen auch für den erprobten Termin am Ende der ersten Woche zu. Einigkeit aber herrscht darüber, daß das zu frühe Arbeiten direkt schädlich wirkt. Die Frauen der Bauern und Arbeiter sind Beispiele dafür mit ihrem schlaffen Bauch, dem Hängebauch, der die Schuld an der Lageveränderung der Eingeweide, an der Trägheit des Magens und der Verdauung, an Wandernieren u. a. m. trägt, mit ihren Rückwärtsverlagerungen der Gebärmutter, mit dem Vorfall, mit ihrem raschen Altern. Dem Ehemann gilt übrigens die wieder vollständig tätige Frau auch in geschlechtlicher Hinsicht als wiederhergestellt, die Abstinenz hat für ihn daher keinen plausiblen Grund mehr. Schädigungen und Infektionen sind dann eine ungeahnt häufige Folge, von der Möglichkeit neuer Schwängerung ganz abgesehen. Zum allerwenigsten müßten die sechs Wochen respektiert werden; beim Arbeiten muß alles Übermaß, alle Gefährdung durch Staub, Verunreinigung und Verletzung sorgfältig ferngehalten, eine Leibbinde zum Schutz der Bauchdecken angelegt werden.

Die Maßnahmen zur Verhütung der Infektion im Wochenbett und die einzuhaltende Diät sind bei Baisch¹⁾ genauer besprochen. Hier soll nur die ungeheure Wichtigkeit des Selbststillens durch die Mutter hervorgehoben werden, weil das nicht oft und eindringlich genug geschehen kann. Jede Stillende bemerkt eine anfangs recht deutliche wehenartige Zusammenziehung in der Gebärmutter, wenn das Kind zu saugen beginnt. Diese Zusammenziehungen bringen eine so perfekte Rückbildung dieses Organs zuwege,

1) Gesundheitslehre für Frauen. ANuG 538, S. 78.

wie sie durch nichts ersetzt werden kann, ja sehr häufig eine derbe verkleinernde Wirkung, so daß eine Schwangerschaft für längere Zeit ausgeschlossen und Blutverlust vermieden werden kann. Für das Kind aber ist die Milch der eigenen Mutter unerseßlich, das natürliche Mittel, das seine Verdauungsorgane sicher vertragen, das wirksame Schutzstoffe gegen Infektionskrankheiten birgt und schließlich — das billigste. Gehet in die Säuglingsstätten und sehet euch die Kinder der Reihe nach an! Das Brustkind übertrifft das künstlich genährte so, daß es auch der Laie ohne weiteres herauskennt. Die Mutter, die ihr Kind lange genug — sieben Monate — stillt, gibt ihm das Allerbeste für den Lebensweg mit: Widerstandskraft durch eine gesunde Konstitution. Auch wenn die Frau nur einige Zeit zu stillen vermag, wenn sie eine Beinahrung geben muß (Allaitement mixte), so hat aus den oben erwähnten Gründen ihr Kind immer noch Vorteile vor dem rein künstlich ernährten. Und daß 90—98 Prozent aller Frauen eine Zeitlang stillen können, habe ich an Tausenden von Fällen in der Klinik festgestellt. Sollen sie es lange fortsetzen, so gehört dazu natürlich außer körperlicher Gesundheit und geistiger Energie ausreichende Ernährung und ein erträgliches Arbeitsmaß. Da der Säugling nur fünfmal am Tage angelegt zu werden braucht, so kann auch jede Arbeiterin und Gewerbetätige stillen; in der Nacht soll das niemals geschehen, das erfordert die Hygiene gleichmäßig für Mutter und Kind.

Nach Ablauf der Wochenzeit ist die Verheiratete gewöhnlich insofern schlechter daran als die Ledige, als der Ehemann nach der langen Karenzzeit nicht immer die nötige Selbstbeherrschung beobachtet, während die Unverheiratete meistens vor einer neuen Schwangerschaft lange bewahrt bleibt.

V. Hygiene der Wechseljahre.

Die Hygiene der Wechseljahre (Menopause, Klimakterium) ist für jede, auch die gesündeste Frau, die alle Zeiten und Ansprüche der Geschlechtsreife anstandslos überstanden hat,

von größter Bedeutung. In den Jahren zwischen 45 und 50 stellen im allgemeinen die Eierstöcke ihre Tätigkeit ein, damit hört auch die Menstruation auf, nicht mit einem Schlage, sondern in unregelmäßigen Intervallen und Blutungen. Mit dem Einschrumpfen der Geschlechtsorgane kreist zu viel Blut im übrigen Körper, dazu kommt das Ausbleiben der Eierstocksfunktion, die der Absonderung anderer Drüsen sonst ein Gegengewicht bot, so daß unregelmäßige Blutzusammensetzung und Verteilung mit Wallungen nach dem Kopf, Schweißausbrüchen, Kopfschmerzen, Symptomen seitens des Magendarmkanals und vielgestaltigen nervösen Störungen an der Tagesordnung sind. Häufig nimmt das Fett im ganzen Körper rasch zu; abhängig oder unabhängig davon entstehen leicht Herzstörungen, Krampfadern und Hämorrhoiden. Bei belasteten oder prädisponierten Frauen können schwerere nervöse, selbst geistige Erkrankungen von dieser Epoche manchmal ihren Ausgang nehmen. — Jede Frau sollte nun wissen, daß Unregelmäßigkeiten der Blutung, Schmerzen und Symptome, wie die eben aufgezählten, gerade in den Wechseljahren ebenso den ernstesten Krankheiten des Weibes angehören können. Der Gebärmutterkreß z. B. kann sich dahinter verstecken. Es liegt daher im Interesse der Frauen, sich in dieser Lebensperiode ein- oder mehrmals ärztlich untersuchen zu lassen, wenn Ausflüsse oder Blutungen nach dem Beischlaf, ohne direkte Veranlassung und dann auftreten, nachdem die Regel schon längere Zeit verschwunden gewesen!

Die Hygiene verlangt weiter eine sorgsame Regulierung der Ernährung, die bei Anlage zur Fettleibigkeit eingeschränkt werden muß, die die Vegetabilien bevorzugt, Zucker und Alkohol zurückhält und, wenn nötig, auf ärztliche Verordnung durch entfettende Kuren zu unterstützen ist. Genügende Bewegung, Hautpflege, Bäder und Badeskuren sollen hier nur Erwähnung finden.

Der Geschlechtsverkehr beschränkt sich in und nach dieser Zeit oft von selbst, sei es unter dem Einfluß der Jahre auch bezüglich des Mannes, sei es durch den Widerstand, den die schrumpfende, derb gewordene Scheide entgegensetzt.

Der Trieb (Libido) braucht nicht zu erlöschen, nimmt aber meist entsprechend ab. Treten nach dem Akt irgend auffällige Zeichen, wie Schmerzen, Anschwellung, Ausfluß und blutige Abscheidung ein, so ist unverzüglich eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Auch in dieser Zeit muß der Ehemann und die Familie dem verminderten körperlichen Widerstand und der Störung des nervösen Gleichgewichtes der Frau verständnisvoll Rechnung tragen. Die so häufige Reizbarkeit und Launenhaftigkeit des klimakterischen Alters schwindet bei gehöriger Ruhe und hygienischem Verhalten rasch und macht sogar nicht selten einer dauernd behaglichen Stimmung Platz.

VI. Die Hygiene der Ehe bei Kranken.

Spricht man von der Hygiene der Ehe, so denkt man zunächst an das Beispiel eines gesunden, lebensfrohen Paares. Aber nicht alle Heiratenden und Verheirateten entsprechen diesem Bilde. Viele Kranke schließen den Bund nach voller Aufklärung und im Einverständnis des gesunden Partners, andere in Unkenntnis oder falscher Beurteilung ihres Zustandes, andere endlich aus egoistischen Gründen oder Berechnung, die meisten aber wollen sich dann benehmen wie Gesunde. Hier heißt es, die gesunde Hälfte und nicht minder die Familie schützen. Unsere Schrift sollte also auch von gewissenhaften Kranken und ihrenschutzbedürftigen Ehehälften gelesen werden. Da mit dem Jawort alle ehelichen „Rechte und Pflichten“ von beiden Seiten anerkannt und übernommen werden, und da gewiß nur wenige auf die geschlechtlichen Dinge freiwillig verzichten, scheint es geboten, ärztlicherseits die nötigen Schutzmaßregeln bekannt zu machen und Aufklärung über die Bedenken und Gefahren zu verbreiten, die aus der Gemeinsamkeit von Tisch und Bett mit Kranken erwachsen. Aber auch Zustände, die ohne direkt krankhaft zu sein, als abnorme empfunden werden oder gelten, dürfen hier ihre Besprechung finden. Schließlich wird darauf hinzuweisen sein, daß die

Ehe sowohl eine Quelle als auch ein Heilmittel krankhafter Zustände sein kann.

Vererbung und angeborene Krankheiten. Wir schicken zum leichteren Verständnis von Einzelheiten einige Worte über Vererbung und angeborene Krankheiten voraus. Sowohl normale wie krankhafte (pathologische) Eigenschaften können sich von den Vorfahren auf die Nachkommen vererben. Das geschieht durch die Keimzellen, also Samenzellen und Eier. Welche Bestandteile derselben dabei die Hauptrolle spielen, ist nicht mit Sicherheit entschieden, man nennt mit Weismann die Substanz, welche bestimmte Eigenschaften der Eltern auf die Frucht überträgt, Keimplasma oder Idioplasma. Wird von einer Keimzelle, beispielsweise von einem Samenfadon, ein Tuberkelbazillus mitgeschleppt und bei der Befruchtung dem Ei einverleibt, so liegt hier keine Vererbung der Tuberkulose vor, denn es bleibt das Keimplasma unverändert. Finden sich aber bei Mitgliedern einer Familie dieselben Anomalien am Brustkorb oder an den Lungenschlagadern, die den Ausbruch der Tuberkulose später befördern, so dürfen wir von einer vererbten Anlage zu der Krankheit sprechen. Dies gilt auch besonders von Stoffwechselkrankheiten wie Sacht, Fettucht, Diabetes und Blasenstein. Geschädigt kann das Keimplasma durch chemische Gifte werden, und zwar auch bei sonst gesunden Eltern, z. B. bei der Zeugung im Rausch. Krafft-Ebing berichtet von idiotischen oder epileptischen Kindern, die von gesunden, sonst nüchternen Eltern in der Trunkenheit gezeugt worden waren. Hier handelt es sich also nicht etwa um eine Vererbung des Alkoholismus, sondern um Folgen einer Alkoholvergiftung.

Krankhafte Anlagen können sich von Generation zu Generation vererben, dabei allerdings manchmal das eine oder das andere Glied derselben überspringen; bei diesen besteht die Anlage aber im verborgenen fort und kann plötzlich bei Enkeln oder Urenkeln zutage treten (Atavismus). Oft verrät sich die geschädigte Verfassung des Keimplasmas durch sogenannte „Degenerationszeichen“. Die Ehen von Blutsverwandten (Inzucht) sind darum zu widerraten,

weil bei ihnen gleiche fehlerhafte Anlagen bestehen können, deren Summierung die Frucht zu schädigen imstande ist und in manchen Fällen zur Unfruchtbarkeit führt (in 10 bis 18 Prozent!). Als häufige Folgen der Konjanguinität (Blutsverwandtschaft in der Ehe) sind von Degenerationszeichen bekannt: Augenkrankheiten oder Veranlagung dazu (Kurzsichtigkeit, Schichtstar, Nachtblindheit, Farbenblindheit, Netzhauterkrankungen, Blindheit), ferner Taubstummheit (die statistischen Angaben schwanken hier weit, zwischen 4 und 30 Prozent konjanguiner Ehen), Geisteskrankheiten und Mißbildungen.

Versehen der Schwangeren. Aus der Begriffsbestimmung der Vererbung folgt ohne weiteres, daß es ein „Versehen der Schwangeren“ nicht gibt; Sinneseindrücke, der Anblick, ja die Vorstellung abstoßender Dinge können sich der Frucht nicht übermitteln, weil sie das Keimplasma zu verändern nicht imstande sind und die Frucht schon lange angelegt und bis zu einem gewissen Grade entwickelt war, als das angeschuldigte „Versehen“ eintrat.

Im Gegensatz zu den ererbten (hereditären) Fehlern, die auf einer Keimschädigung beruhen, sind angeborene Krankheiten solche, die die Frucht während ihrer Entwicklung im Mutterleibe erwirbt. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich hier um Infektionen (Ansteckungen), insbesondere mit Lungenentzündung, Diphtherie, Pocken, Blutvergiftung, Masern, Scharlach und Syphilis; aber auch andere Krankheiten kommen angeboren vor, so Rachitis und selten einmal Tuberkulose.

VII. Stoffwechselkrankheiten und Ehe.

Diabetes. Die Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) verläuft im jugendlichen Alter, etwa bis zu 30 Jahren, rascher und ungünstiger als später, wird durch psychische Eindrücke (Schreck, Sorge) verschlimmert und kann in leichterer oder schwererer Form auftreten. Daher soll einem zuckerkranken Mann, der sich nicht in bequemen Verhältnissen befindet,

von der Ehe abgeraten werden, zum mindesten bis zum dreißigsten Jahr, einem an der schweren Form leidenden aber überhaupt, weil seine Lebensdauer voraussichtlich keine lange sein wird. Bei der Frau kommt während der Schwangerschaft Traubenzucker im Urin (bis zu 1 Prozent) vor, ohne daß man von einem Diabetes sprechen darf, aber die Grenze gegen denselben ist nicht immer deutlich. Im Wochenbett wird Milchzucker aus den Brüsten resorbiert und erscheint dann im Harn, was ohne Bedeutung ist und keine Beschwerden verursacht. Aber solche Vorgänge zeigen, daß bei bestehender Zuckerharnruhr Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett samt dem Stillen eine Verschlimmerung des Leidens herbeiführen können, weshalb man einem zuckerkranken Mädchen besonders in den jugendlichen Jahren von der Verheiratung abraten soll. — Eine Ansteckungsfähigkeit des Diabetes ist nicht erwiesen, immerhin kommt er bei Ehepaaren nicht ganz selten vor, wobei vielleicht eine Folge der gleichen schädlichen Ursachen vorliegt. Bekannt ist die Impotenz männlicher Diabetiker, die zwar frühzeitig auch in leichten Fällen bestehen, aber durch eine planmäßige Kur behoben werden kann. Auch bei der Frau kann die Menstruation völlig versiegen oder Störungen erfahren. Sterilität kann also von beiden Seiten her sich erklären. Bei den Frauen kommt noch oft eine Verkümmernng der inneren Geschlechtsorgane neben Entzündungen und chemischen Veränderungen ihrer Abcheidungen dazu. Bleibt die Zeugungsfähigkeit erhalten, so wird der Arzt zu befragen sein, ob nicht empfängnisverhütende Mittel angewendet werden sollen. Ist aber Schwangerschaft eingetreten, wobei übrigens die Früchte häufig absterben und ausgestoßen werden, so muß für eine regelmäßige Beaufsichtigung durch den Arzt gesorgt sein, denn einem Fortschreiten des Leidens und einer Gefahr durch die Niederkunft muß gegebenenfalls rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die Kinder diabetischer Mütter sind oft welke, schwächliche Geschöpfe und erben die Krankheit nicht selten von ihnen. Bei 18 bis 22 Prozent aller Diabetiker ist Heredität nachweisbar.

Diabetes insipidus. Der Diabetes insipidus (Harnruhr ohne Zucker, die die Urinmenge stark vermehrt), verursacht so wenig bedeutsame Beschwerden, daß eine Verschlimmerung in der Ehe nicht zu befürchten steht, aber er ist mitunter erblich.

Sicht. Die Sicht (nicht mit Rheumatismus zu verwechseln, wie das Laien oft tun!) ist eine in besonderem Grad vererbliche Krankheit (60 Prozent) und tritt nicht selten mit einer Disposition zu Diabetes gemeinsam auf. Sie ist als ausgesprochene Krankheit eine Erscheinung des späteren Lebensalters, befällt den Mann häufiger als die Frau und beeinflusst daher das Eheleben im allgemeinen in den jungen Jahren nicht. Heiratet ein älterer „Sichtbrüchiger“, so wird jedenfalls auf geschlechtliche Dinge in der Hauptsache verzichtet werden müssen. Auf der anderen Seite kann das geordnete Leben von günstigem Einfluß werden.

Fettsucht. Die Fettsucht beruht, wie weiten Kreisen bekannt, oft (70 Prozent) auf einer familiären Anlage und auf Rasseigentümlichkeiten, oder sie wird, meist im reiferen Alter, erworben. Sie bevorzugt das weibliche Geschlecht und kann die Folge unzureichender gesteigerter Nahrungsaufnahme, ungenügender Bewegung und reichlichen Alkoholgenußes sein. Bekannt ist ferner der Fettansatz bei Individuen, deren Geschlechtsdrüsen entfernt (Kastrierte), verkümmert oder untätig sind. Bei den Frauen kann dann die Menstruation nachlassen und frühzeitig fortbleiben. Sterilität kann folgen, bei den Männern nicht nur Impotenz eintreten, sondern auch der Geschlechtsakt unmöglich werden, der Trieb verloren gehen. Während für die Männer höchstens durch Überanstrengung des bei der Fettsucht häufig beteiligten Herzens und Gefäßsystems aus dem Eheleben eine Gefahr entsteht, sind die fetten Frauen durch Erschwerung der Atmung und Blutzirkulation während der Fortpflanzung nicht nur erheblich gequält, sondern mitunter direkt gefährdet. Vor einer Eheschließung sind demnach fettleibige Mädchen und Frauen zu belehren und jedenfalls zweckmäßig zu behandeln.

VIII. Blutarmut und Ehe.

Die regelmäßige geschlechtliche Befriedigung wirkt bei beiden Geschlechtern im allgemeinen günstig auf die Blutbereitung, beim Weibe sieht man auch Menstruationsstörungen, die vorher bestanden, in der Ehe, manchmal noch sicherer nach einer Schwangerschaft, verschwinden. Ebenso konstatiert der Arzt mitunter einen guten Einfluß des ehelichen Lebens auf bestehende Blutarmut. Umgekehrt kann daselbe aber auch eine chronische Anämie herbeiführen, beim Manne allerdings so gut wie niemals, bei der Frau häufig durch ungenügende Ernährung und Pflege infolge häuslicher und beruflicher Überarbeitung, wozu die Leistungen in der Fortpflanzung, das Stillen und nicht zum wenigsten Blutverluste in der Geburt, bei der Periode und bei Erkrankungen dazutreten. Ist die Anämie nicht etwa eine Folge von Tuberkulose, Nierenentzündung, Magen-Darmgeschwüren, Genitalkrankheiten oder Gewächsen, was ärztlich festgestellt werden muß, so liegt kein Grund vor, eine Eheschließung Anämischer zu widerraten, besonders wenn auf eine vernünftige Regulierung des Geschlechtsverkehrs gehalten wird. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett verlangen jedoch sorgsame ärztliche Leitung, ebenso die Pflege der manchmal, aber nicht immer schwächlichen Kinder, und endlich muß der Geschlechtsverkehr beiseite bleiben, wenn eine Blutarmut etwa aus Verlusten im Wochenbett usw. her stammt, bis der Zustand wieder normal geworden ist.

Bleichsucht. Die Bleichsucht (Chlorose) begleitet ganz besonders die Entwicklungsjahre der jungen Mädchen und steht jedenfalls mit den Veränderungen im Geschlechtsapparat in Verbindung. Ist sie sehr hochgradig, so soll sie vor dem Eingehen einer Ehe energisch behandelt werden, andererseits kann sie, wie gesagt, mit der Ehe und Schwangerschaft sich bessern, weshalb man unter Umständen zur Verheiratung raten darf. Unhangsweise sei erwähnt, daß alle Formen der Blutkrankheiten katarhalische Zustände an den Schleimhäuten mit Ausflüssen und Blutungen verschulden, die ärztlicher Behandlung bedürfen, wie die gemüthliche Depression und schnelle Ermüdbarkeit.

IX. Herzkrankheiten und Ehe.

Herzfehler. Männliche und weibliche Individuen mit angeborenen Herzfehlern erreichen nur ausnahmsweise das heiratsfähige Alter. Für die erworbenen Klappenfehler sei bemerkt, daß die im Publikum vielfach verbreitete Ansicht von ihrer Erblichkeit unrichtig ist. Die Anlage zum Gelenkrheumatismus, der häufig die Veranlassung zu Klappenfehlern ist, kann erblich sein, im übrigen entstehen letztere auch aus Infektionen aller Art (Grippe, Lungenentzündung, Tripper, Syphilis, auch Tuberkulose) und auf Grund von Arterienverkalkung, bei der ebenfalls die Disposition erblich ist.

Die Schwangerschaft stellt an das Herz erhöhte Anforderungen, denen es, wenn es gesund oder an den Klappen nur leicht erkrankt ist, sich anpaßt, denen gegenüber es jedoch bei schwereren Fehlern versagen kann. Herzkranken Mädchen sind daher die Gefahren des Ehelebens nicht zu verschweigen, schwer Herzkranken von der Heirat entschieden abzuraten. Eine sorgsame, ununterbrochene ärztliche Kontrolle ist bei der schwangeren Herzkranken unbedingt erforderlich, denn bei Eintreten von Kompensationsstörungen (Atemnot, Beängstigungen, Druck und Schmerz in der Herzgegend, Anschwellungen an den Gliedmaßen, Nierenercheinungen, Nasenbluten, Ohnmachten) wird zu überlegen sein, ob die Schwangerschaft unterbrochen, ob weitere Konzeptionen verhindert werden sollen u. a. m. — Da die Verschlimmerung der Klappenfehler besonders auf einer Schwächung des Herzmuskels, auf einem Neuaufreten des krankhaften Prozesses an der Innenauskleidung des Herzens, auf Mitbeteiligung der Nieren, auf Blutdruckschwankungen beruht, ist die Einleitung einer vorzeitigen Geburt durchaus nicht immer lebensrettend. Nach den Anstrengungen derselben, auch im Wochenbett kann eine unüberwindliche Herzschwäche eintreten. Der Satz: „Filles pas de mariage, femmes pas de grossesses, mères pas d'allaitement“ (Mädchen, keine Heirat; Frauen, keine Schwangerschaft; Mütter, kein Stillen) hat daher für schwere Fälle seine Berechtigung, die durch die beschwichtigten

den Angaben einer Gruppe von Ärzten nicht erschüttert wird. Raum bei einem anderen Gegenstand ist daher die Befolgung unseres ehelichen Geburtenregulierungsrechtes so wichtig wie bei den Herzkrankheiten, hier ist die Zulässigkeit der Familienvermehrung viel mehr vom Gesundheitszustand der Mutter abhängig zu machen als von wirtschaftlichen Umständen. Mit allen Mitteln ist eine Schwangerschaft zu verhüten, wenn der Herzfehler zu den schweren zu zählen ist, wenn nach ärztlichem Urteil eine Besserung nicht zu erwarten ist, wenn während des Fortpflanzungsgeschäftes eine Verschlimmerung eintritt.

Herzmuskelerkrankung. Ähnlich liegen die Dinge bei den Erkrankungen des Herzmuskels, die meist der Giftwirkung ansteckender Keime bei Infektionskrankheiten (Blutvergiftung, Diphtheritis, Influenza usw.) ihre Entstehung verdanken und sich in Anfällen von Schwäche, Herzkollaps mit Ohnmacht oder Attacken von Beängstigung zu erkennen geben. Mißbrauch von Tabak und Alkohol, Nierenkrankheiten, Gicht und Syphilis können aber auch die Veranlassung sein, besonders bei Männern, Fettleibigkeit des weiteren. In schwereren Fällen ist dann sogar der Geschlechtsverkehr einzuschränken oder ganz auszuschalten, da er Herz und Gefäßsystem beträchtlich beeinflusst.

Basedow. Bei der Basedowschen Krankheit ist eine Schwangerschaft ungünstig und zu vermeiden, wenn die Pulsbeschleunigung eine erhebliche ist und wenn eine frühere Schwangerschaft erfahrungsgemäß eine deutliche Verschlimmerung erbracht hat.

Arterienverkalkung. Die (vererbliche) Anlage zur Arterienverkalkung (Arteriosklerose) berechtigt nicht zum Eheverbot, weil die auf ihrem Boden möglichen Erkrankungen bei Ausschaltung bekannter Schädlichkeiten (Nikotin, Alkohol, Syphilis) vermeidbar sein können. Die Verkalkung, der der Mensch in höherem Alter anheimfällt, muß bei jüngeren Leuten als Krankheit aufgefaßt werden. Beim Manne — und dieser wird früher und öfter befallen als die Frau — bringt jeder Weischlaf eine Steigerung des Blutdrucks und eine Inanspruchnahme des Gefäßsystems mit sich, Atmung

und Herztätigkeit sind angestrengt. Daraus resultiert eine Schädigung bei älteren und bei Männern mit frühzeitiger Verkalkung. Die Heiraten älterer Männer sind daher nicht selten gefährlich, Todesfälle bald zu Beginn der Ehe, manchmal während des Geschlechtsaktes sind bekannte Vorkommnisse. — Die Arteriosklerose am Herz und im Gehirn ist gefährlicher als die an anderen Gefäßabschnitten. Schwere und wiederholte Anfälle von Asthma (Angina pectoris), Schwindel, Todesbangigkeit können darauf hinweisen, und dann ist ein Eheverbot berechtigt; bei Verheirateten aber ist die geschlechtliche Abstinenz durchzuführen. — Die Frau als der im Verkehr passivere Teil ist weniger den Gefahren desselben unterworfen, wohl aber denen einer Schwangerschaft und Geburt, wobei hauptsächlich die Blutdrucksteigerung zu fürchten ist. Meist findet man allerdings die weibliche Arteriosklerose erst jenseits des geschlechtstätigen Alters.

Für das Aneurysma (Ausstülpung eines Blutgefäßes) gelten ungefähr dieselben Angaben.

X. Nierenkrankheiten und Ehe.

Albuminurie. Wenn es auch feststeht, daß insbesondere in der Zeit der Entwicklung zur Mannbarkeit vorübergehende und unschädliche Ausscheidungen von Eiweiß im Harn (Albuminurie) vorkommen, die bei den Mädchen manchmal die Bleichsucht begleiten, so soll man solchen Erscheinungen gegenüber doch vorsichtig urteilen, weil sich wahre Erkrankungen des Nierengewebes damit zuerst ankündigen können. Eine Ehe soll nicht geschlossen werden, bis nicht nach entsprechender Behandlung das Eiweiß verschwunden ist. Denn da Schwangerschaft und Geburt schon an die gesunde Niere große Anforderungen stellen, so ist es nicht von der Hand zu weisen, daß sie den Zustand der sog. „Pubertätsalbuminurie“ bis zur wahren Nierenentzündung zu steigern vermögen.

Schwangerschaftsnierle. Diese tritt dann gewöhnlich in der Form auf, die man als „Schwangerschaftsnierle“ zu bezeichnen pflegt, weil hier die Veränderungen in und durch

die Schwangerschaft hervorgebracht werden und nach dem Wochenbett gewöhnlich wieder verschwinden. Sie äußert sich auch für den Laien erkennbar in den letzten Monaten der Schwangerschaft durch Blässe, wasserfüchtige Anschwellung an den unteren, in schweren Fällen auch an den oberen Extremitäten, am Unterleib und Gesicht, ferner durch Kopfschmerz, Schwindel, Nasenbluten und Sehstörungen und auch durch verändertes Verhalten in der Urinabscheidung. Bei solchen Symptomen ist eine mehrfache genaue Untersuchung durch den Arzt, strengste Befolgung der Verordnungen, die sich meist auf eine reizlose Kost mit viel Milch und Vermeidung aller erregender Nahrungsmittel und aller Anstrengungen, auf Bäder und Schwitzen erstrecken werden, unerlässlich. Denn dann kann mit großer Wahrscheinlichkeit eine Lebensgefahr während der Niederkunft, die Eklampsie (Krämpfe mit Bewußtlosigkeit), vermieden werden. Auch im Wochenbett, daß unter Umständen lange Bettruhe erheischt, bis nämlich mit den übrigen Veränderungen das Eiweiß aus dem Harn verschwunden ist, muß mit allem Ernst den ärztlichen Verordnungen entsprochen werden, weil die Gefahr des Überganges der Schwangerschaftsnierenerkrankung in eine chronische Nierenentzündung besteht.

Chronische Nierenentzündung. Eine chronische Nephritis wird so gut wie jedesmal durch eine hinzutretende Schwangerschaft verschlimmert, häufig in einem solchen Grade, daß die Einleitung der Frühgeburt nötig erscheint, ein Eingriff, der dann durchaus nicht immer mehr rettend wirkt, und daß der Tod eintreten kann. Die erhöhten Anforderungen an die Blutzirkulation und der Einfluß gewisser, jedesmal im Stoffwechsel der Schwangeren gebildeter Giftstoffe auf die kranken Nieren erklären die Verschlimmerung, die sich neben den oben bei der Schwangerschaftsnierenerkrankung geschilderten Anzeichen in Blutungen, Beteiligung der Herztätigkeit und rapider Verschlechterung des Allgemeinbefindens kundgibt. Eklampsie kann auch hier auftreten, aber dazu kommt es nicht immer mehr, die Schwangeren können zugrunde gehen wie andere Nierenleidende, ob es zu einer vorzeitigen oder rechtzeitigen Geburt kam, ob ohne Wehentätigkeit oder im Wochenbett.

Die Kinder sterben häufig im Mutterleib ab, in wenigstens der Hälfte der Fälle kommt es zur spontanen Fehl- oder Frühgeburt. Vererbbar aber ist eine Nierenentzündung nicht.

Natürlich müssen nicht alle chronisch nierentrunknen Schwangeren in direkte Lebensgefahr geraten, im allgemeinen aber wird ihr Leiden durch die Fortpflanzung so gesteigert, daß man hier zum strikten Eheverbot für Mädchen mit chronischer Nephritis berechtigt ist.

Für den von dieser Krankheit befallenen Mann bringt das Eheleben keine direkte Gefahr. Die Potenz nimmt durchaus nicht immer in erheblichem Grade ab, aber es soll die bei Nierentrunknen durchschnittlich verkürzte Lebensdauer jedesmal erwogen werden, wenn die Frage der Verheiratung zur Beratung steht.

XI. Magen — Darmkrankheiten und Ehe.

Wenn schon die „Magenfrage“, das Wirtschaftsessens- und -leben viele Junggesellen zur Heirat treibt, so veranlaßt das der kranke, im Wirtshaus mißhandelte oder überreizte Magen erst recht. Hier ist die Ehe tatsächlich häufig Heilmittel und Schutz, wenn nicht etwa Sorgen und Zerwürfnisse, wie alle psychischen Momente, die Verdauung wieder beeinträchtigen. Bei den Frauen treten Symptome seitens des Magen-Darmkanals während der Fortpflanzungsvorgänge häufig auf, allerdings nicht so häufig, wie im Publikum vielfach angenommen wird; so finde ich z. B. das Erbrechen nur bei 40 Prozent der Schwangeren. Es beruht auf dem Einfluß chemischer Stoffe, die aus den Eierstöcken direkt ins Blut abgeschieden werden. Erhebliche, zur Erschöpfung führende Grade kommen gemeiniglich nur bei nervösen, energielosen und hysterischen Geschöpfen vor und sind dementsprechend zu behandeln und zu heilen. — Alle möglichen aus dieser Zeit und dem Wochenbett stammenden Frauenleiden (Kindbettfieber, Entzündungen, Faltschlagen, Bauchwanderschlaflungen) werden nach kürzerem oder längerem Bestehen getreulich von Verdauungsstörungen, Schmerzen, Verstopfung und anderen Zeichen begleitet, so daß manche

Frau erst durch Magen-Darmsymptome auf eine Krankheit im Bereiche der Geschlechtsorgane aufmerksam gemacht wird.

Chronische Verdauungsstörungen beeinflussen bekanntlich die Stimmung der Menschen in ungünstigster Form und stören die Harmonie des Zusammenlebens durch Reizbarkeit, Unruhe und üble Laune. Dabei sind viel häufiger schlechte Gewohnheiten und Lebensbedingungen als wahre Erkrankungen schuld, nicht zum wenigsten die leidige Stuhlverstopfung. Es ist dies eine Frage der Hygiene, anfangs der hygienischen Jugendziehung, die aber später in der Ehe mehr Störungen und Kosten nach sich zieht, als an sich bedeutendere Dinge. Die Eltern haben daher die Aufgabe, bei ihren Kindern auf strikteste Regelmäßigkeit der Verdauung zu achten. — Den Mann machen die Folgen chronischer Stuhlverstopfung, die Schmerzen, Migräneanfälle, Hämorrhoiden, die Verschlimmerung von Bruchleiden usw. unlustig und untüchtig in der Arbeit, der Frau bringen sie bei jeder Menstruation, bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, besonders auch beim Stillen und in den Wechseljahren unzählige Beschwerden. Mit energischer Selbsterziehung, vernünftiger Diät und Lebensweise, allgemeiner Hygiene ist da oftmals auf die Dauer mehr zu bessern als mit Abführmitteln.

Blinddarmenzündung. Die „Blinddarmenzündung“ wird durch die Vorgänge im Eheleben durchaus nicht in besonderem Grade veranlaßt. Der Wurmfortsatz liegt dem rechten Eierstock und Eileiter mehr oder minder benachbart, ist aber bei den Generationsvorgängen nicht mehr gefährdet als sonst und dem Übergreifen von Entzündungen aus den Geschlechtsorganen nicht leicht ausgesetzt, wie er auch jenen seine eigenen Erkrankungen nicht oft mitteilt. Blinddarmenzündungen während der Schwangerschaft und des Wochenbettes kann ebenso behandelt, also nötigenfalls auch operiert werden wie außerhalb dieser Zustände.

XII. Tuberkulose und Ehe.

Es kann nicht oft und eindringlich genug betont werden, daß man nicht jede Tuberkulose eine Schwindsucht nennen darf. Erstere ist eine durch bestimmte Keime, die Tuberkelbazillen, hervorgerufene Erkrankung, meist der Lungen, die durch das Zusammenleben mit tuberkulösen Leuten, durch Husten und Auswurf verbreitet wird und bei richtiger Behandlung und Pflege völlig ausheilen kann. Als Schwindsucht bezeichnen wir die schweren, unheilbaren Formen dieser Krankheit. Ein schwindsüchtiger Mensch, Mann oder Weib, darf nicht heiraten, ein tuberkulöser soll es auch nicht, solange er noch nicht geheilt ist, solange nicht Husten, Auswurf, Bazillen und die anderen Symptome verschwunden sind, solange nicht nach genügend langer Zeit — wenigstens ein Jahr — eine Ausheilung ärztlich festgestellt ist. Für den jungen Mann, der einen „Spitzenkatarrh“, eine Lungenblutung, eine Rippenfellentzündung tuberkulöser Natur überstanden hat, kann die Ehe günstig sein, weil er in geordnete Lebens- und Geschlechtsverhältnisse gelangt, vorausgesetzt, daß er keine Existenzschwierigkeiten mit beengtem Wohnen und keine größere Kinderzahl hat. Das tuberkulöse Mädchen soll erfahren, daß ihm durch Schwangerschaften Gefahren für Gesundheit und Leben drohen, daß ihren Nachkommen die Vererbung der tuberkulösen Veranlagung übermittelbar werden kann, wenn die Prozesse in ihren Lungen nicht zuvor durchaus in Heilung ausgegangen sind. Es hat sich nach reichen Beobachtungen herausgestellt, daß Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett von ausgeheilten Tuberkulösen ohne eigenen und ohne Schaden für die Kinder durchgemacht werden, selbst nach wiederholten Niederkünften und Stillen. Dagegen macht die Krankheit fast ausnahmslos bei sogenannten offenen und floriden (frischen) Formen dabei Fortschritte oft rapider Art und oft von den ersten Wochen der Schwangerschaft an. Mehr als bei irgendwelchen anderen Krankheiten ist daher eine ständige ärztliche Beaufsichtigung, Beratung und gegebenenfalls auch Behandlung notwendig, wenn es sich um die Verheiratung,

um Schwangerschaft und die Kinder von Tuberkulösen handelt. Aber ganz allgemein darf hier ausgesprochen werden, daß die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft bei Frauen, die einmal einen tuberkulösen Lungenkatarrh oder andere tuberkulöse Erkrankungen durchgemacht, dann aber überwunden haben, nicht ohne weiteres gerechtfertigt ist; bei höchstens einem Fünftel sämtlicher Fälle kommt die Unterbrechung in Frage. Auch dieses Kapitel ist eines der ernstesten, bei denen die Familie mit ihrem ärztlichen Beistand die Geburtenregulierung durchzubekommen und zu überlegen hat, wie viele Kinder etwa die Gesundheit der Mutter gestattet, oder ob darauf überhaupt verzichtet werden soll.

Die Hygiene der Ehe bei tuberkulös Belasteten, bei zunächst geheilten und bei kranken bezieht sich in erster Linie auf eine bis ins kleinste, man möchte sagen fast bis zur Lächerlichkeit getriebenen Vorsicht. Da es unbestritten feststeht, daß die Tuberkelbazillen die Krankheit übertragen, kann man sich und andere davor schützen. Wir kommen direkt in ihren Bereich, wenn wir von Tuberkulösen nahe angetredet, angehaucht, angehustet werden („Tröpfcheninfektion“). Das kann vermieden werden. Alles Küssen, nicht bloß auf den Mund, ist verboten, die beim Husten vor den Mund gehaltene Hand darf nicht anderen gereicht, Eß- und Trinkgeschirr nicht von anderen mitbenutzt, nicht mit anderem gemeinsam gespült und getrocknet werden. Der Beischlaf bringt die größte Annäherung und Gefahr mit sich, er wird am besten ganz ausgefehrt oder mit allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt. Im übrigen soll er möglichst selten erfolgen, der bei Tuberkulösen oft gesteigerte Geschlechtstrieb muß gezügelt und wenn nötig durch Medikamente (Kampher, Lupulin, Chloral) herabgesetzt werden. Sind die Därme oder gar die Geschlechtsorgane von der Tuberkulose ergriffen, so ist der Beischlaf doppelt gefährlich und daher ganz zu verbieten, auch der Kondom schützt nicht sicher. Bei den Männern erkranken am häufigsten die Hoden, bei den Frauen die Eileiter und die Gebärmutter. — Da die Bazillen auch auf der Haut tuberkulosekranker Menschen leben können, so ist deren Ausdünstung, Schweiß, ihre

Leib- und Bettwäsche geeignet, Ansteckung zu veranlassen; die Wäsche muß gesondert behandelt werden. Wenn irgend möglich sollen die Schlafzimmer getrennt sein. Jedenfalls ist bei Zwangseinquartierungen, Untermietung und dem Schlafstellenwesen die größte Vorsicht geboten. Die peinlichste Sauberkeit am Körper und in der Wohnung ist überall oberstes Gesetz. Der Auswurf stellt die schlimmste Quelle der Infektion dar, er darf nur in bestimmte verschließbare Gefäße gespien werden, deren Säuberung am besten vom Patienten selbst erfolgt, er darf niemals auf den Zimmerboden gelangen. Sind Kinder vorhanden, haben sie etwa die Anlage sichtbarlich geerbt, so ist die elterliche Wohnung, das enge Zusammenleben mit den tuberkulösen Eltern die größte Gefahr, die die Beobachtung aller Fürsorgeanordnungen unerseßlich macht und die Frage nahelegt, ob man da nicht mit der jahrelangen Entfernung der Gefährdeten aus der tuberkulösen Umgebung vorgehen sollte.

Personen mit Hauttuberkulose (Lupus) dürfen heiraten, wenn die kranken Stellen längere Zeit völlig vernarbt sind und nirgends mehr Knötchen tragen. Sind solche noch ohne gleichzeitige anderweitige Tuberkuloseherde vorhanden, so ist zwar die Übertragungsmöglichkeit auf einen anderen nicht groß, Vorsicht aber doch geboten. Ausgebreiteter Lupus, meist im Gesicht, entstellt die Befallenen und stößt so ab, daß die Frage einer Heirat kaum aufkommt; sie wäre immer abschlägig zu beantworten. Eine Vererbung auf die Descendenten ist nicht bekannt, die Anlage aber kann übermittelbar werden.

XIII. Syphilis und Ehe.

Über Erlaubnis und Verbot der Ehe von Syphilitischen haben wir das Nötige im Kapitel „Vorbereitung zur Ehe“ gesagt. Infiziert sich einer der Gatten, so unterbleibt natürlich jeder Geschlechtsverkehr, jede intime Berührung, jeder Kuß; das Eß- und Trinkgeschirr muß gesondert benutzt und gereinigt werden, die Kinder sollen während des an-

stehenden Stadiums am besten aus dem Hause gebracht werden. Daß alles ist aber eigentlich nur durchzuführen, wenn der gesunde Gatte den wahren Sachverhalt kennt oder durchschaut. Liegt ein Verschulden des Infizierten vor, so drückt ihn daselbe nicht nur, sondern Vorwürfe, Abscheu, selbst Scheidung kann die Folge sein. Hier wirkt ein Eingreifen des Arztes manchmal beruhigend. Die wirtschaftlichen Schädigungen sind trotz verminderter Arbeitslust und Fähigkeit doch gegen früher vermindert, wenn bei frühzeitiger energischer Behandlung nach modernen Prinzipien das zweite Stadium der Syphilis gelinde abläuft. Gerade die Verheirateten können in dieser Epoche schweren Zuständen entgehen, weil sie sich durch geregeltes, vorsichtiges Leben besser vor Komplikationen zu schützen vermögen, vor allem vor Tuberkulose und Berufskrankheiten. Die Verheimlichung der syphilitischen Ansteckung führt oft zur Verheimlichung der Behandlung, die dann natürlich nicht mit aller Vollständigkeit durchgeführt wird. Daß dann aber die schlimmen Erscheinungen des dritten (Tertiär-) Stadiums leichter auftreten, liegt auf der Hand.

Eine traurige Folge syphilitischer Infektion ist die Übertragung auf die Nachkommenschaft seitens des Vaters durch die während der Zeugung mit dem Infektionsstoff beladene Samenzelle, seitens der Mutter häufiger durch den Übergang des Giftes durch die Nachgeburt hindurch, als durch das Ei im Eierstock selbst. Die erstgenannte Art erfolgt nur dann, wenn die Mutter bis zum siebenten Schwangerschaftsmonat angesteckt war, bei der Ansteckung nach diesem Termin bleibt das Kind gewöhnlich gesund.

Das Colles-Beaumésische Gesetz bezeichnet einen Vorgang, demzufolge die Schwangere gesund bleibt, wenn sie eine vom Vater her syphilitisch infizierte Frucht bei sich trägt. Sie kann dieselbe daher auch später ohne eigene Gefahr stillen, während eine Amme durch dieses Kind angesteckt werden würde. Heute erkennt man dieses Gesetz nicht mehr an, die Wassermannsche Reaktion hat ergeben, daß die Mutter nicht immun, sondern tatsächlich bereits infiziert ist. — Je frischer die elterliche Syphilis, um so sicherer werden die

Früchte infiziert — eine Regel, die zwar Ausnahmen hat, die aber gewöhnlich nur dadurch Änderungen erfährt, daß mehr oder minder gründliche Kuren ausgeführt worden sind. Denn es steht fest, daß nach energischer Behandlung das Gift aus dem Körper rascher schwindet, womit dann, besonders beim Vater, die Übertragungsfähigkeit abnimmt. Bei der Frau bleibt sie meist länger bestehen. Fehlgeburten in den ersten Wochen und Monaten sind anfangs die häufigsten Folgen; mehrfache Fehlgeburten ohne erkennbare Veranlassung erwecken daher dem Arzte den Verdacht bestehender Syphilis. Dann kommen Frühgeburten abgestorbener Früchte oder Totgeburten ausgetragener Kinder, endlich solcher mit Zeichen angeborener Syphilis zustande. Solche Kinder sind meist lebensschwach und zu allerhand Leiden disponiert. Es kommt vor, daß zwischendurch einmal gesunde Kinder geboren werden, wohl unter dem Einfluß gelungener Kuren, die also während einer Schwangerschaft vorgenommen werden dürfen. Die Zeichen der angeborenen Syphilis sind in der Hauptsache: geringes Körpergewicht, welke Haut, daher greisenhaftes Aussehen, Schälblasen an Fuß- und Handtellern, Schnupfen, Blutungen aus Nabel, Haut und Darm, Schrunden an den Lippen und am After, Ausschläge, Hauteiterungen, Knochenverkrümmungen. Solche Kinder sind schwer aufzuziehen, fremde Ammen dürfen sie nicht haben, die eigene Mutter aber ist, wenn selbst krank, nicht immer zu stillen in der Lage, daher gehen manche an Magen-Darmkatarrhen und Atrophie zugrunde. Rachitis mit und ohne Wasserkopf, Idiotie, Epilepsie, Nervenkrankheiten und Skrofulose erwecken oft den Verdacht auf hereditäre Lues, besonders wenn sie in der Pubertätszeit zur Beobachtung kommen. — Da durch die Behandlung einer syphilitischen Gebärenden und des Neugeborenen Ansteckungen möglich sind, ist es Pflicht der Eheleute, die Ärzte, Hebammen und Pflegerinnen auf die Krankheit aufmerksam zu machen, wenn sie nicht deutlich erkennbar ist, wie es deren Pflicht wieder ist, strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

Wenn die Syphilis an und für sich auch kein Scheidungsgrund ist, so wird sie doch dazu, wenn eine Täuschung oder

ein Irrtum diesbezüglich vorlag, wenn die Krankheit im Ehebruch erworben oder zu schweren Gesundheitschädigungen des anderen, oder zu Geisteskrankheit des Infizierten führt.

XIV. Tripper und Ehe.

Das Wichtigste über diese Frage ist bei der „Vorbereitung zur Ehe“ gesagt worden. Nur der früher an Tripper erkrankte Mann darf heiraten, bei dem wiederholte einwandfreie Untersuchungen lange nach der Infektion volle Gesundheit anerkennen lassen. Ist das nicht absolut sicher oder ist die Hochzeit unaufschiebbar, so ist der Beischlaf nur mit Kondom gestattet. Dann müssen dem Ehemann auch alle Zeichen der Tripperinfektion beim Weibe bekannt gemacht, und ihm aufgegeben werden, beim ersten Auftreten von solchen seine Frau dem Arzte zuzuführen. Gewissenhaft ist es, wenn er das auch ohne vorliegende Anzeichen tut, einen Grund wird er der Frau immer anzugeben wissen. — Daß Mädchen mit gonorrhöischem Ausfluß in die Ehe gehen, kommt in den besseren Kreisen wohl nur ausnahmsweise vor, eher schon einmal bei Witwen. Ist hier der Ehemann nicht der bisherige Geliebte, so ist die Infektion unvermeidlich. Ist ein Teil vom anderen angesteckt, so fragt es sich, ob dann eine Aufklärung ärztlicherseits wünschenswert erscheint. Wird sie verlangt, so wird sie auch gegeben werden müssen. Die Folgen können von einschneidender Bedeutung werden: unbehinderte Behandlung des Kranken, Schutz des Gesunden auf der einen Seite, Zerwürfniß, vielleicht im ungünstigsten Falle Ehescheidung auf der anderen Seite. Wird Aufklärung nicht verlangt, so soll doch der Arzt die Übertragbarkeit des Ausflusses besprechen und Abstinenz oder Vorbeugungsmaßnahmen beiden Gatten einschärfen.

Eine schwere Schädigung der ehelichen Beziehungen liegt in der Zeugungsschwäche oder der Impotenz des Gatten, die die Folge gonorrhöischer Veränderungen sein kann. Ist er sich derselben bewußt, so ist eine Verheiratung unter Verschweigen der Mängel tadelnswert, stellt sich der Zustand

erst in der Ehe heraus, so führt er nicht selten nach quälenden und fruchtlosen Beiwohnungsversuchen und gehäuften Kuren oder Kurpulschereien zu gemüthlicher Depression beim Gatten, zur Enttäuschung oder Resignation bei der Gattin. Entzündungen und Vereiterungen der Harnröhre und ihrer Umgebung können Zerstörungen und Narbenbildungen setzen, unter denen die Erektion des Gliedes bis zur Unfähigkeit leidet, aber auch chronische Entzündungen der Vorsteherdüse (Prostata) kann schmerzhafteste Reizzustände bedingen, die den Beischlaf unmöglich machen, manchmal auch Erschlaffungen und Samenfluß mit sofortigem Abgang vor dem Geschlechtsakt. Bleibt die Potenz, den Beischlaf auszuführen, erhalten, so kann doch die Fortpflanzungsfähigkeit durch eine Schädigung oder den Verlust von Samenfäden aufgehoben sein. Entweder fehlen diese ganz („Azospermie“) oder fast ganz („Oligospermie“), oder sie gelangen nicht in die Harnröhre („Aspermatisimus“), oder endlich haben sie die notwendige Beweglichkeit verloren (Asthenospermie, Nekrospermie). Diese bleibenden Zustände werden nicht etwa durch eine Schädigung der samenbereitenden Hoden, sondern durch eine solche der samenleitenden Organe — Nebenhoden und Samenstrang — verschuldet, Schädigungen, die durch eine frühzeitige Behandlung des Trippers eingeschränkt, vielfach ganz vermieden werden könnten. — Die Diagnose der Samenverhältnisse kann unter dem Mikroskop gestellt werden. Nach einem zu verabredeter Zeit ausgeführten Beischlaf mit Kondom, wird dieses zugebunden dem Arzt übergeben, der dann die Zustände unschwer festzustellen in der Lage ist. — Niemand wird die vorstehenden Angaben so verstanden haben, als ob nun jeder Tripperinfektion die Nebenhodenentzündung (Epididimitis) folgen müßte, aber in etwa 9% aller Fälle tritt sie erfahrungsgemäß auf! Ist die Ehefrau infiziert, und wird nicht für sofortige Behandlung gesorgt, so kann sie, wie eingangs geschildert, an den Organen erkranken, ohne deren Gesundheit es keine normale Schwangerschaft gibt. Bleiben die Eileiter verschont und geht das Ei nicht in der vom Tripper veränderten Gebärmutter schleimhaut zugrunde, so kann es sich

in normaler Weise entwickeln, so daß gesunde, lebensfrische Kinder zur Welt kommen.

Augenentzündung der Neugeborenen. Aber während des Geburtsaktes und den demselben folgenden Tagen droht ihnen die Gefahr, daß eine ihrer zarten Schleimhäute von dem Tripperschleim der mütterlichen Scheide infiziert wird. Am häufigsten geschieht das an der Bindehaut der Augenlider. Zeigt sich an diesen Rötung, Anschwellung und Verklebung, dann ist es die allerhöchste Zeit, ärztliche Hilfe herbeizuholen, weil die Kinder sonst erblinden. Der größte Teil aller angeborenen Blindheitsfälle kommt auf das Konto der Gonorrhoe. Darum sind jetzt die Hebammen verpflichtet, bei allen Neugeborenen, sowie sie den Mutterleib verlassen haben, in beide Augen ein gonokokkentötendes Mittel (2%ige Höllensteinlösung, Protargol oder Sophol) einzuträufeln. — Seltener werden andere Schleimhäute, wie die der Genitalien neugeborener Mädchen, befallen.

Die Verletzungen der mütterlichen Zeugungsteile beim Geburtsakt und das physiologische Aufwärtswandern von Scheidenkeimen in die Gebärmutter während des Wochenbettes können auch die Gonokokken in vorher keimfreie Organe eindringen lassen. So kommen beunruhigende Fieber und Entzündungen im Wochenbett nicht selten auf dieser Grundlage vor und bestätigen immer von neuem eine alte Erfahrung, daß mancher Tripper bei der Frau, der bis zu einer Geburt in beschränktem Maße bestand, nach derselben sich rapid ausbreitet, tiefere Teile ergreift und zur Unfruchtbarkeit führt. Die Krankheit ist somit eine Veranlassung der „Einkind-Sterilität“.

Schlimm ist es bei all diesem Schlimmen, wenn schließlich bei Mann oder Frau, oder bei beiden, der anfänglichen Erregung und Bitterkeit ein Gleichgültigkeitsgefühl folgt, das zur Vernachlässigung nicht nur der Heilbestrebungen, sondern auch der hygienischen Notwendigkeiten führt. Das rächt sich immer.

Kindergonorrhoe. Es können nun Organe — Gelenke, das Herz — ergriffen werden, die sonst verschont geblieben wären, das Unglück kann aber sogar über die Eltern hinaus die

Kinder ergreifen. Insbesondere sind Mädchen bedroht, wenn sie das mütterliche Bett teilen, dieselben Nachtgeschirre, Badewannen, Wäschestücke u. dgl. benutzen. Da der Gonokokkus eine gesunde Schleimhaut ergreifen kann, so ist die zarte Bedeckung der kindlichen Scham und Scheide besonders empfänglich für ihn. Die Kinder leiden unter dem judenden eitrigen Ausfluß sehr, werden erregt und kommen herunter und müssen die Vernachlässigungen ihrer Eltern oft mit monatelanger Behandlung büßen.

Wir möchten dieses trübe Kapitel mit einem tröstlichen Ausblick schließen und wiederholen, daß die schlimmsten Folgen der Tripperkrankheit gerade in der Ehe vermieden werden können, wenn die ärztliche Behandlung ungesäumt und bis zur Heilung durchgeführt wird. Die Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten, die ja vielfach mit den allgemeinen Krankenkassen verbunden sind, sollen schon beim Verdacht auf die entstehende Krankheit aufgesucht werden, wenn nicht ärztlicher Beistand sofort gewählt wird. Mittel und Methoden zur wirklichen Heilung stehen niemals dem Kurpfeiler und „Naturheilkundigen“, wohl aber dem gewissenhaften Arzte reichlich zu Gebote, und die operative Medizin ist besonders bei den Frauen in der Lage, schwere Folgezustände erfolgreich zu beseitigen.

XV. Nervenhygiene, Nervenkrankheiten und Ehe.

Nervosität und Neurasthenie. Einen Menschen, bei dem gewöhnliche oder ungewöhnliche Reize eine unverhältnismäßig energische und langdauernde Reaktion hervorrufen, nennen wir nervös. Aus der immer weiter sich steigerten Reizbarkeit, der Anspannung durch die dauernd auf einen Punkt gerichtete Aufmerksamkeit, ja schon durch den Gedanken eines zu erwartenden Reizes entwickelt sich ein Zustand von Ermüdung und ein Gefühl der Erschöpfung, das schließlich zu einer verminderten Leistungsfähigkeit führt. Aus dem großen Gebiet der Nervosität läßt sich eine Krankheitsgruppe, die allerdings viele Formen in sich begreift,

abgrenzen, die man als Neurasthenie bezeichnet. Sie ist gekennzeichnet durch intellektuelle und gemüthliche Depression, Kopfschmerz, Schmerzen längs der Wirbelsäule, nervöse und muskuläre Schwäche, Störungen der Verdauung und der Geschlechtsfunktion. Gewisse Anomalien am Herz und dem Gefäßsystem sowie im Stoffwechsel gehören weiter dazu. Diesen oder jenen Zug wird sicherlich mancher bei sich wiederfinden, ohne an Neurasthenie zu leiden. Letztere beruht meist auf einer angeborenen krankhaften Anlage, einer nervösen Belastung, auf der beim Einwirken körperlicher oder geistiger Schäden besonders in der Form der Übermüdung und Überreizung die Symptome sich entwickeln. Nervöse Leute finden in der Ehe zweifellos genug Irritationen, auf die sie heftig reagieren mögen, daß aber ein gedeihliches Zusammenleben, ja eine günstige Beeinflussung des Nervenzustandes durch eine geordnete Existenz und ein rücksichtsvolles Verhalten des Ehegenossen möglich ist, sieht man täglich. Anders bei ausgebildeten Neurasthenikern. Ihnen fehlt vor allem die Anpassungsfähigkeit, daher ist für solche Mädchen, häufiger für solche Männer schon die Brautzeit nicht selten die Quelle dauernder Verstimmung, Zweifel und wahrer Qual, die unter Umständen erst mit der Entlobung aufhört. Wird die Ehe geschlossen und soll sie nicht zu einer unerträglichen Kette werden, wenn der neurasthenische Partner seinen krankhaften Empfindungen unterliegt und sie tyrannisch sich betätigen läßt, dann ist ein kluges, mäßigendes Verhalten des gesunden Partners die einzige, aber auch wirksame Gegenbewegung. Hier liegt ein Feld wahrer Ehehygiene vor, hier häufen sich aber umgekehrt auch die Gelegenheiten, die neurasthenische Belastung erst zutage treten und ausreifen zu lassen. Es ist unmöglich, spezielle Ratschläge zu geben. Gewöhnlich sind es kleine, ja kleinliche Dinge, bei deren steter Wiederkehr die Gegensätze sich messen: der von seiner Arbeit heimkommende Mann findet die gewünschte Ordnung nicht, wird mit Fragen, mit Klagen überschüttet, verarbeitet seine Mißstimmung bei sich, läßt sie aber dabei die Umgebung mitempfunden. Die neurasthenische Ehefrau, die ein eingehendes Inter-

esse für ihre Beschwerden erwartet und nicht findet, verliert, vielleicht durch bestimmte Worte oder Gewohnheiten ihres Gatten gereizt, die Selbstbeherrschung. Nicht prinzipieller Widerstand, ebensowenig weichliches Nachgeben schafft hier ein erträgliches Zusammenleben, sondern ein rücksichtsvolles, achtungsgebietendes Verhalten des gesunden Teils.

Sexuelle Neurasthenie. Die größten Schwierigkeiten in der Ehe entstehen aus der sexuellen Form der Neurasthenie, die man beim Manne häufiger als beim Weibe antrifft. Sie kennzeichnet sich im allgemeinen durch eine „reizbare Schwäche“, große Erregbarkeit und schnelle Erschöpfung im Nervengebiet der Geschlechtsorgane. Unlustempfindungen, Ermüdungs- und Schmerzempfindungen treten in den Vordergrund, und auch hier reagiert das Nervensystem schon auf geringe Reize kräftig, leidet aber darauf in der angegebenen Weise. Daß sich aus solchen Zuständen Angst und Abneigung, Abneigung besonders gegen den natürlich ausgeübten Koitus, und bei längerem Bestehen solcher „Phobien“ der Drang zu neuartigen Befriedigungen des Triebes, zur Onanie und abnormem Geschlechtsverkehr, entwickeln kann, leuchtet ein. Viele sexuell neurasthenische Männer halten sich dann für impotent, wenn sie den Beischlaf in der gewöhnlichen Form nicht vollziehen können, und doch ist die Erektionsfähigkeit erhalten, während es oft nur zum vorzeitigen Samenerguß, in anderen Fällen zum Erguß ohne Erektion kommt. Es handelt sich dann viel mehr um eine krankhafte Änderung des Geschlechtstriebes als um eine solche der Potenz. Dabei bleibt es aber nicht immer, eine psychische Alteration kann sich entwickeln, die sich als völlige Abwendung vom normalen Verkehr oder bestimmten Personen äußert.

Die sexuelle Neurasthenie des Weibes zeigt sich in einer Schwäche geschlechtlichen Antriebes und im mangelnden Wohlgefühl (Frigidität, Anaphrodisie oder Dyspareunie). Dabei auftretende Angstzustände können, besonders bei nervös belasteten Frauen, die Folge von Entzündungen, Infektionen, Verletzungen oder von ungeschicktem Benehmen des Ehemannes, besonders bei der Defloration, sein. Aber

auch hier fehlt oft die Neuropsychose nicht, kann die Frigidität nur dem Ehemann, nicht dem Liebhaber gegenüber bestehen, kann eine Befriedigung aus Masturbation oder unnatürlichen Akten resultieren und manchmal nur während der Menstruationszeit sich einstellen.

Bis zu welchem Maß die Ehe durch all diese Zustände gestört wird, hängt von dem inneren Gehalt und dem Bildungsgrad beider Gatten ab. Aber das völlige Ausscheiden der geschlechtlichen Beziehungen oder die Unlust an ihnen verschuldet in vielen Fällen die ernsteste Entfremdung. Es ist falsch, das alles als unabänderlich anzusehen und hinzunehmen, und hier soll der gesunde wie der leidende Teil sich einem vertrauenswürdigen Arzt offenbaren und sich von ihm Rat holen, denn eine wirksame Hilfe ist nicht ausgeschlossen. Aufklärung und der suggestive Einfluß aufmunternder oder beschwichtigender Ratschläge ist oft erfolgreich, ein erträgliches Entgegenkommen gegen erzeptionelle Bedürfnisse möglich. Die Wiedereroberung der sich abwendenden Gattin durch den Ehemann, der sie wie eine Geliebte behandelt, des Gatten durch die vernachlässigte Ehefrau, die sich einiges vom Rüstzeug der Maitresse ancignet, ist nicht bloß ein amüsantes Sujet auf dem Theater, sondern hat einen sehr realen Boden. Eine Unterbrechung allzu gleichförmiger Lebensführung, eine Reise, ein lustiger Tag, eine Flasche Wein verscheucht manche Frigidität. Liegen ihr aber körperliche Abnormitäten oder Krankheiten zugrunde, so ist ein ärztliches Eingreifen ohnehin geboten und oft erfolgreich. Auch die Behandlung der Neurasthenie im Hause oder einem Sanatorium verfügt heute über eine solche Auswahl erprobter Methoden, die Erfahrung und der Einfluß der Neurologen ist so groß, daß davon in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht werden darf. In jedem Falle wird das zulässige Maß der Arbeit, die Ruhepausen, die Regulierung des Geschlechtsverkehrs, der außerhäuslichen Vergnügungen, Isolation, Schweigegebot, die Diät neben Kurmaßnahmen — Bäder, Duschen, Massage, Medikamente usw. — ärztlich bestimmt und kontrolliert werden, das Verhalten der Familie und der weiteren Umgebung vorgezeich-

net werden müssen. Sind die Zustände aber ganz unhaltbar, so daß eine unüberwindliche Abneigung im Sinne des Gesetzes vorliegt oder ein erträgliches Zusammenleben offenbar unmöglich ist, so soll auch vom rein ärztlichen und vom Standpunkt der Ehehygiene aus zur Trennung geraten werden.

Hysterie. Unter Hysterie versteht man eine auf Grund einer angeborenen (selten erworbenen) abnormen Grundlage entstandene chronische allgemeine Neuropsychose mit einigen bestimmten Hauptsymptomen (Stigmata) und mit psychischen Eigentümlichkeiten, die sich hauptsächlich durch eigene und fremde Beeinflußbarkeit dokumentieren. Unter den wechselvollen Stigmata stehen voran: Überempfindlichkeit oder Unempfindlichkeit an verschiedenen Stellen der Haut und der Schleimhäute, die nicht selten nur die eine Körperhälfte betrifft und zu Störungen der Bewegung, zu Funktionsstörungen der Sinnesorgane (z. B. Sehstörungen, Taubheit) führen kann. Ferner Anfallsymptome und Krisen, Lähmungen und Kontrakturen. Die Genitalempfindung kann vermindert oder gesteigert sein. Die Ansicht, als ob Hysterie von einer Erkrankung der Geschlechtsorgane ausginge, ist heute verlassen, es handelt sich jedenfalls um eine psychogene Neurose, die bei nervös belasteten Individuen (weibliche weit häufiger als männliche: 10:1) entsteht, und zwar nicht selten durch eine Gelegenheitsursache (psychisches Trauma). Auch Nachahmungstrieb, schwere Schädigungen durch Gifte (Alkohol, Blei, Morphium usw.) und Krankheiten aller Art bringen die Hysterie zum Ausbruch. Bei belasteten Individuen ist daher in der Jugenderziehung alles zu vermeiden, was die Gefühls- und Geschlechtssphäre zu überreizen geeignet erscheint. Das Zusammenleben der Jugend mit hysterischen ist verderblich, die Imitationsbereitschaft ist da besonders rege.

In der Ehe liegen genug Momente, die die Hysterie begünstigen. Das Trauma der Brautnacht kann zu psychischen werden, wenn der Gatte rücksichtslos verfährt und sich der Vorgang, vielleicht schmerzhaft, wiederholt. Bei einer hysterisch veranlagten Frau kann dann die Sehnsucht nach an-

deren, die zarter vorgehen, entstehen. Auf der anderen Seite findet man unter den hysterischen einen ansehnlichen Prozentsatz tatsächlich oder vorgeblich frigider Frauen, eine Störung des ehelichen Verhältnisses, die akut wird, wenn die Ehe kinderlos bleibt, was übrigens nicht immer die Folge der Frigidität zu sein braucht. — Was oben vom allgemeinen Verhalten der neurasthenischen Ehehälften gegenüber gesagt worden ist, das gilt fast noch mehr für die hysterische. Denn hier werden günstige oder ungünstige Eindrücke noch intensiver festgehalten und bilden das Thema zu unendlichen Variationen, zu denen die alltäglichsten Vorkommnisse den Anstoß geben.

Ist bei hysterischen Frauen schon die Menstruation eine Quelle übermäßiger Klagen, so kann es die Schwangerschaft erst recht werden. In üppiger Fülle wechseln Schmerzen im Kopf, in den Brüsten, den Zähnen, im Leib und in den Geschlechtssteilen mit Ohnmachten und Schwindel, Übelkeit und Erbrechen, Verstopfung oder Durchfall, Urinverhaltung, Gelüsten nach genießbaren und ungenießbaren Dingen, wechseln die Stimmungen von untröstlichem Selbstbedauern zu ausgelassenem Lachen, werden Pläne gemacht, verworfen oder ausgeführt. Nirgends als in der Schwangerschaft erweist sich die Hysterie so deutlich als Psychose, kommen doch Ideen und Handlungen vor, die von Gesunden, von Nervösen in diesem Zustand nicht gedacht und nicht ausgeführt werden; nirgends zeigt sich auch die „Suggestibilität“ der Hysterischen so klar wie dabei, denn es kann der Einfluß einer unverständigen Umgebung ebenso sicher sich als schädlich erweisen wie das Gewicht ärztlicher psychischer Behandlung nützlich. — Während des Geburtsaktes drängen die Schmerzen und der Ernst der Situation alles andere so sehr in den Hintergrund, daß es dabei — zum Unterschied von der Epilepsie — zu Krämpfen und Anfällen nicht zu kommen pflegt. In der Sicherheit nach dem Sturm jedoch, im Wochenbett tritt die krankhafte Disposition wieder hervor, kompliziert die Pflege und macht oft das Stillgeschäft schwierig, wenn nicht unmöglich.

Handelt es sich nicht um extreme Fälle, so liegt schon aus

dem Grund keine Veranlassung vor, Hysterischen die Heirat zu widerraten, weil nach derselben recht oft eine Besserung sich einstellt, vorausgesetzt, daß der Mann sich seiner Aufgaben und Pflichten bewußt ist. Der Arzt aber kann hier seine ganze Macht als Menschenkenner und -lenker erweisen. Eine ungenügende Geschlechtsempfindung kann verstärkt, eine Überempfindlichkeit durch suggestive oder Heilmittel gedämpft werden. Gegen Menstruations- und Schwangerschaftsbeschwerden verfügen wir über ein reiches Arsenal von Maßnahmen. Aber im Mittelpunkt aller solcher Bestrebungen steht die Hygiene der Ehe, welche eine vernunftgemäße Regulierung des Geschlechtsverkehrs zur Aufgabe hat. — Nimmt die Krankheit ungünstige Formen an, so kann die Ehegemeinschaft zerrüttet werden und zeitweise oder dauernde Trennung fordern.

XVI. Epilepsie und Ehe.

Bei der Epilepsie handelt es sich um eine durch bestimmte Veränderungen im Gehirn bedingte erhöhte Erregbarkeit, die zu den bekannten „Anfällen“ (fallende Krankheit) führt, die wiederum von Dämmerzuständen und Irresein gefolgt werden können. Eine angeborene, oft vererbte Veranlagung, eine Degeneration liegt zugrunde. Was in diesen wenigen Zeilen gesagt ist, genügt eigentlich schon, um das Heiraten epileptischer Mädchen oder Männer als verhängnisvoll zu erkennen, die geschlechtliche Erregung und die physischen Leistungen beim Koitus lösen nicht selten schon in der ersten Nacht schwere Anfälle aus, die Entsetzen und Furcht vor der Wiederkehr verbreiten müssen. Sind sie von Dämmerzuständen, in denen Raserei, Selbstmord- und Mordversuche nicht zu den Seltenheiten gehören, gefolgt, so erklärt sich die Unmöglichkeit eines Ehelebens, die nur von selbstlosester Liebe — meist der Frau — überwunden wird, von selbst. Entgegen anderen Angaben kann ich aus meiner Erfahrung berichten, daß die Schwangerschaft in der Mehrzahl der Fälle zu gehäuften und schweren Anfällen, oft mit nachfolgenden Geistesstörungen Veranlassung gibt. Denkt man

schließlich daran, daß den Nachkommen zum mindesten die Anlage, oft auch die Krankheit direkt vererbt wird, so kann nur der Rat gerechtfertigt erscheinen: Epileptische sollen nicht heiraten.

XVII. Geisteskrankheiten (Psychosen) und Ehe.

Die einfache Überlegung, daß kaum eine andere Krankheit so häufig auf die Nachkommen vererbt wird wie die Geisteskrankheiten, und daß auch bei nur überkommener Anlage dazu gerade im Eheleben mannigfache Veranlassung gegeben ist, die schlummernde Psychose zum Ausbruch zu bringen, muß dazu führen, vor jeder Verheiratung auch die Frage nach einer etwaigen geistigen Belastung, nach überstandenen oder vorhandenen geistigen Abnormitäten auf das ernsteste zu prüfen. Insbesondere ist der Einfluß einer geisteskranken Mutter auf die Tochter sehr groß, noch mehr, wenn sich beide in konstitutionellen und intellektuellen Eigenschaften gleichen, während der Einfluß des Vaters auf den Sohn etwas schwächer ist. Vererbt wird im allgemeinen die Anlage, weshalb Deszendenten und selbst eine und zwei Generationen verschont bleiben können, es muß immer eine Schädigung, ein auslösendes Moment, hinzutreten. Schon die Verlobung kann erschütternd wirken, beim Bräutigam durch Zweifel an seiner Gesundheit und Potenz, bei der Braut durch Zweifel an ihrer häuslichen Tüchtigkeit, an der Kraft ihrer Liebe u. dgl. Solche Zustände können allmählich vorübergehen, andernfalls ist es besser, die Verlobung aufzulösen. Bricht wirkliche Geisteskrankheit aus, so soll im allgemeinen, selbst nach erfolgter Heilung, von einer Verheiratung Abstand genommen werden. Auch die Vorgänge der Hochzeitsnacht können bei disponierten Personen, meist Frauen, zum Irresein führen, man darf aber nervöse und hysterische Anfälle damit nicht verwechseln. Dasselbe gilt von seelischen Störungen während der Schwangerschaft, bei denen die Ärzte zu entscheiden haben werden, ob ein Austragen des Kindes gestattet werden darf. Da aber ganz gesunde Kinder geboren werden können, ist die Unterbrechung

der Schwangerschaft lediglich aus Besorgniß für die Nachkommen nicht erlaubt. — Die während des Wochenbettes auftretenden Psychosen heilen im allgemeinen vollständig, nur bei wiederholtem Auftreten besteht die Gefahr der Unheilbarkeit, und dann ist eine Verhütung neuer Schwangerschaften durchzuführen.

Für den Mann liegen die Verhältnisse in der Ehe günstiger. Bei Belasteten allerdings kann Impotenz, kann eine „geistige Ansteckung“ durch die gemütskranke Ehefrau eintreten. Beide Gatten können unter dem Einfluß einer Syphilis an der progressiven Paralyse erkranken, aber das alles sind nicht gerade häufige Vorkommnisse.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Mitgliedern unzweifelhaft belasteter Familien, in denen also Geistesstörungen mehrfach vorgekommen sind, vom Heiraten abzuraten ist, während bei vereinzelt vorgekommenen Fällen jedesmal eine Prüfung durch den Arzt notwendig erscheint. Natürlich spielt bei solchen Entscheidungen die Herkunft und Form der Krankheit eine wesentliche Rolle, ebenso bei der Erteilung des Heiratskonsenses an Personen, die einmal geisteskrank waren. Eine zufällige Erkrankung, z. B. nach Vergiftungen durch Alkohol, Syphilis usw., braucht bei nichtbelasteten Menschen kein Ehehinderniß abzugeben, wohl aber dann, wenn Psychosen ohne erkennbaren Grund aufgetreten sind. Auch hier ist das weibliche Geschlecht mehr gefährdet. Verschweigen einer überstandenen Geisteskrankheit ist übrigens ein Scheidungsgrund, wenn in der Ehe wieder eine Psychose ausbricht. — Daß geistig Kranke, auch Schwachsinnige nicht heiraten sollen, ist eigentlich selbstverständlich, wenn auch im Publikum manchmal die irrige Ansicht vertreten ist, die Betroffenen müßten in der Ehe gesund werden; schweres Unglück ist gewöhnlich der Erfolg.

Degeneration. Im großen und ganzen trifft alles bisher Besprochene auch auf solche Personen zu, die man degeneriert nennt, die, ohne geradezu geistig gestört zu sein, doch durch ihr dauernd unzufriedenes Wesen, mangelnde Energie, unberechenbare Launenhaftigkeit, Erzentritäten aller Art, auch bei einseitiger Begabung auffallen, die übrigens auch oft

körperliche Degenerationszeichen tragen, Mißbildungen am Schädel, an den Ohren, Zähnen usw. Der Einfluß besonders verständiger Ehegatten erreicht bisweilen ein Zurückdämmen der genannten Zustände, gewöhnlich aber wird der wahre Zweck der Ehe nicht erreicht, weshalb vor dem Eingehen einer solchen zu warnen ist. — Hier wie bei allen Geisteskrankheiten muß immer wieder verlangt werden, daß diese so frühzeitig wie möglich dem Arzt, am besten dem Psychiater vorgestellt und in einer Anstalt behandelt werden, wenn Unglück verhütet und Heilung ermöglicht werden soll. Bei unheilbaren Leiden kann die Ehescheidung schon aus häuslichen und sozialen Gründen nötig werden. Sie ist im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen, wenn die Geisteskrankheit mindestens drei Jahre andauert, wenn durch sie jede geistige Gemeinschaft der Gatten aufgehoben und jede Aussicht auf Wiederherstellung derselben ausgeschlossen ist.

XVIII. Männliche Impotenz und weibliche Frigidität.

Bei der Impotenz des Mannes muß zwischen der Behinderung, den Geschlechtsakt überhaupt und einen fruchtbaren Geschlechtsakt zu vollziehen, unterschieden werden. Im erstgenannten Falle kann es sich um eine angeboren schlechte Entwicklung des Gliedes (Kleinheit, Phimose, Mißbildungen, Fisteln) und um Folgen von Verletzungen und Operationen handeln, auch um Verhärtungen und Krankheiten (Tuberkulose, Krebs). Das Alter bedingt solche Behinderung nicht immer, die Zeugungsfähigkeit bleibt manchmal bis ins Greisenalter erhalten. Rückenmarkskrankheiten (Tubes), einige chronischen Vergiftungen (Blei, Morphium), Diabetes können die Ursache physischer Impotenz sein, am häufigsten aber ist es eine Schwächung durch übermäßig betriebene Masturbation. Eine psychische Impotenz nehmen wir beim Fehlen der genannten Ursachen und bei Neurasthenie an, sie äußert sich im Ausbleiben der Erektion mit oder ohne Ausbleiben des Samenabganges. Geistige Überanstrengung kann — meist vorübergehend — eine Ver-

minderung der Potenz zur Folge haben. Falls bei der nervösen Impotenz nicht etwa der Geschlechtstrieb dem Weibe gegenüber vollständig fehlt und eine Veranlagung zu Geisteskrankheiten auszuschließen ist, darf der Arzt zur Eheschließung raten, besonders wenn ab und zu Erektionen zustande kommen und eine geschlechtliche Zuneigung zu der erwählten Frau bei Umarmung usw. unzweifelhaft sich bekundet. Dann aber muß der Arzt mit Belehrung und psychischer Behandlung zu Hilfe kommen; der Hinweis, daß die Defloration sehr oft erst nach mehrfachen Versuchen überhaupt gelingt, daß die Frauen im allgemeinen geringe geschlechtliche Triebe haben u. dgl. m. trägt z. B. viel zur Beruhigung bei. Niemals aber soll man zu Potenzproben bei Prostituierten raten, sie geben keinen Aufschluß und sind hinsichtlich der Infektion gefährlich. Die junge Frau wird Verständnis zeigen, wenn der Arzt dem nervösen Manne den Beischlaf eine Zeit verbietet oder getrennte Schlafzimmer verlangt. Oft sind morgendliche Erektionen da, die dann zu den ersten Versuchen sich brauchbar erweisen. Von einer durchgreifenden Veränderung der Lebensweise und Diät, besonders bei verwöhnten Männern, sind Erfolge gesehen worden. Beschränkung von Alkohol und Tabak, Verkürzung der Bettruhe, Reisen, körperliche Arbeit, können geradezu helfen wie Gewichtssteigerungen bei Übertrainierten und Heruntergekommenen, Entfettung bei Dicken, Einschränkung geistiger Arbeit bei Gelehrten, Abwechslung bei Gewohnheitsmenschen. Im Kriege hat der Schützengraben manchen von seiner „Impotenz“ geheilt. Von Medikamenten (Yohimbin) ist nicht viel zu erwarten, eher schon einmal von einem Glase Wein. Jedenfalls sind die Mittel zur Kräftigung und zur Neurastheniebehandlung (Kaltwasser, Sonnenbäder, Massage) und Sport, auch mit der Frau gemeinsam betriebener Sport, das Wirksamste.

Dasselbe gilt für die übrigens bedeutungsvolleren Fälle von allmählich sich verringernder Potenz, sowohl bei Männern, die im Geschlechtsleben erzediert haben, als auch bei Neurasthenikern. Mit Ausnahme leichterer Grade von letzteren ist hier eine wirkliche Heilung kaum zu erzielen. Eisen und

Arten sind empfohlen, ferner beruhigende Präparate wie Brom; sie können vorübergehend wirksam sein und eher versucht werden als Hodenertrakt (Spermin). Die neuen aufsehenerregenden Operationen Steinachs beruhen auf der wissenschaftlich zu begründenden Erfahrung, daß durch Stauung in drüsigen Organen, die ihre Produkte auch ins Blut abgeben, eine gesteigerte Wirkung derselben ausgelöst werden kann. Das Produkt der Hoden hat einen sicher anreizenden Einfluß nicht bloß auf die Geschlechtsfunktion selbst, sondern auch auf entferntere Organe und Organtätigkeiten, so auf Muskeln, Gehirnarbeit, Psyche. Es ist sicher, daß durch Steinachsche Eingriffe die Potenz gesteigert, die verlorene wiederhergestellt werden, der Geschlechtstrieb neu belebt, die Psyche angeregt werden kann. Wahrscheinlich ist aber, daß das alles nur vorübergehend bestehen und von einer radikalen Ermüdung gefolgt sein wird. — Über die durch Tripper bedingte Impotenz bzw. Sterilität ist im Kapitel „Tripper und Ehe“ alles Nötige gesagt worden.

Pervertität. Die Impotenz perverter, homosexueller Männer den Frauen gegenüber ist bekannt und eines der Momente, die eine irgend erträgliche Ehe unmöglich machen. Heiraten Homosexuelle aus irgendeinem Grunde, so tritt ihre Scheu vor dem Weibe, ihr Unvermögen, selbst bei der Vorstellung reizender Dinge während des Koitusversuches zur Erektion zu gelangen, bald unwiderstehlich hervor, und der eine Zweck der Ehe bleibt unerfüllt. Zu welchen Erschütterungen das auf beiden Seiten führen muß, braucht nicht gesagt zu werden. Man muß nicht jede Eigentümlichkeit in geschlechtlichen Vorstellungen und Betätigungen so gleich Pervertion, Sadismus, Masochismus, Fetischismus nennen, denn Züge davon finden sich viel verbreiteter, als gewöhnlich angenommen wird, aber bei ausgesprochener Homosexualität des Mannes oder der Frau, bei perverter Natur ist die Ehe ein Unglück und führt selbst bei geistig Hochstehenden und ethisch Ankämpfenden zur Tragödie. — Im übrigen kommt auch ein mäßiger, sogar guter Einfluß der Ehe auf eine Gruppe von Männern mit konträrer Sexualempfindung vor, bei denen es sich um Hypersexualität

rät, Neurasthenie und Masturbation handelt. Die ernste Frau, die es versteht, dem Gatten ein ästhetisches Interesse für ihr Geschlecht und eine tiefinnerliche Neigung zu erwecken, die bestimmte Schädigungen aus Gewohnheiten, Diät, Umgang, Lektüre, aus Giften auszuschalten vermag, die auf vertiefter ablenkender Arbeit besteht, vielleicht nach ärztlicher Verordnung eine Kur physikalischer oder medikamentöser Art kontrolliert, die die Geschlechtssphäre vorübergehend aus dem Interesse rückt, kann bei einem suggestiblen Mann der rettende Engel werden. Behandlungen mit Hypnose endlich können in Frage kommen. Operationen, die die Hoden entfernen und dafür solche gesunder Männer einpflanzen, sind bisher zu selten ausgeführt und zu kurze Zeit nachkontrolliert worden, als daß man ein Urteil darüber abgeben könnte.

Frigidität. Der psychischen Impotenz des Mannes entspricht die Frigidität des Weibes. Über dieselbe haben wir uns bei den Nervenkrankheiten ausführlich geäußert. Hier sei nur noch nachgetragen, daß, wenn die Frigidität in den Wochen zwischen zwei Perioden besteht, während der Menstruation aber geschlechtlichen Trieben weicht, man zu Versuchen eines Verkehrs während der Regel auffordern darf. Eine saubere laue Ausspülung zuvor schließt die unangenehmen Nebenstände aus. Im übrigen ist das fehlende oder mangelhafte Wollustgefühl keine Veranlassung zur Unfruchtbarkeit; Frauen, die nicht nur reizunempfindlich sind, sondern den Beischlaf sogar verabscheuen, können schwanger werden wie normal empfindende.

XIX. Alkoholismus und Morphinismus in der Ehe.

Über die Zeugung im Rausch haben wir oben gesprochen. Hier behandeln wir die chronische Alkoholvergiftung. Die Ehe kann recht günstigen Einfluß haben, indem sie den Mann dem Wirtshaus entfremdet und ihn zu einem geordneten Leben zwingt. Viel seltener trägt sie die Schuld an der Trunksucht, denn nur schwache Individuen verfallen

ihr, wenn häusliches oder berufliches Mißgeschick über sie kommt. Der Alkoholismus steigert den Geschlechtstrieb, vermindert aber fortschreitend die männliche Kraft sowohl im Zustand des Rausches als auch in der darauf folgenden Abspannung. So tritt Impotenz ein, nicht selten kommen perverse Regungen, allmählich hört alle Geschlechtsbetätigung auf. Das ist jedenfalls ein geringes Übel gegenüber der Kindererzeugung durch Trinker. Diese haben durchschnittlich mehr Kinder als die Nichttrinker, merkwürdigerweise oft Zwillinge mit Knabenüberschuß, aber Fehl-, Früh- und Totgeburten sind auch sehr häufig, und viele Kinder sterben schon im ersten Lebensjahre (bis zu 42 Prozent!). Erschreckend sind die Berichte über die Nachkommenschaft aus Säuferfamilien: Entartung aller Art, Verbrechertum, Prostitution, Schwachsinn, Epilepsie, Geisteskrankheiten, Rachitis und Tuberkulose sind so häufig, daß ein Fehlen fast eine Ausnahme darstellt. — Von 308 in der Frankfurter Irrenanstalt beobachteten Geisteskranken, die aus Trinkerfamilien stammten, waren zwei Drittel trunksüchtig, ein Fünftel litten an Psychosen und Epilepsie. 120 waren verheiratet, 22 davon steril. Von 205 Kindern starben 200 (!) kurz vor, in oder nach der Geburt. Die Überlebenden bekommen frühzeitig Nervenkrankheiten (Sichel). — Von 105 Zöglingen einer badischen Zwangserziehungsanstalt (Grubbe) stammten 8 Prozent aus Verbrecherfamilien, 34 Prozent von Trinkern ab. 26 Prozent waren psychisch auffällig, 29 Prozent pathologisch. — H. Fuchs berichtet von einer Trinkerin, die, 1740 geboren, bis ins Alter vagabondierte. 1893 lebten von ihr 834 Nachkommen; von 709 derselben konnte Genaueres ermittelt werden: 181 waren Dirnen, 142 Bettler, 40 im Armenhaus, 76 Schwerverbrecher (7 Mörder darunter). In der vierten Generation waren alle Frauen der Unsittlichkeit ergeben, alle Männer Verbrecher. Dem Staat kostete diese Familie 5 Millionen Mark an Unterhaltungskosten usw.

Die weiteren Folgen der Trunksucht, die Vernichtung jeder geistigen Gemeinschaft der Frau mit dem abgestumpften oder reizbaren Manne, der die Familie, Hab und Gut

vernachlässigt, zu Geisteslosigkeit und Verbrechen gelangt, der dauernd Geld braucht, das für Trinken, aber auch für Strafen, Arzt, Apotheke und Anstalten daraufgeht, brauchen hier nur angedeutet zu werden, um zu dem selbstverständlichen Schluß zu kommen, daß die Ehe mit einem Gewohnheitsrinker unmöglich ist, daß sie durch Trennung von Tisch und Bett oder durch Scheidung je früher, desto besser aufgelöst werden soll. Das gilt ebenso für den Quartalsäufer. Die Ehe mit einer Trinkerin endet gewöhnlich viel früher mit der Scheidung, weil der Mann im allgemeinen nicht dieselbe Geduld und Nachsicht aufbringt wie die Frau. Aber die Verleitung des Mannes durch die Frau und umgekehrt ist nicht so selten und fördert ein Zerrbild einer Ehe und eines Familienlebens zutage, wie es abstoßender nicht gedacht werden kann.

Morphinismus. Eine solche Verleitung kommt fast noch öfter bei dem glücklicherweise selteneren Morphinismus eines der Gatten vor. Die Morphiumsucht ist wegen der Teuerkeit des Giftes vorwiegend ein Leiden der besitzenden Klasse; Ärzte, Apotheker, Offiziere verfallen ihm am leichtesten. Frauen, die bei größeren oder geringeren Beschwerden, z. B. schmerzhaften Perioden, Morphium bekommen haben, gewöhnen sich an das Mittel und kommen oft nicht mehr davon los. Im allgemeinen sind es aber auch hier wieder Minderwertige, die dem Laster verfallen. Dasselbe macht, solange es besteht, den Mann durch Lähmung bestimmter Nerven und Beeinflussung von Drüsen impotent, bei kleinen Morphiumdosen ist bei beiden Geschlechtern der sexuelle Trieb gesteigert, oft in krankhafter Weise, weshalb Ehebruch vielfach vorkommt. Schwangerschaft tritt selten ein, endet oft vorzeitig, kann aber bis ans Ende gedeihen. Die Neugeborenen können gut entwickelt sein, zeigen aber manchmal Erscheinungen, die auf eine Gewöhnung an Morphium und Unruhe bei seiner Entbehrung hinweisen. Sie schreien nächtelang, sind nicht zu beruhigen, verfallen in Krämpfe und vertragen zum Unterschied von anderen Säuglingen, die an den kleinsten Morphiumdosen sterben, das Mittel. Man kann sie dessen aber leicht entwöhnen. Könnte die Mutter stillen, was wegen

der Schädigung der Brustdrüse nur ausnahmsweise möglich, so würde die in die Milch übergehende Morphiummenge zur Befriedigung des Säuglings genügen. Die meisten dieser Geschöpfe sterben sehr frühzeitig, die überlebenden bleiben stets nervös und anfällig. Aus diesen Gründen kann nur vor der Heirat morphiumsüchtiger Personen dringend gewarnt werden, auch solcher, die früher einmal an das Mittel gewöhnt waren, denn hier ist Mißtrauen in eine wirkliche Entwöhnung und Besorgnis vor Rückfälligkeit am Platze. Da die Diagnose in ausgesprochenen Fällen nicht schwer ist — man sieht die von den Einspritzungen herührenden Knoten und Narben, enge Pupillen, vorzeitiges Altern —, muß bei vorliegendem Verdacht auf eine ärztliche Untersuchung gedrungen werden. Ist die Ehe geschlossen, und tritt dann erst das Unglück zutage, so ist eine Entziehungskur in einer Anstalt unbedingt zu fordern, schlägt sie fehl, so ist die Scheidung beizeiten anzuraten. Viele Morphiumsüchtige enden durch Selbstmord.

XX. Allgemeines über Frauenkrankheiten und Ehe.

Man darf nicht erwarten, hier alle möglichen Frauenleiden besprochen zu finden; das stellt ein spezielles Gebiet der Medizin dar. Hier muß nur hervorgekehrt werden, was die Hygiene der Ehe bei solchen zu berücksichtigen hat. Sie soll vor allen Dingen krankhafte Veränderungen im Geschlechtsapparat des Weibes verhüten helfen. Was eingangs über eine vorsichtige Leitung in den Kinderjahren, in der Entwicklungsperiode, der jedesmaligen Regel, in der Schwangerschaft und im Wochenbett gesagt ist, das hat die direktesten Beziehungen zu der größten, der entzündlichen Gruppe spezieller Frauenleiden, die in der heutigen Ausdehnung nicht zu bestehen brauchten, wenn die gesundheitlichen Erfordernisse besser bekannt und beachtet wären. Die Unsauberkeit, die der Arzt oft genug antrifft, erklärt die Entstehung mancher Ausschläge, Fudkreize, Ausflüsse und

nervöser Leiden. Da die auf der ungepflegten Haut wuchernden Spaltpilze in gesunde Geschlechtsorgane wie in kleine Wunden einwandern können, verursachen sie eben Wundsein, Scheiden- und Gebärmutterkatarrhe, Eiterungen an den Brüsten, ja Wochenbettsfieber. Auch der Mann kann, wenn er unsauber ist, dabei mitschuldige sein, so beim Geschlechtsverkehr.

Ausspülungen. Tägliche Scheidenausspülungen zu machen, wie das manche Frauen tun, ist unnötig, bei ungenügender Sauberkeit und Vorsicht sogar schädlich. Es gibt eine „Selbstreinigung der Scheide“, die durch den Abfluß und die saure Reaktion des Schleims erreicht wird. Nur wenn Mutterringe oder empfängnisverhütende Mittel benutzt werden, sind warme Ausspülungen unter Zusatz von zwei Löffeln gewöhnlichem Essig oder einem Teelöffel Soda, einem Löffel Salz, Kamillentee oder einem ärztlich verordneten Medikament nötig. Sie sollen im Liegen auf der Bettchüssel unter nicht zu hohem Druck einmal am Tage (1 Liter) vorgenommen werden. Während der Schwangerschaft sind Ausspülungen verboten, ebenso im Wochenbett. Nichts ist fehlerhafter, als den Ablauf einer Fehlgeburt geringer einzuschätzen als den einer Geburt. Ganz dieselben Gefahren und üblen Folgen wie bei letzterer können sich einstellen: Blutungen, Fieber und Infektion, Falschlagen und Kräfteverfall. Ist es angesichts solcher Möglichkeiten eine übertriebene Forderung, daß die verheirateten Frauen, besonders die Mütter, auch ohne krankhafte Anzeichen sich regelmäßig ein- oder zweimal im Jahr vom Frauenarzt untersuchen lassen? Man soll bedenken, daß manche ernste Krankheiten im Beginn geringe, mißzudeutende, mitunter gar keine Symptome machen!

Gewerbtätige Frauen. Die Gewerbtätigkeit der Frauen, die in und namentlich außerhalb des Hauses einen riesigen Umfang angenommen hat, ist eine zweifellos häufige Ursache vieler organischer und nervöser Frauenkrankheiten, ob sie nun schon in den Entwicklungsjahren oder im geschlechtsreifen Alter betrieben wird.

Daß auch der Bestand und der Verlauf der Schwangerschaft durch die Gewerbetätigkeit ungünstig beeinflusst werden kann,

ist anzunehmen, wenn auch die bisher vorliegende Statistik (M. Hirsch) keinen genügenden Anhalt bietet. Krampfadern an den Beinen werden ganz allgemein bei (Männern und) Frauen durch solche Tätigkeiten, die ein langes Stehen erfordern, begünstigt. Kommt also eine derartige Erschwerung des Blutrücklaufs nach dem Herzen hin zu einer bestehenden Schwangerschaft hinzu, welche doch an und für sich zu Venenerweiterungen disponiert, so wird eine Summation dieser Schäden doppelt wirksam werden. Man muß aber weiter beachten, daß die „Kinesadern“ durch Schweiß und Staub während der Arbeit zu Hautausschlägen, Entzündungen und Bluten Veranlassung geben, weil sie zu Jucken und Reiben reizen, vielleicht auch Verletzungen ausgesetzt sind. Solche Komplikationen sind aber Schwangeren gefährlicher als Nichtschwangeren, weil sie Verstopfungen innerhalb der erweiterten Adern im Gefolge haben können, die, in oder nach der Geburt vom Blutstrom fortgerissen, in die Lungen Schlagader gelangen und einen lebensgefährlichen Zustand un- plötzlich veranlassen können; die Lungenembolie. Die praktischen Schlußfolgerungen ergeben sich demnach besonders für Schwangere von selbst, noch mehr für solche, die angeborenerweise körperlich schwächlich, und solche, die auf einer kindlichen Stufe der Entwicklung stehengeblieben sind. Diese „Infantilen“ zeichnen sich gewöhnlich durch einen feinen graziilen Knochenbau, ein kindliches Aussehen, schlecht entwickelte Brüste und Geschlechtssteile, enge Schlagadern und sehr häufig durch langwierige rückfällige Blutarmut aus. Es versteht sich daher, daß sie keine Berufe ergreifen sollen, die erfahrungsgemäß Bleichsucht begünstigen, so insbesondere das Arbeiten in dunklen feuchten, in kleinen und überfüllten Räumen, was jugendlichen Personen noch eigens schädlich ist. Der Tuberkulose sind diese und die Infantilen leichter ausgesetzt als wohlentwickelte und ältere Frauen, sie meiden daher mit Vorteil alle Betriebe mit stärkerer Staubeentwicklung, Lumpen- und Papiersortierereien, Textilfabriken, Hute-, Hanf- und Roßhaarverarbeitung, Bürsten- und Pinselherstellung, die Tabaksbranchen und Glas-schleifereien. Anhangsweise sei hier gleich hervorgehoben,

daß die infantile Beschaffenheit der Geschlechtsorgane sich bei allen möglichen Erkrankungen derselben, vor allem bei Infektionen mit Tuberkulose, Tripper und Wochenbettzäpfeber als ungünstige Disposition bemerkbar macht. — Unhaltendes Stehen sowie das Tragen schwerer Lasten, das hat wieder die gesteigerte Arbeit während des Krieges in den Munitionsfabriken, auf der Bahn usw. gezeigt, begünstigt falsche Lagen der Gebärmutter und Vorfall derselben, der Scheide, der Harnblase und des Mastdarms, sowohl durch Blutüberfüllung der Unterleibsorgane als auch durch Erschlaffung der Muskeln und Aufhängebänder. Werden die Zeiten der Menstruation, der Schwangerschaft und des Wochenbettes dabei nicht respektiert, in denen die Blutmenge im Unterleib ohnedies vermehrt ist, so kommen selbst bei jugendlichen und normalen, noch mehr bei heruntergekommenen, infantilen Personen und bei solchen, die viele Kinder geboren haben, Falschlagen und Vorfälle zahlreich und großartig zur Beobachtung. Ich hatte während des Krieges fast durchgehends einen Krankensaal ausschließlich mit solchen Fällen belegt, bei denen stets einfachere oder größere operative Eingriffe zur Heilung nötig waren. Von den vielfachen Tätigkeiten, die fast durchweg im Stehen sich abspielen, erwähne ich nur die Färberei, das Bedienen von Maschinen und Walzen, Schleifen, Polieren, Räuchern und Konserbieren, Flaschenspülen, Kochen, Geschirreinigen, Waschen, Plätten, Mangeln, das Zählen und Sortieren von Wäsche, das Papierlegen. Der Schaden all dieser Dinge erklärt sich daraus, daß die das weibliche Becken unten abschließenden Muskeln dem Gesamtanstoß der durch die körperliche Anstrengung nach abwärts gedrängten Eingeweide und der angespannten Bauchpresse (Muskulatur des Bauches) Widerstand zu leisten haben, was eben nicht von allen auf die Dauer ertragen wird, am wenigsten von denen, welche durch vorausgegangene Geburten kleinere oder größere Risse, Narben oder Erschlaffungen davongetragen haben. Schwere Arbeit bei andauerndem Stehen muß zudem sehr bald bei ausgepreizten Beinen geleistet werden, wobei die Beckenbodenmuskeln, nach rechts und links verzogen, den dazwischenliegenden Spalt

erweitern, durch den dann die genitalen Weichteile leicht abwärts sinken und vorfallen können. Aber selbst, wenn es zu solchen Verlagerungen nicht kommt, werden die Muskeln übermüdet und geschwächt und erweisen sich nicht nur beim Gebärakt, sondern schon bei der Stuhlentleerung als untüchtig. Man könnte nun meinen, daß die Arbeit im Sitzen für Mädchen und Frauen weniger gefährlich sei. Aber acht Stunden lang fortgesetzt, bei gekrümmtem Rücken in unhygienischen Räumen, hat sie auch ihren Schaden, und mit Erschütterungen und körperlicher Anstrengung verbunden, schützt sie durchaus nicht vor krankhaften Zuständen im Geschlechtsapparat. Ich erinnere hier an das stundenlange Maschinentreten, dem man auf Grund (allerdings noch nicht genügend großer) Statistiken sowohl Faltschlagen der Gebärmutter als auch Fehlgeburten zur Last legt. — Die Hilfe bei den Betätigungen im Stehen, wenn solche nicht gänzlich aufgegeben werden können, besteht in Verkürzung der Arbeitszeit, in Gelegenheit zum Ausruhen im Sitzen, in Gymnastik, Massage (auch Vibrationsmassage) und allgemeiner Körperpflege, speziell Hydrotherapie. Während der Menstruation ist besondere Schonung nötig; während der Schwangerschaft und der ersten sechs Wochen nach der Geburt sollte die Beschäftigung völlig aufgegeben werden. Den Schäden der Arbeit im Sitzen ist durch Bewegung in Luft und Sonne, Unterbrechung des Treuens durch Arbeiten mit der Hand, Massage und Bäder leicht zu begegnen, aber Menstruation, Schwangerschaft und Wochenbett verlangen die gleiche Berücksichtigung wie bei der im Stehen Arbeitenden. Die gewerbehygienische Fabrikaufsicht muß auf diese Dinge gründlich achten, die den mit ihrer Abstellung gewiß verbundenen Zeitverlust durch erhöhte Arbeitsleistung aufwiegen. Anhangsweise soll darauf hingewiesen werden, daß das lange Stehen bei jugendlichen Personen Plattfüße macht, was wieder Deformitäten am Becken wenn nicht veranlassen, so doch z. B. bei englischer Krankheit (Rachitis) in einer für spätere Geburten ungünstigen Weise verschlimmern kann.

Gewisse Gifte, die zu mancher Fabrikation (Gewerbegifte) unentbehrlich sind, schädigen die Frauen und die

neugeborenen Kinder außs schwerste. Dazu gehört in vor-
derster Linie das Blei. In den Malerwerkstätten, Fabriken
für Schmuck, künstliche Blumen, Spielwaren, Buntdrucke
und Abziehbilder arbeiten ganz besonders Frauen, aber auch
als Schriftsetzerinnen, Poliererinnen von Buchstaben sind
sie der Berührung mit Blei dauernd ausgeetzt. Nach M.
Hirsch sind in den Stanniolfabriken fast ausschließlich Frauen
beschäftigt, 80 Prozent davon sollen an Bleivergiftung er-
kranken. Aber auch die Schminke enthält Blei! Die Gift-
wirkung führt anfangs zu starken Blutverlusten bei der Regel,
bald aber zur plötzlichen Unterdrückung und schließlich zum
völligen Versiegen derselben. Betrifft die Vergiftung eine
Schwangere, so verbinden sich mit den bekannten Bleikoliken
schmerzhaft Wehen, die dann sehr gewöhnlich Fehl- und
Frühgeburten einleiten. Die Vergiftung geht auch auf die
Frucht über, schädigt sie in ihrer Entwicklung und kann sie
direkt töten. Auch die Milch enthält Blei, wird spärlich
abgeschieden und schadet dem Säugling. Man behauptet,
daß solche Kinder zu Wasserkopf, Epilepsie und Nervenkrank-
heiten disponiert seien. Die Gebote, wonach Frauen über-
haupt von der Beschäftigung mit Blei fernzuhalten sind,
werden nicht genügend befolgt, sind allerdings auch nicht
restlos durchzuführen. Schwangere dürften aber am we-
nigsten jenen Gefahren ausgeetzt werden. Unverantwortlich
ist der Verkauf von Bleipräparaten als Abtreibungsmittel
(Bleipillen, Blei- oder Silberglätte).

Ähnlich wirken Arsen, Phosphor, Quecksilber, Nitroben-
zol, Nikotin, Schwefelkohlenstoff, das Benzol und seine Deri-
vate. M. Hirsch weist darauf hin, daß das Nitrobenzol,
welches in vielen Abortivmitteln enthalten ist, weil es tat-
sächlich den Bestand der Schwangerschaft gefährdet, im Han-
del unter harmlosen Decknamen geht, welche man für Duft-
stoffe (in Seife, Schminke, Leder, Reinigungsmitteln usw.)
gebraucht: so: Chromgelb, Raffelergelb, Auripigment, Schee-
leschesgrün, Schweinfurtergrün, Zinnober, Bleiweiß. Zum
mindesten dürfen Schwangere und Stillende in den betreffen-
den Betrieben nicht arbeiten.

Bei den Tabakarbeiterinnen ist mir seit langem

die hervorragende Neigung zu unregelmäßigen, heftigen Menstruationsblutungen und zu Aborten aufgefallen. Neuere Statistiken bestätigen diese Erfahrung. Der Tabakstaub reizt die Schleimhäute direkt, vom Inneren der Nase aus können aber Reize auf die Gebärmutter ausgelöst werden. Tabak kann sich übrigens wohl auch aufgelöst in den Körperflüssigkeiten verbreiten.

Beim Atmen und Arbeiten im Staub sind allgemein die Schädigungen der Lungen, aber auch der Geschlechtsorgane nicht gering anzuschlagen. — Es ist ferner unvermeidlich, daß der Zeugungswille bei der gewerbtätigen Frau abnimmt, und daß bei gewissen Berufen die Verleitung, die zu Alkoholmißbrauch und Geschlechtskrankheiten führt, nahe liegt. Vom Standpunkt des Arztes und des Sozialhygienikers muß man daher verlangen, daß gegen den Unfug, gewerbliche Gifte unter harmlosen Decknamen zu verwenden, gesetzlich eingeschritten wird, daß die Frauenwelt aus den für sie besonders schädlichen Berufen ausgeschlossen und die verheiratete Frau, besonders die Mutter, von der außerhäuslichen Produktion immer mehr entfernt gehalten wird. Bei einem durch die heutigen Verhältnisse bedingten Abbau der Industrie und einer Entvölkerung der Fabriken wäre die Arbeit der Ehefrauen entbehrlich, so daß das Familienleben gewinnen, die Gesundheit besser geschützt, die Geburtenzahl vermehrt und die Aussicht auf einen kräftigen Nachwuchs gesteigert werden könnte.

Schmerzen, Ausfluß, Blutungen. Der Fehler, der vielen Menschen, Frauen besonders, eigen ist, ungewöhnlichen Erscheinungen ungenügende Beachtung zu schenken, sie auch aus Furcht nicht sehen und verraten zu wollen, macht aus leichten Störungen oft erst wahre, manchmal chronische Krankheiten und erschwert oder verbaut ihre Heilung. Da sind es bei Mädchen und Frauen speziell drei Erscheinungen, die ebenso von wenig bedeutsamen Störungen wie von hochernsten Leiden ausgehen können: Unterleibsschmerzen, Ausflüsse, Blutungen.

Halten sich Schmerzen nur an die Menstruation, ohne in der Zwischenzeit aufzutreten, so haben sie im allgemeinen keine ernste Bedeutung und bleiben bei hygienischem Verhalten erträglich. Treten sie aber im Leib, im Kreuz, in den Genitalien, unabhängig von der Regel und ohne erkennbare Veranlassung, beim Stuhl und dem Urinlassen, im Anschluß an den Geschlechtsverkehr auf, erscheinen sie zu bestimmten Tageszeiten oder genau zwischen je zwei Perioden, sind sie heftig oder von anderen Symptomen (Herzbeschwerden, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Ausfluß, Blutung) begleitet, so liegt eine Krankheit vor, manchmal eine schwere. Dann ist ungefäumt eine frauenärztliche Untersuchung vorzunehmen. Ebenso bei Ausflüssen schleimiger, eitriger, blutiger, riechender Art, die sowohl bei Bleichsucht wie Tuberkulose, Tripper, Entzündungen, als auch bei gut- und bössartigen Neubildungen als Alarmzeichen gelten müssen. Sie werden leicht mißachtet, weil sie zunächst keine Schmerzen verursachen, und erst gewürdigt, wenn Wundsein, Jucken und Schwächezustände dazu zwingen.

Nicht anders steht es mit den Blutungen, die doch eigentlich auffallend und erschreckend genug erscheinen müßten. Übermäßig starke und langdauernde, aber auch sehr schwache Verluste bei der Menstruation fordern eine ärztliche Begutachtung, noch mehr, wenn sie von Schmerzen, Ausfluß, schlechtem Allgemeinbefinden und Abmagerung gefolgt, wenn sie unregelmäßig sind. Treten sie zwischen den Perioden, etwa nach dem Geschlechtsverkehr, im Schlaf, beim Stuhlgang usw. auf, so heißt es, sich sofort untersuchen lassen! Das wird auch die gleichgültigste Frau tun, wenn sie hört, daß Blutungen nach den Wechseljahren auch ohne nebenhergehende Schmerzen das erste Zeichen des Gebärmutterkrebses sein können. Das furchtbare Leiden ist heilbar, wenn es nur beizeiten unter gewissenhafte ärztliche Behandlung gelangt. Gewichtsverluste trotz guter Nahrung und schlechter Schlaf sind manchmal ein weiteres Anzeichen.

Urin- und Stuhlbeschwerden können Veranlassung und Folge von Frauenleiden sein, Krampfadern, Hämorrhoiden (Aderknoten) am After, Anschwellungen an den Bei-

nen rühren oft davon her. Sie sollen immer auffallen. Nicht minder Verhärtungen im Leib.

Man sieht: mit Sauberkeit und Aufmerksamkeit kann die Frau vielen Krankheiten entgehen, wenn sie nur so viel Energie aufbringt, beizeiten sachverständige Hilfe, d. h. den Arzt zu suchen. Die Hebammen sind in diesen schwierigen Dingen nicht vorgebildet und nicht kompetent, die Pfüscherrinnen, Pfüscher, Naturheilkundigen usw. mit ihrem Altweiberfram nur gefährlich.

Auch die Frage, ob Mädchen, die an Blutungen oder Ausfluß leiden, sich verheiraten dürfen, ist nur vom Arzte nach einer Untersuchung zu entscheiden. Junge Mädchen können vom Mastdarm aus ohne Schmerzen und ohne Schaden untersucht werden.

XXI. Die Kinderlosigkeit.

Wir haben schon an verschiedenen Stellen von der Sterilität bei Mann und Frau gesprochen und als die häufigste Ursache die Geschlechtskrankheiten (s. dort) kennengelernt. Nervöse Einflüsse, angeborene und erworbene Veränderungen treten dagegen zurück. Diese sind schuld, daß die Unmöglichkeit, Kinder zu zeugen, den Mann (in über 10 Prozent der Fälle) so häufig betrifft, daß die Neurasthenie, perverse Neigungen, Diabetes und Fettsucht, Blutarmut, angeborene Minderwertigkeit dagegen zurücktreten; auch die Rückenmarkskrankheiten sind oft Folgezustände venerischer Infektion. Bei der Frau sind die Veränderungen, die nach Geschlechtskrankheiten zurückbleiben, ebenfalls eine häufige Ursache der Sterilität, so insbesondere chronische Gebärmutterentzündungen, Tubenentzündung nach Tripper, Eierstockserkrankungen. Hier ist aber eine Heilung eher einmal möglich als beim Mann; wir beobachten dann eine Empfängnis nach vollkommener Ausheilung einer Entzündung und können gegebenenfalls verschlossene Mutterröhren operativ öffnen und durchgängig machen. Von erkrankten Eierstöcken können wir nicht selten bei Operationen genügende

Abschnitte funktionstüchtigen Gewebes erhalten, so daß neben der Menstruation die Möglichkeit einer Befruchtung bestehen bleibt.

Scheidenkrampf. Eine weitere Ursache veränderter Empfängnis liegt in der Unmöglichkeit, den Beischlaf zu ertragen, bei der Frau. Es handelt sich dabei um einen nervösen Zustand bei Personen mit geringer Widerstandsfähigkeit, denen teils der Gedanke oder die Erinnerung an einen geringen Schmerz, teils angeborene Engigkeit und ungenügende Entwicklung der Geschlechtssteile einen Krampf der gesamten in Betracht kommenden Muskulatur verursacht, der schon beim Annäherungsversuch ausbricht und jeden scheitern läßt. Auch dieser, „Vaginismus“ genannte Zustand ist ärztlich durch eine psychische Kur und leichte lokale Nebenbehandlung glücklich zu ändern.

Verengerungen. Betrifft die Engigkeit nicht die Scheide, sondern den Muttermund und Mutterhals (d. i. den Zugang zur Gebärmutterhöhle), so kann der Arzt beim Fehlen sonstiger Abnormitäten und Krankheiten durch eine Erweiterung, die sich ohne blutigen Eingriff ausführen läßt, helfen.

Alle Einflüsse, die die Tätigkeit der Eierstöcke schädigen, so besonders Blutarmut, Fettleibigkeit, Zuckerharnruhr, Herz- und Nierenleiden, Schwindsucht können vorübergehend oder dauernd zur Unfruchtbarkeit führen. Sind sie auszuschalten, so kann Schwängerung erfolgen. — Somit bietet die weibliche Sterilität in mancher Hinsicht bessere Aussichten als die männliche, sie soll aber nie ohne nebenhergehende Untersuchung des Gatten als feststehend angenommen und nicht behandelt werden, bis nicht die volle Zeugungsfähigkeit des Mannes erwiesen ist.

Kinderlose Ehepaare setzen mitunter ihre Hoffnung auf die künstliche Befruchtung, also die Injektion von Samen in die Scheide oder die Gebärmutter. Die Möglichkeit kann, nachdem Experimente an den meisten Haustieren positive Resultate ergeben haben, auch für das menschliche Weib nicht in Abrede gestellt werden, wenn auch unbestreitbar beweisende Fälle bisher kaum vorliegen. Der Versuch ist aber gerechtfertigt, wenn bei einem Mann mit nachgewiese-

nermaßen gesundem Sperma die Möglichkeit, den Beischlaf zu vollziehen, fehlt, oder bei der geschlechtlich gesunden Frau irgendeine Behinderung (Vaginismus, Spermaabfluß) vorliegt. Juristisch ist durch Gerichtsurteile entschieden, daß die Ehelichkeit eines durch künstliche Befruchtung erzeugten Kindes unbedingt zu bejahen ist, wenn die Schwängerung der Frau durch andere Männer ausgeschlossen erscheint. Denn „das Wesentliche bei der Zeugung ist die Verbindung des männlichen Samens mit dem weiblichen Ei“.

Die Sehnsucht nach einem Kinde ist nicht überall gleich groß, wenn auch nicht zu behaupten ist, daß die moderne, auß Konkrete und Praktische mehr gerichtete Frau in dieser Hinsicht etwa sich wesentlich von denen früherer Epochen unterscheidet. Beim Manne steht es ähnlich, seine Wünsche werden aber bei nachgewiesener Sterilität seinerseits verschlossen bleiben und höchstens geäußert werden, wenn er letztere zu bemänteln trachtet. Will in einem solchen Fall die Frau nicht immer neue Kuren über sich ergehen und sich auf neue enttäuschen lassen, so soll sie selbst auf eine zuverlässige Untersuchung ihres Gatten dringen. Die Frage ist sehr ernst, ihre Beantwortung kann langgepflegte Hoffnungen vernichten, Bitterkeit und Vorwürfe, Zwiespalt und Trennung zur Folge haben. Darum muß der Arzt mit dem Ehemann sorgfältig beraten und genügend Menschenkenntnis besitzen, um zu entscheiden, ob hier die Wahrheit ertragen wird und zu brauchbaren Entschlüssen führt. Ergebung in das Unabänderliche, verdoppelte gegenseitige Betreueung, Übertragen angemessenen Interesses auf soziale und charitative Werke, Adoption eines Kindes — oder Aufsechtung der Ehe, wenn eine Verheimlichung, eine „arglistige Täuschung“ über die zur Zeugungsunfähigkeit führenden Umstände nachweisbar ist, das sind die Auswege. Die neue Zeit bietet besonders der Frau so vielen und befriedigenden Ersatz für das Fehlende, daß extreme Konsequenzen wie die letztgenannte nur selten gezogen werden. Soll ein Kind adoptiert werden, so ist die größte Vorsicht in der Auswahl geboten, und auch hier wird neben dem Juristen wiederum dem Arzt eine schwerwiegende Entscheidung anvertraut werden müssen.

Sterilisierung. Wird die Unfruchtbarkeit künstlich herbeigeführt, so spricht man von einer Sterilisierung. Bei Männern ist die Operation, abgesehen von der zwangsmäßigen Entfernung der Hoden (Kastration) und der Durchtrennung der Samenstränge bei Verbrechern und Trunkfälligen in einigen amerikanischen Staaten, immer seltener geworden. Nahm man früher bei Tuberkulose und Prostataleiden die Hoden vollständig weg, so sah man danach so schwere Veränderungen im körperlichen und geistigen Verhalten, daß man zu konservativen oder beschränkten Verfahren mehr und mehr übergegangen ist. Auch bei den Frauen, die bei weitem häufiger sterilisiert werden, hat man aus dem gleichen Grund die Kastration, d. h. die totale Entfernung beider Eierstöcke, nach Möglichkeit aufgegeben. Man erhält auch bei Gewächsen und entzündlichen Zerstörungen Teile wenigstens eines Eierstockes; diese genügen zur Erhaltung der Menstruation und bei durchgängigen Mutterröhren auch der Empfängnisfähigkeit. Viel häufiger aber läßt man die Eierstöcke, sofern sie unverändert, ganz unberührt und entfernt oder durchtrennt lediglich die Tuben (Mutterröhren). Dann bleiben alle Geschlechtsfunktionen erhalten, nur eine Schwangerschaft ist ausgeschlossen. Solche Operationen tiefeingreifender Art verlangen seitens des Arztes das höchste Maß an Verantwortlichkeitsgefühl. Sie sind gerechtfertigt, wenn gelegentlich einer Bauchoperation solche Krankheitsprodukte — Tuberkulose, Krebs, bestimmte Gewächse — entfernt werden, daß eine etwaige spätere Schwangerschaft Lebensgefahren heraufbeschwören würde. Bei Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, bei schweren Herz- und Nierenleiden, die durch eine Schwangerschaft lebensbedrohlich verschlimmert werden, ist der Eingriff ebenfalls angezeigt. Ist derselbe vor der Ehe überstanden worden, und die Betreffende wünscht zu heiraten, so muß dem Bräutigam der wahre Sachverhalt mitgeteilt werden, andernfalls könnte später eine Verheimlichung wichtiger Umstände und arglistige Täuschung geltend gemacht werden. — Geht die Operation während der Ehe vor sich, so soll in den jüngeren Jahren die Eierstocksfunktion erhalten werden, schon weil sonst durch Atrophie der Geschlechts-

organe der Verkehr behindert und die Psyche verändert wird, wobei nicht selten die Geschlechtslust leidet. Heute werden zur Bekämpfung von schweren Blutungen, von gut- und bösartigen Gewächsen Röntgenbestrahlungen an Stelle von Operationen vielfach vorgenommen. Sie haben den Vorteil der geringeren Gefährlichkeit, wirken aber hauptsächlich dadurch, daß sie die Substanz der Eierstöcke dauernd so schädigen, daß derselbe Erfolg zustande kommt wie bei der operativen Kastration. Darin liegt also bei jüngeren Patientinnen ein Nachteil und eine gewisse Einschränkung in der Verwendung dieser sonst so ausgezeichneten Methode.

Schluß.

Wer die vorliegende Schrift durchgelesen oder in ihr auch nur nachgeschlagen hat, der wird zu der Überzeugung kommen, daß die Hygiene der Ehe ein so weites Gebiet umfaßt und mit so vielen lebenswichtigen Fragen in direkter Verbindung steht, daß eine zusammenfassende Darstellung eben nur Richtung und Hinweis auf viele derselben zu geben vermag. So viel aber darf man als einigen Schluß sagen: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet“, aber auch, ob der auserwählte Lebensgefährte von gesundem Stamme kommt und an Körper und Geist gesund ist, denn davon hängt Glück und Unglück ab für den einzelnen, das Haus und die Gesellschaft.

Gesundheitslehre für Frauen

Von Direktor Professor Dr. R. Baisch

2. Auflage. Mit 11 Abb. (MUG 538.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Nach einer kurzen Schilderung des Baues und der Funktionen der weiblichen Organe gibt das Büchlein Anleitung und Ratschläge für die körperliche und geistige Hygiene im Kindes- und Reifealter, während der Mutterschaft und im Beruf, zeigt die Ursachen der Frauenkrankheiten und die Mittel zu ihrer Verhütung und rechtzeitigen Heilung. Die auf dem heutigen Stand der Wissenschaft beruhende Darstellung wird durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht.

„Unseren Frauen und Mädchen wird in dem Büchlein von berufener Stelle eine klare Darstellung der natürlichen Vorgänge im weiblichen Körper geboten. Es ist unbedingte Pflicht des Arztes, das wohlberichtigte Bildungsbedürfnis der Frau durch Empfehlung guter, ja nur der besten Schriften, zu fördern und zu befriedigen. Dieses Buch möchte ich hierzu besonders empfehlen.“ (Zentralblatt für Gynäkologie.)

Säuglingspflege

Von Dr. E. Kobrak. M. 20 Abb. (MUG Bd. 154.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Das Bändchen gibt zuverlässige, den modernen Anschauungen entsprechende praktische Ratschläge. Es enthält in leicht faßlicher Form die hygienischen und medizinischen Tatsachen wissenschaftlich erläutert und regt dadurch die Leser zum Nachdenken an. Zwanzig gute, sehr anschauliche Abbildungen bereichern die Abhandlungen, so daß das Bändchen allen Säuglingspflegerinnen bestens empfohlen werden kann.“ (Die Lehrerin.)

„Zuverlässige, den modernen Anschauungen der Kinderheilkunde angepaßte, gemeinverständliche Ratschläge für Mütter und Pflegerinnen. Dies Buch stellt sich in den Dienst des Kampfes gegen die Säuglingssterblichkeit und wird seinen Zweck erreichen.“

(Klinisch-therapeutische Wochenschrift.)

Säuglingspflege in Reim und Bild

Geschrieben von Dr. med. v. Elisabeth Behrend. Mit einem Geleitwort von Dr. med. Riehn. 13. Aufl. 200. bis 225. Tausend. Kart. M. 8.—
Geschenkausg. M. 14.—. Bei größ. Bez. ermäßigte Preise bis zu M. 5.20

„Von Herzen kann man wünschen, daß dies wunderschöne Büchlein in die Hände aller jungen deutschen Mütter gelangt. Es enthält das Alphabet der Säuglingspflege in Reimen, die einen ganz leisen Hauch von Humor haben, die in ihrer köstlichen einfachen Art leicht in Herz und Verstand dringen. Ganz entzückende kleine Zeichnungen veranschaulichen der Leserin die Handgriffe, die bei der Behandlung des kleinen Kindes ungeheuer wichtig sind.“

(Die Frau und ihr Haus.)

„Dieses köstliche Büchlein in seiner Schlichtheit spricht so recht zum weiblichen Gemüt, um so mehr als die Verfasserin überall als praktisch erfahrene Pflegerin sich erweist. So werden es Frauen und Mädchen als nützlichen Ratgeber gern gebrauchen.“ (Soziale Kultur.)

Fortpflanzung u. Geschlechtsunterschiede des Menschen

Eine Einführung in die Sexualbiologie. Von Prof. Dr. H. Boruttan. Mit 39 Abb. im Text. (MUG Bd. 540.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende, durch interessantes Abbildungsmaterial ergänzte, sich aber von jener Sensation fernhaltende Darstellung der neuesten Ergebnisse der Sexualforschung und ihrer Bedeutung für die weiteste Kreise beschäftigende sexuelle Frage.

Sexualethik

V. Prof. Dr. H. E. Tismerding. (MUG Bd. 592.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Der Verfasser beweist tiefgründige Kenntnis und weitgehendes Verständnis für die mannigfachen, zum Teil bedenklichen Tatsachen des menschlichen Geschlechtslebens und für die sich aus ihnen ergebenden Probleme und deren Lösungsversuche. Nur einer solchen Persönlichkeit konnte es gelingen, eine durchaus ethische Lösung zu entwickeln, die in klarer und eindringlicher Weise zur Darstellung kommt.“ (Zeitschrift für Sexualwissenschaft.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preisänderung vorbehalten.

MUG 643: Freund, Hygiene der Ehe

Wie erhalte ich Körper und Geist gesund? Von Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. med. S. A. Schmidt. (ANuG Bd. 600.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Ernährung, Hauptpflege, Kleidung, Muskelübung im Sport, Hygiene der Arbeit, Krankheiten und ihre Verhütung.

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Einführung in die Physiologie des Menschen. Von Prof. Dr. Heinrich Sachs. 4. Auflage. Mit 34 Abbildungen. (ANuG Bd. 32.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Verfasser geht aus von der Tätigkeit des Körpers und seiner einzelnen Organe, zeigt, wie ihr Bau und ihre Einrichtung in zweckmäßiger Weise ihren Funktionen angepaßt sind u. sucht durch Beispiele u. Vergleiche aus den täglichen Erlebnissen die Erscheinungen im Körper verständlich zu machen.

Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gefunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. R. Jander. 3. Auflage. Mit 27 Figuren. (ANuG Bd. 48.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Erörtert die Entwicklung des Nervensystems und der ihm zugeordneten psychischen Funktionen von den niederen Tieren bis zum Menschen.

Herz, Blutgefäße und Blut und deren Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Rosin. M. 18 Abb. im Text. (ANuG Bd. 312.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Allgemeinverständliche Darstellung von Bau, Funktionen, Krankheiten der Nerven u. Blutgefäße.

Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Für die Gebildeten aller Stände bearbeitet von Generaloberarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 5. Aufl. Mit 4 Abb. im Text und 1 mehrfarbigen Tafel. (ANuG Bd. 251.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Das Büchlein ist eine gründliche und sehr interessante Studie, die dem Leser großen Nutzen bereiten kann.“
(Gynäkologische Rundschau.)

Der Alkoholismus. Ein Grundriß von Privatdoz. Dr. G. B. Gruber. 2., verb. Aufl. Mit 7 Abb. (ANuG Bd. 103.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Durch die einfache und objektive Darstellung ohne jeglichen Fanatismus und durch die Fülle des statistischen Materials wird das Büchlein zu einem wirksamen Kampfmittel gegen den Alkoholismus.“
(Sozialistische Monatsblätter.)

Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 3. Aufl. Mit 1 mehrfarbigen Tafel. (ANuG Bd. 47.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Das Buch ist durch seine Aufklärung sehr geeignet, die Ausbreitung der Schwindsucht wesentlich einzuschränken. Es gehört in alle Volksbibliotheken und müßte durch die bestehenden Ortsauschüsse zur Bekämpfung der Tuberkulose in solchen Familien, wo Tuberkulose besteht und in denen ein gewisser Bildungsgrad vorhanden ist, kostenlos verteilt werden.“
(Vierteljahrsschrift für ger. Medizin.)

Geisteskrankheiten. Von Geh. Med.-Rat Dir. Dr. G. Jäger. 2. Aufl. (ANuG Bd. 151.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Das Büchlein ist trefflich geeignet, den psychiatrischen Anschauungen in den Schichten der Gebildeten vermehrten Eingang zu verschaffen und die hohe soziale Bedeutung der Psychopathologie für Schule und Haus, sowie für das öffentliche Leben überzeugend darzulegen.“
(Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.)

Kosmetik. Ein kurzer Abriss der ärztlichen Verschönerungskunde. Von Dr. J. Sander. M. 10 Abb. im Text. (ANuG Bd. 489.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Eine für weiteste Kreise bestimmte, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung vernunftgemäßer Schönheitspflege. Die normale Beschaffenheit des Körpers, die Mängel und Erkrankungen, die durch kosmetische Behandlung beseitigt werden können, werden behandelt.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preisänderung vorbehalten

Leitfaden der Wohlfahrtspflege. Von Dr. *Alice Salomon*. Unter Mitwirkung von S. Wronsky. Geh. M. 22.50, geb. M. 40.—

In diesem Buche wird erstmalig ein Überblick geboten über die Grundlagen, die Entwicklung und den Aufgabenkreis der Wohlfahrtspflege, der sowohl für den Gebrauch an Schulen und Kursen, für die Vorbereitung auf Prüfungen, wie für die in der praktischen Arbeit stehenden Kräfte bestimmt ist. Der erste Hauptteil enthält die wesentlichen theoretischen Grundlagen der Wohlfahrtspflege und einen geschichtlichen Überblick. Im zweiten Teil wird die Wohlfahrtspflege der Gegenwart behandelt und zwar in besonderen Abschnitten die allgemeine Wohlfahrtspflege, Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrt, Volksbildungswesen u.berufl. Fürsorge.

Soziale Frauenbildung und soziale Berufsarbeit. Von Dr. *A Salomon*. 2. Aufl. Kart. M. 16.—

„Dies Buch enthält so viele wertvolle Anregungen, daß es jedem sozial empfindenden Menschen eine wahre Freude ist, sich in seine Lektüre zu vertiefen. Wer die Verf. kennt, weiß, daß ihr Name schon genügt, das Buch zu empfehlen, denn kaum eine zweite ist berufen wie sie, auf diesem Gebiete das Wort zu nehmen. Sie gibt auf pädagogischem wie sozialem Gebiete gleich wertvolle Anreg. u. verdient die stärkste Beachtung.“ (*Greifswalder Zeit.*)

Bevölkerungswesen. Von Prof. Dr. *L. v. Bortkiewicz*, (ANuG Bd. 670.)

Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Eine klare und übersichtliche, keine statistischen und nationalökonomischen Kenntnisse voraussetzende Darstellung der Bevölkerungsstatistik, verbunden mit einer geschichtlichen Darstellung der Bevölkerungslehre, vom Zeitalter des Merkantilismus bis zur Gegenwart.

Das Wohnungswesen. Von Prof. Dr. *R. Eberstadt*. Mit 11 Abb. im Text.

(ANuG Bd. 709.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Vollständige Darstellung des vielgestaltigen Wohnungs- und Siedlungswesens, die unter Berücksichtigung der neueren Bestrebungen und Maßnahmen auch die sozialen und hygienischen Verhältnisse bei der Vermietung, Wohnungsanlage und -benutzung, sowie die typischen Haus- und Siedlungsformen mit ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen behandelt.

Jugendpflege. Von Fortbildungsschullehrer *W. Wiemann*. (ANuG Bd. 434.)

Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Das Buch unterrichtet in vorzüglicher Weise über die Eigenart der Jugendlichen, Notwendigkeit und Aufgabe der Jugendpflege, Veranstaltungen zur Pflege der Jugendlichen im In- und Auslande und führt zuletzt anschaulich das Beispiel eines Leipziger Jugendpflegevereins vor Augen.“

(*Monatssch. f. d. Turnwesen.*)

Großstadterziehung. Die Großstadt als Jugenderziehungs- u. Jugendbildungsstätte. V. *P. Tewes*. 2. Aufl. (ANuG Bd. 327.) M. 20.—, geb. M. 24.—

Jugendlichen-Pädagogik. Aus der Erfahrung dargestellt. Von Direktorin

Elisa Deutsch. Kart. M. 30.—

Als Ratgeber für Klassenführung und Schulleitung sowie als Anleitung für den Gebrauch an Seminaren der Fach- und Fortbildungsschullehrerinnen sowie zum Selbstunterricht.

Die krankhaften Erscheinungen des Seelenlebens. Allgem. Psychopathol. V. Privatdoz. Dr. phil. et med. *E. Stern*. (ANuG 764.) M. 20.—, geb. M. 24.—

Der Verfasser behandelt, stets vom Normalen ausgehend und die mannigfachen Übergänge zwischen Gesundem und Krankhaftem aufzeigend, an der Hand von Beispielen und Krankengeschichten die verschiedenen Störungen des Seelenlebens, des Wahrnehmungserlebnisses, des Gefühls- und Vorstellunglebens, der Intelligenz sowie die des Wollens, Handelns, und des Lernerlebens und bringt zuletzt die Methoden der seelischen Krankenbehandlung zur Darstellung.

Die geistigen Krankheitszustände des Kindesalters. Von Sanitätsrat

Dr. *O. Mönkemöller*, Dir. d. Heil- u. Pflegeanstalt Hildesheim. [127 S.] 8. 1922. (ANuG Bd. 505.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Behandelt in knapper, gemeinverständlicher Form die wesentlichen im Kindesalter vorkommenden Abweichungen vom normalen Geisteszustand, wie Schwachsinn, Epilepsie, Hysterie, Nervosität, Psychopathie, ferner die häufigsten psychischen Krankheitszustände der Pubertätszeit. Neben der Bedeutung und den Ursachen dieser Störungen wird auch ihre Behandlung besprochen.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preisänderung vorbehalten

Leubners kleine Fachwörterbücher

geben rasch und zuverlässig Auskunft auf jedem Spezialgebiete und lassen sich je nach den Interessen und den Mitteln des einzelnen nach und nach zu einer Enzyklopädie aller Wissenszweige erweitern.

„Mit diesen kleinen Fachwörterbüchern hat der Verlag Leubner wieder einen sehr glücklichen Griff getan. Sie ersetzen tatsächlich für ihre Sondergebiete ein Konversationslexikon und werden gewiß großen Anklang finden.“ (Die Werte.)

„Wer ist jetzt in der Lage, teure Nachschlagebücher zu kaufen? Wie viele aus den Reihen der Volkshochschulbesucher verlangen nach Handreichungen, die das Studium der Natur- und Geisteswissenschaften ermöglichen. Die Erklärungen sind sachlich zutreffend und so kurz als möglich gegeben, das Sprachliche ist gründlich erfaßt, das Wesentliche berücksichtigt. Die Bücher sind eine glückliche Ergänzung der Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“ des gleichen Verlags. Selbstverständlich ist dem neuesten Stande der Wissenschaft Rechnung getragen.“ (Pädagog. Arbeitsgemeinschaft.)

„Diese handlichen Nachschlagebücher bieten nach Form und Inhalt Vorzügliches und werden sich, wie zu erwarten steht, in unseren Volksbüchereien schnell einbürgern.“ (Blätter für Volksbibliotheken.)

Dieser erschienen:

Philosophisches Wörterbuch 2. Aufl. v. Studentrat Dr. P. Thormeyer. (Bd. 4.) geb. M. 36.—

Psychologisches Wörterbuch von Privatdozent Dr. Fritz Giese. (Bd. 7.) geb. M. 32.—

Wörterbuch zur deutschen Literatur von Studentrat Dr. H. Köhl. (Bd. 14.) geb. M. 36.—

***Musikalisches Wörterbuch** von Privatdoz. Dr. J. H. Moser. (Bd. 12.)

***Wörterbuch zur Kunstgeschichte** von Dr. H. Vollmer.

Physikalisches Wörterbuch v. Prof. Dr. G. Berndt. (Bd. 5.) geb. M. 36.—

***Chemisches Wörterbuch** von Privatdozent Dr. H. Kemß. (Bd. 10.)

***Astronomisches Wörterbuch** v. Observator Dr. H. Naumann. (Bd. 11.)

Geologisch-mineralogisches Wörterbuch von Dr. E. W. Schmidt. (Bd. 6.) geb. M. 36.—

Geographisches Wörterbuch v. Prof. Dr. O. Kende. I. Allgem. Erdkunde. (Bd. 8.) geb. M. 36.— *II. Wörterbuch d. Länder- u. Wirtschaftskunde. (13.)

Zoologisches Wörterbuch von Dir. Dr. Th. Knollner u. Meyer. (2.) geb. M. 32.—

Botanisches Wörterbuch von Dr. O. Gerke. (Bd. 1.) geb. M. 32.—

Wörterbuch der Warenkunde von Prof. Dr. M. Pietsch. (Bd. 3.) geb. M. 36.—

Handelswörterbuch von Handelschuldir. Dr. V. Stittel u. Justizrat Dr. M. Strauß. Zugleich fünfssprachiges Wörterbuch, zusammengestellt von V. Armhaus, verpfl. Dolmetscher. (Bd. 9.) geb. M. 36.—

* in Vorbereitung bzw. unter der Presse (1922)

Verlag von V. G. Leubner in Leipzig und Berlin

Leubners Naturwissenschaftliche Bibliothek

Serie A. Für reifere Schüler, Studierende und Naturfreunde

Alle Bände sind reich illustriert und geschmackvoll gebunden

- Große Physiker.** Von Joh. Keplerstein. Mit 12 Bildnissen M. 27.—
- Physikalisches Experimentierbuch.** Von H. Rebenstorff. In 2 Teilen. 1. Teil. 2. Aufl. Mit 99 Abbildungen M. 34.50. II. Teil. Mit 87 Abbildungen . M. 27.—
- Chemisches Experimentierbuch.** Von K. Scheid. In 2 Teilen. 1. Teil. 4. Aufl. Mit 77 Abbildungen. M. 27.—. II. Teil. 2. Aufl. Mit 51 Abbildungen . M. 30.—
- An der Werkbank.** Von E. Otschaidlen. Mit 110 Abbildungen u. 44 Tafeln. M. 40.—
- Vervorragende Leistungen der Technik.** Von K. Schreber. Mit 56 Abb. M. 20.—
- Vom Einbaum zum Eisenschiff.** Streifzüge auf dem Gebiete der Schifffahrt und des Seewesens. Von K. Kadunz. Mit 90 Abbildungen. M. 18.—
- Die Luftschiffahrt.** Von K. Nimführ. Mit 99 Abbildungen M. 15.—
- Aus dem Eismeer.** Von M. Sasicnsfeld. Mit 40 Abbildungen M. 15.—
- Himmelsbeobachtung mit bloßem Auge.** Von S. Kusd. 2. Aufl. Mit 30 Figuren und 1 Sternkarte M. 30.—
- An der See.** Geogr.-geologische Betrachtungen. Von V. Dahme. Mit 61 Abb. M. 12.—
- Küstenwanderungen.** Biologische Ausflüge. Von V. Franz. Mit 92 Fig. M. 13.50
- Geologisches Wanderbuch.** Von K. G. Volt. 2 Teile. 1. 2. Aufl. Mit 201 Abb. u. 1 Orientierungstafel. M. 54.—. II. 2. Aufl. Mit zahlr. Abb. (U. d. Pr. 22.)
- Große Geographen.** Bilder aus der Geschichte der Erdkunde. Von J. Lampe. Mit 6 Porträts, 4 Abb. u. Kartenstizze. M. 27.—
- Geographisches Wanderbuch.** Von A. Berg. 2. Aufl. Mit 212 Abb. M. 33.—
- Anleitung zu photographischen Naturaufnahmen.** Von O. E. J. Schulz. Mit 41 photographischen Aufnahmen. M. 33.—
- Vegetations Schilderungen.** Von F. Gräbner. Mit 40 Abbildungen . . . M. 11.25
- Unsere Frühlingspflanzen.** Von Fr. Höl. Mit 76 Abbildungen . . . M. 18.—
- Große Biologen.** Bilder aus der Geschichte der Biologie. Von W. Maß. Mit 21 Bildnissen M. 20.—
- Biologisches Experimentierbuch.** Anleitung zum selbständigen Studium der Lebenserscheinungen für jugendliche Naturfreunde. Von C. Schäffer. Mit 100 Abbildungen M. 30.—
- Insektenbiologie.** Von Chr. Schröder. (U. d. Presse 1922.)
- Erlebte Naturgeschichte.** Von C. Schmitt. 2. Aufl. Mit 35 Abb. i. Text. Kart. M. 33.—

Serie B. Für jüngere Schüler und Naturfreunde.

- Physikalische Plaudereien f. die Jugend.** Von E. Wunder. Mit 15 Abbildungen. Kart. M. 10.—
- Chemische Plaudereien für die Jugend.** Von E. Wunder. Mit 5 Abbildungen. Kart. M. 10.—
- Mein Handwerkszeug.** Von O. Freß. Mit 12 Abbildungen . . . Kart. M. 8.—
- Vom Tierleben in den Tropen.** Von R. Quenther. Mit 7 Abb. Kart. M. 8.—
- Versuche mit lebenden Pflanzen.** Von M. Dettk. Mit 7 Abb. Kart. M. 8.—

Verlag von B. G. Leubner in Leipzig und Berlin

Preisänderung vorbehalten

Teubners Künstlersteinzeichnungen

Wohlfelle farbige Originalwerke erster deutscher Künstler fürs deutsche Haus
Die Sammlung enthält jetzt über 200 Bilder in den Größen 100×70 cm (M. 60.-), 75×55 cm (M. 50.-), 109×41 cm (M. 30.-), 60×50 cm (M. 40.-), 55×42 cm (M. 35.-), 41×30 cm (M. 25.-). Geschmacksvolle Rahmung aus eigener Werkstatt.

Neu: Kleine Kunstblätter

18×24 cm je M. 8.-. Liebermann, Im Park. Brenkel, Am Wehr. Feder, Unter der alten Kastanie und Weihnachtsabend. Ercuter, Bei Mondenschein. Weber, Apfelblüte.

Schattenbilder

R. W. Diefenbach „Per aspera ad astra“. Album, die 34 Teils. des coll. st. Wandstrieles fortlaufend wiederh. (20 $\frac{1}{2}$ ×25 cm) M. 80.-. Teilsbilder als Wandstriele (42×80 cm) je M. 30.-, (35×18 cm) je M. 10.-, auch gerahmt in versch. Ausführ. erhältlich.

„Göttliche Jugend“. 2 Mappen, mit je 20 Blatt (25 $\frac{1}{2}$ ×34 cm) je M. 80.-. Einzelbilder je M. 5.-, auch gerahmt in versch. Ausführ. erhältlich.

Kindermusik. 12 Blätter (25 $\frac{1}{2}$ ×34 cm) in Mappe M. 50.-, Einzelblatt M. 5.-.

Gerda Luise Schmidt (20×15 cm) je M. 4.50. Auch gerahmt in verschiedener Ausführung erhältlich. Blumenoratel. Reifenspiel. Der Besuch. Der Liebesbrief. Ein Frühlingstausch. Die Freunde. Der Besuch an „Ihn“. Annäherungsversuch. Am Epinett. Beim Wein. Ein Märchen. Der Geburtstag.

Teubners Künstlerpostkarten

(Ausf. Verzeichnis v. Verlag in Leipzig.) Jede Karte 60 Bl. Reihe von 12 Karten in Umschlag M. 6.-, jede Karte unter Glas mit schwarzer Einfassung und Schmutz edig oder oval M. 3.80. Die mit * bezeichneten Reihen auch in feinen ovalen Holzrahmchen (M. 9.- bzw. M. 10.50, edig M. 8.30), oder in Kettenrahmen edig oder oval (M. 5.70). Teubners Künstlersteinzeichnungen in 12 Reihen. Teubners Künstlerpostkarten nach Gemälden neuerer Meister. 1. Macco, Malerei. 2. Köstlich, Sonnenbild. 3. Buttersack, Sommer im Moor. 4. Hartmann, Sommerweide. 5. Kühn jr., Im weißen Zimmer. In Umschlag M. 3.- *Diefenbachs Schattenbilder in 7 Reihen. (Kindermusik, je M. -.60, Reihe M. 6.-) Aus dem Kinderleben, 6 Karten nach Bleistiftzeichn. von Hela Peters. 1. Der gute Bruder. 2. Der böse Bruder. 3. Wo drückt der Schuh? 4. Schmeißeläcker. 5. Püppchen, ausgepufft! 6. Große Wäsche. In Umschlag M. 4.50. *Schattenreiharten von Gerda Luise Schmidt: 1. Reihe: Spiel und Tanz, fest im Garten, Blumenoratel, Die kleine Schäflein, Belanchter Dichter, Kattenfänger von Hameln. 2. Reihe: Die Freunde, Der Besuch, Im Grünen, Reifenspiel, Ein Frühlingstausch, Der Liebesbrief. 3. Reihe: Der Brief an „Ihn“, Annäherungsversuch, Am Epinett, Beim Wein, Ein Märchen, Der Geburtstag. Jede Reihe in Umschlag M. 3.-.

Rudolf Schäfers Bilder nach der Heiligen Schrift

Der barmherzige Samariter (M. 50.-), Jesus der Kinderfreund (M. 40.-), Das Abendmahl (M. 50.-), Hochzeit zu Kana (M. 40.-), Weihnachten (M. 50.-), Die Bergpredigt (M. 40.-) (75×55 bzw. 60×50 cm).

Diese 6 Blätter in Format **Biblische Bilder** in Mappe M. 50.-, als 23×30 unter dem Titel **Biblische Bilder** Einzelblatt je M. 10.- (Auch als „Kirchliche Gedenkblätter“ und als „Glückwunsch- u. Einladungskarten“ erhältlich.)

Karl Bauers Federzeichnungen

Führer und Helden im Weltkrieg. Einzelne Blätter (28×36 cm) M. 3.-

2 Mappen, enthaltend je 12 Blätter, je M. 12.-

Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. Mappe, 32 Bl. (28×36 cm) M. 45.-, 12 Bl. M. 18.-, Einzelblätter M. 3.-

Aus Deutschlands großer Zeit 1913. In Mappe, 16 Bl. (28×36 cm) M. 18.-, Einzelblätter M. 3.-

Vollständiger Katalog üb. künstl. Wandschmuck mit farb. Wiedergabe von über 200 Blättern gegen Einfind. von M. 8.50 oder gegen Nachn. (M. 10.-) v. Verlag in Leipzig, Poststr. 3, erhältlich

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin